Anlage zu 089-2013

Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld, Satzung (Stand: Juni 2013)

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Übersichtsblatt für die Beschlussfassung durch den Stadtrat

				Stellungna	ahme wurde) :
lfd.	Behörde, Träger öffentlicher Belange	Datum	berück-	teilweise	zur	nicht
Nr.	2010100, 11agor onormiono 201ango	Stellung-	sichtigt	berück-	Kenntnis	berück-
		nahme		sichtigt	genom-	sichtigt
					men	
1	Gemeinde Muldestausee	26.03.2013			х	
2	Stadt Sandersdorf-Brehna	08.04.2013			X	
3	Stadt Raguhn-Jeßnitz	nicht abgegeben			X	
4	Stadt Zörbig	09.04.2013			Х	
5	Stadtverwaltung Delitzsch Dezernat III Bauplanungsamt	26.03.2013			X	
6	Gemeindeverwaltung Löbnitz	17.04.2013			X	
7	Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	21.03.2013			X	
8	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	19.04.2013			Х	
9	Landesamt für Verbraucherschutz Dez. 54 Gewerbeaufsicht Ost	08.04.2013			Х	
10	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt					
	(Regionalbereich Anhalt)	02.04.2013	х			
11	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt					
	(LHW), Flussbereich Wittenberg	16.04.2013			x	
12	Biosphärenreservat Mittelelbe	26.03.2013			х	
13	Landesverwaltungsamt Hauptsitz Halle, Referat 309 Raumordnung und	15.04.2013 u.				
	Landesentwicklung	18.04.2013			x	
14	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	06.05.2013		х		
15	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg					
	Geschäftsstelle	11.04.2013			x	
16	Polizeidirektion Dessau, Polizeirevier Bitterfeld	25.03.2013			х	
17	Eisenbahnbundesamt Außenstelle Halle	27.03.2013			х	
18	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Anhalt	11.04.2013			х	
19	Handwerkskammer Halle	nicht abgegeben			х	
20	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Bitterfeld	03.05.2013			х	
21	Kreishandwerkerschaft Bitterfeld	nicht abgegeben			х	
22	Bundeseisenbahnvermögen Dst Ost	nicht abgegeben			х	
23	Bundesforstamt Torgau	nicht abgegeben			Х	
24	DB Netz AG Niederlassung Südost	nicht abgegeben			х	
25	DB Services Immobilien GmbH, Liegenschaftsmanagement	26.07.2013			х	
26	DB Infrastruktur Energie	26.03.2013 .	Х			
27	BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungsgesellschaft GmbH, NL Halle	nicht abgegeben			х	
28	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH					
	Länderbereich Sachsen-Anhalt	29.04.2013			x	
29	MDSE GmbH	11.04.2013			х	
30	Deutscher Wetterdienst Verwaltungstelle Leipzig	08.04.2013			х	
31	Kommunaler Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"	25.03.2013			х	
32	Landesstraßenbaubehörde Land Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost	17.04.2013	Х			
33	Regionalverkehr Bitterfeld - Wolfen GmbH	18.04.2013			Х	
34	Stadtwerke Wolfen GmbH	16.04.2013			Х	
35	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	15.04.2013			Х	
36	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH,					
	Niederlassung Muldeaue-Fläming	15.04.2013			Х	
37	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	22.03.2013			Х	
38	MITNETZ strom	20.03.2013			Х	
39	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH,					
	FB Genehmigungswesen 02.04.2013		Х			
40	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH	22.03.2013	Х			
41	Deutsche Telekom, Network Projects & Services GmbH; NL Ost, Außenstelle BTF	nicht abgegeben			Х	
42	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	27.03.2013			Х	
43	Unterhaltungsverband Mulde	15.04.2013			Х	
44	BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH	nicht abgegeben			Х	
45	50 Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb	26.03.2013			Х	

				Stellungnahme wurde:			
lfd. Nr.	Beteiligung dfer Öffentlichkeit	Datum Stellung- nahme	berück- sichtigt	sichtigt berück- sichtigt Genor men X X	Kenntnis genom-	nicht berück- sichtigt	
46	Familie Schusta, Sigrun und Heinz	16.04.2013			х		
47	Frau Heike Escandon Rodriguez	22.04.2013		Х			
48	Frau Christa Thomas	25.04.2013	Х				
49	Frau Margareta Plahusch	30.04.2013		х			
50	Familie Haas, Erika und Heinz	02.05.2013			Х		
51	Frau Rosel Frommolt	02.05.2013			х		
52	Frau Heike Assmann	02.05.2013			Х		
53	Familie Paschke	02.05.2013			Х		

Bebauungsplan Nr. 01/06

der Stadt Bitterfeld-Wolfen

"Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld

im Auftrag der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Protokolle zur Abwägung des 3. Entwurfs (Satzung)



Kartengrundlage:

ALK GeoBasis-DE / LVermGeo LSA,

Vervielfältigungsgenehm.:

A18-7010418 2012

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der



Ingenieurgesellschaft mbH

OT Bitterfeld Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493 / 73076 Fax: 03493 / 73317

Stand: Juni 2013

Gemeinde Muldestausee	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitter Bitterfeld-Wolfen		
- Die Bürgermeisterin -	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:		Seite 1/1	
Stadt Bitterfeld-Wolfen Herrn Rönnike Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 HIER KANN MAN was erLEBEN! Bearbeitet: Frau Geidel Durchwahl: 03493/92995 49	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB		
06766 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: c.geidel@gemeinde-muldestausee.de	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		
Ihr Zeichen Uhre Nachricht vom Hein Zeichen Datum Ein/Reinh 18.03.2013 Zeichen 26.03.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X	
Betreff: 3. Entwurf Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen", OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Stellungnahme zum Planverfahren gemäß § 4 (2) BauGB	Erläuterung zur Beschlussfassung Aus dieser Stellungnahme gehen	: keine Bedenken oder Einwände hervor.		
Sehr geehrte Damen und Herren,				
mit Schreiben vom 18.03.2013, eingegangen bei uns am 20.03.2013, bittet das Planungsbüro BIG Ingenieurgesellschaft mbH um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Nach Sichtung der Unterlagen zu o.g. Planungsvorhaben kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände zum Bebauungsplan "Wohnpark am Stadthafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat. Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.				
Mit freundlichen Grüßen				
Döring Bürgermeisterin	Beschlussfassung:			
Postadresse: Dienstgebäude: Telefon: Fax: Bankverbindung: Offnungszeiten:		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnal Planzeichnung, den Textlichen Festsetzunge icht.		
Internet: www.gemeinde-muldestausee.de BIC-Code NOLADE21BTF BPlan Nr. 01_06 Wohnpark Stadthafen.doc	Stimmverhältnis: ja 🗌	nein Enthaltung		

		20	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbI	H Bitterfeld
		sandersdorfbrehna	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
	Stadt Sandersdorf-Brehna Der Bürgermeister	tammenteurulich a witschaltsslafk	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	2	Seite 1/1
	Stadt Sandersdorf-Brehna • Bahnhofstraße 2 • 06792 Sandersdorf-Brehna Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachborsich Stadtslanung	Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 45 E	Bedenken und Anregungen gemä. (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
	Sachbereich Stadtplanung Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	Geschäftszeichen: 621.40 - KD Bitte bei Rückfragen stets angeben. Ansprechpertner(in): Herr Krake Zimmer: Haus I / 24 Telefon: 0.34 93 / 80 1.36	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
_	GB/FB	Telefax: 0 34 93 / 80 1 36 Telefax: 0 34 93 / 80 1 34 E-Mail: krake@sandersdort-brehna.de Datum: 08.04.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	X
	 Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen Hier: Beteiligung der Behörden, Nachbargemei öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) und 2 (2) B: 	nden und sonstigen Träger	Erläuterung zur Beschlussfassung		
			Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
	Sehr geehrter Herr Rönnike,				
÷	seitens der Stadt Sandersdorf-Brehna bestehen zu o. g Für die Fortführung der Arbeiten wünschen wir viel Erfo Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Daniel Krake Sachbearbeiter Bauordnung und Beiträge Bau- und Ordnungsverwaltung	1			
			Beschlussfassung:		
				en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungn- Planzeichnung, den Textlichen Festsetzung icht.	
	Stadt Sandersdorf-Brehna • Bahnhofstraße 2 • 06792 Sander Tel.: 03493 / 8010 • Fax: 03493 / 80142 • Info@sandersdorf-br. 03493 / 80142 • Info@sandersdorf-br. 016 & Do: 912 und 13-18 Uhr • Fr. 9 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld • BLZ: 800 537 22 • Konto-N BIC: NOLADE21BTF • IBAN: DE55 8005 3722 0039 2605 00	rehna.de • www.sandersdorf-brehna.de -12 Uhr • sowie nach Vereinbarung	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitte	rfeld	
Stadt Raguhn-Jeßnitz	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	3 Seite	1/1	
	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB		
	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)			
	Erläuterung zur Beschlussfassung: Stellungnahmen, die bis zum 19.04.2013 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben. Nichtabgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung ohne Bedenken oder Einwände gewertet.			
		en erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverhaltes oh Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.		
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung		

Stadt Zörbig Der Bürgermeister Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: Stadt: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: Seite 1/1
STADT Der Bürgermeister
Stadt Zörbig – Postfach 11 D6 – 06781 Zörbig Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)
Herr Rönnicke Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Fachbereich Bau und Gebäudermanagement Gebäude: Lange Straße 34, 1. OG Bearbeiter(in): Frau Schammer Telefon: 034956 50-201 Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)
Fax: 034956 60-222 Ina.schammer@stadt-zoerbig.de Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Unser Zeichen 09.04.2013 Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)
Stadt Bitterfeld-Wolfen, 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen", im Ortsteil Bitterfeld - Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonsten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) § 2 Abs. 2 BaugeB
Aus dieser Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Sehr geehrte Damen und Herren, der o. g. Bauleitplan wurde in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Zörbig am 09.04.2013 behandelt bzw. erörtert. Im Ergebnis dessen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Zörbig keine Bedenken zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen", im Ortsteil Bitterfeld vorzubringen hat und dem Entwurf somit zustimmt.
Rolf Sonnenberger Bürgermeister
Beschlussfassung:
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Mart 12

	european GROSSE KRE		Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb Bitterfeld-Wolfen	I Bitterfeld
	energy award	ELITZSCH	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	5	Seite 1/1
	Stadtormalitung Delitzsch - Oberbürgermeister - Markt 1 - 64599 Delitzsch Größe Kreisstadt Delitzsch Der Oberbürgermeister Name des Amtes: Bauan Ansprechpartner: Frau B	nt / Stadtplanung Bottcher	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
	Herr Rönnike	Sstraße 30 02) 67 232 02) 67 230 ne. boettcher@stadt-delitzsch.de ww.delitzsch.de	Bedenken und Anregungen gemäß (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
_	Int Schreiben vom Int Zeichen Unser Zeichen Datu 18.03.2013 61-bo/621.25 26. 8	um März 2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
	3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bi Stadt Bitterfeld-Wolfen	itterfeld der	Erläuterung zur Beschlussfassung	Ç	
	Sehr geehrter Herr Rönnike,		-		
_	entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB unterrichten Sie uns vom 3. Entwurf des Bebauungsplan "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.	es Nr. 01/06	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für die städtebauliche der Flächen des ehemaligen Stadtbades sowie der ehemaligen Molkerei geschaffen v geplante Nutzung wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan abgeleitet.				
	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Große Kreisstadt Delitzsch Entwurf des Bebauungsplanes keine Einwände und Bedenken hat.	gegen den			
	Die städtebaulichen Belange der Großen Kreisstadt Delitzsch werden durch diese Plberührt.	lanung nicht			
_	Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Schöne Bürgermeister	2× 5413 /2			
	3.1.7.3		Beschlussfassung:		
		præchzeifen:		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungn Planzeichnung, den Textlichen Festsetzung icht.	
	Sparkasse Lejazig Volksbank Delitzsch eG Mo, Di, Do. 8:30-12:00 Uhr M. BLZ 880 656 92 - KTO 228 000 8400 BLZ 880 965 64 - KTO 140 064 100 Di 13:00-18:00 Uhr Di IBAN: DETS 8065 5592 2280 008400 IBAN: DES 18:09 5564 0140 054100 De 13:00-15:00 Uhr De BIC: WELADESLXXX BIC: GENODEFID21		Stimmverhältnis: ja 🗌	nein Enthaltung	

GEMEINDE LÖBNITZ Der Bürgermeister Landkreis Nordsachsen	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb Bitterfeld-Wolfen)H Bitterfeld
Gemeinde Löbnitz - Perinstraße 15 - 0450e Löbnitz	Lfd. Nr. des Abwägungsbogen	s: 6	Seite 1/1
Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Herr Rönnike Rathausplatz 1 Eing 2 3 498 2013 Eing 2 3 498 2013 Eing 2 3 498 2013	Bedenken und Anregungen ger (Bürgerbeteiligung)	mäß § 3 Abs. 1 BauGB	
GB/FB	Bedenken und Anregungen ger (öffentliche Auslegung)	mäß § 3 Abs. 2 BauGB	
— Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Woh/K.Be Löbnitz, 17.04,2013	Stellungnahmen gemäß § 4 A (Trägerbeteiligung)	bs. 2 BauGB	X
3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Erläuterung zur Beschlussfassu	ing:	
hier: unsere Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB	Aus dieser Stellungnahme geho	en keine Bedenken oder Einwände hervor.	
Sehr geehrte Damen und Herren,			
die Gemeinde Löbnitz hat zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Stand vom Februar 2013 keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.			
Mit freundlichen Grüßen A. Wohlschläger Bürgermeister			
29.143	Beschlussfassung:		
		olfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellung er Planzeichnung, den Textlichen Festsetzun bericht.	
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig - BLZ 860 555 92 - Konto-Nr. 228 000 5070 BIC: WELA DE 8L - IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

369		Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld-Wolfen	I Bitterfeld
		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	7	Seite 1/1
BIG Ingenieurgesellschaft GmbH Parsevalstraße 25 06749 Bitterfeld-Wolfen Erl., 238	Dr. Mechthild Klamm Sabine Osamer Zontrale Stellungsphmenkoordenston zakig bia mk sachsen-anhalt die www.arvablsa.de	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)		
3. Entwurf des BPL Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld	21. Mărz 2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Die unter Punkt 3.5 des Erläuterungsberichtes gemachten Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmalen sind korrekt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht angeregt. Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteller Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 52 47 403 zur Verfügung. Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Bedenken. Als Ansprechpartner für Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege steht Ihnen Herr Dr. Brülls (0345-2939732) zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Dr. Mechthild Klamm / Sabine Oszmer	Thr Zeishen Ein/Reinh Unser Zeishan 43 - 57 731/3-12,1 13 - 005283, Ho, Brü	Erläuterung zur Beschlussfassung Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
	Postanschrift Landesamt für Denkmalpflege und Archädogie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Str. 39 off14 Halle (Saale) Bundesbank Magdelsung Landesbanptkrase Dessau Konto 810 x016 om BLZ 810 x000000	Änderungen/Ergänzungen an der Begründung und dem Umweltber	en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungna Planzeichnung, den Textlichen Festsetzunge icht.	
		Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

	Seite 1 von 2	•	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb Bitterfeld-Wolfen	H Bitterfeld
		SACHSEN-ANHALT Landesamt für Geologie und Bergwesen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	8	Seite 1/2
	Landesamt für Georgee und Sergversein Sachteam-Anhalt • FF 156 • 00035 Halle Stadt Bitterfeld-Wolfen SB Stadtplanung Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	Geologie und Bergwesen	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)		
-	Stellungerebere als Teilus iffeetlistes Balance (TÖD)	Mein Zeichen/Meine Nachricht TÖB-34942-737/2013-R 270 Halle, 19.04,2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
	Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) 3. Entwurf - Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld Ihr Zeichen/ihre Nachricht:	Auskunft erteilt. Babet Hahnel Tel. (0345) 5212 151 E-Mail: haehnel@legb.m.e.sachsen-anhall.de	Erläuterung zur Beschlussfassung	<u> </u>	
	Ein/Reinh vom 18.03.2013 Sehr geehrte Damen und Herren, zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o. g. Vorhaben folgende Stellung- nahme ab: Bergbau Markscheide- und Berechtsamswesen, Altbergbau Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundes- berggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.	23.7.13		ne Bedenken oder Einwände hervor. Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließu	ngsträger
	Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altberg- bau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.				
	Bearbeiterin: Frau Huch (Tel.: 0345-5212 226)	Köthener Str. 38 06118 Halle / Saale Telefon (0345) 5212-0 Telefax (0345) 522-99 10			
	Geologie Hydrogeologie und Umweltgeologie Umwelt- und hydrogeologische Belange wurden berücksichtigt. Bearbeiter: Frau Beer (Tel.: 0345-5212 150)	E-Mail poststelle gliago mw. sachsen-anhait de E-Mail-Ardrösse nur für formlose Mit- teilungen ohne eiektronische Signatur inlernet: www.lagb.sachsen-anhait.de Landeshaupisasse Sachsen-Anhait Deutsche Sundesbank Fill Magdeburg BLZ 810.000 00 KTO 810.015 00 BAN DE 21 8100.0000 00 8100 1500 BIC MARKOEFIB10			

Seite 2 von 2	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld		
Betreff: 3. Entwurf - Bebauungsplan Nr. 01/06 Wohnpark am Stadt-	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
hafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld Bearbeitungsnummer: TOB-34942-737/2013-R 270	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	8 Seite 2/2		
Ingenieurgeologie/Geotechnik Zum Bebauungsplan gibt es nach unseren derzeitigen Erkenntnissen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Bedenken. Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeober-	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			
fläche sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Wir empfehlen bei Neubebauungen Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen. Bearbeiter: Herr Herold (Tel.: 0345-5212 109)	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			
Mit freundlichen Grüßen	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)			
Beer	Erläuterung zur Beschlussfassung	:		
	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger		
	Beschlussfassung:			
	Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.			
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung		

					Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitterfeld
					Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
			Bladt Bitterfold-Wolfers PROS	SACHSEN-ANHALT	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	9	Seite 1/1
	Postfach	omt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt 154 Gewerbeaufsicht (Sat 16 02 • 06815 Dessau-Roßlau	GB/FB	Landesamt für Verbraucherschutz Fachbereich 5	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	
	Herr F Sachb	Bitterfeld-Wolfen Rönnike bereich Stadtplanung ausplatz 1	15	Arbeitsschutz Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
	06766	3 Bitterfeld-Wolfen		thr Zeichen: Ein/Reinh	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs.	2 BauGB	X
_	Beteili gemäl	igung der Behörden und sonstiger Tr. ß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB	äger öffentlicher Belange	Ihre Nachricht vom: 18.03.2013 Datum: 08.04.2013 AZ.:LAV/Dez.241/fri-4012-3963 PA: 1922/2013	(Trägerbeteiligung)		
		Entwurf des Bebauungsplanes N "Wohnpark am Stadthafen" im Ortst Wolfen	r. 01/06	Bearbeitet von: Frau Friedmann	Erläuterung zur Beschlussfassung	:	
	X	Wahrzunehmende Belange werder	n nicht berührt.	Durchwahl: 0340 6501 – 283 Mobil: 0163 7220536 E-Mail: uta.friedmann	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
_		Eine weitere Betelligung im Verfahr Planung inhaltlich geändert wird.	ren erübrigt sich, auch wenn die	@lav.ms.sachsen-annalt.de	Die gegebenen Hinweise wird die	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließe	ungsträger
		Eine weitere Beteiligung im Verfahr die Planung inhaltlich geändert wird		Dienstsitz Dessau-Roßlau: Kühnauer Str. 70 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340 6501 – 0	weiterleiten.		
	X	Fachliche Stellungnahme erfolgt im	n Genehmigungsverfahren	Telefax: 0340 6501 – 294 E-Mail: ga-ost@			
	Sehrg	geehrte Damen und Herren,		lav.ms.sachsen-anhalt.de Internet: http://www.verbraucherschutz.			
	ten auf	üfung der von Ihnen vorgelegten Unte zes und der technischen Sicherheit im f Grund der ZustVO GewAIR LSA vor tsverordnung für das Arbeitsschutzret li 2009 ergab keine Einwände gegen	n Rahmen unserer Zuständigkei- m 02.07.2004 sowie der Zustän- cht (ArbSchZustVO) vom	sachsen-anhalt de http://www.sachsen-anhalt de Hauptsitz: Freimfelder Straße 68 06112 Halfe (Saale)			
	Schutz	e Bestellung eines Koordinators für Si rür die Planung und Ausführung der rren, der eventuellen Erarbeitung ein planes und die Vorankündigung zwei	einzelnen Bauprojekte durch die es Sicherheits- und Gesundheits-	Postfach 20 08 57 08009 Halle (Sasie) Telefon: 0345 5643 – 0 Telefax: 0345 5643 – 439	Beschlussfassung:		
	desami	of für Verbraucherschutz, Dez. 54 Gev S 2 und 3 der Verordnung über Siche	werbeaufsichtsamt Ost.	E-Mail: poststelle@ lav.ms.sachsen-anhalt.de			
	Bauste	ellen (Baustellenverordnung – Bauste B), wird hingewiesen.	ellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1,	Dautenha Dandari ant		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungs	
	Mit freu Im Auft	undlichen Grüßen trag	11.4.1 556 SQ	Deutsche Bundesbank Fillale Magdeburg BLZ 810 000 00 Kto. 800 016 45 USH-ION: DEZ39035489	Anderungen/Erganzungen an der Begründung und dem Umweltber	Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungicht.	gen, der
	Friedma	ducuu	Z Mit	IBAN: DE2081000000080001545 BIC/MARKDEF 1810 Behausingstrat2013 do:	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	
			I I I I I	Dehnungsplan2013 dor.			

	SACHSEN-ANHALT	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Bitterfeld-Wolfen
EINGEGANGEN	Landesamt für	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	10 Seite 1/3
Landesant für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisaberhstraße 15, 08647 Dessau-Roblau Fig. 333	Vermessung und Geoinformation	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB
BIG Ingenieurgesellschaft mbH OT Bitterfeld Parsevalstr. 25 06749 Bitterfeld-Wolfen	■LVermGeo	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB
3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadtha-	Dessau-Roßlau, 02.04.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB x
Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) und 2 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: Ein/Reinh, 18.03.2013	Erläuterung zur Beschlussfassung	g:
	Mein Zeichen/Meine Nachricht: 52_c_102_V24-7003626-2013		
Sehr geehrte Damen und Herren,	bearbeitet von: Matthias Dressler Telefon: 0340 6503-1241	Aus der Stellungnahme gehen kei	ine Bedenken oder Einwände hervor.
die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich	10001. 0040 0000-1241	Die gegebenen Hinyveige wird die	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
Katasterwesens geprüft.	Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers Mo – Fr 8 – 13 Uhr	weiterleiten.	e Stadt Bitterreid-worten an den Erschnebungstrager
	zusätzlich für Antragsannahme und Information: Di 13 – 18 Uhr		
Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen	Auskunft und Beratung Telefon: 0391 567-8585 Fax: 0391 567-8686 E-Mail: service@ vermgeo sachsen-anhalt.de		
oG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBI. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBI. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungs-	poststelle desau-rosslau@ lvermgeo.sachsen-anhalt.de Internet: www.lvermgeo. sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank, Fillale Magdeburg		
DO TO	BLZ 810 000 00 KTO 810 015 00 Ust-IdNr. DE 232963370 IBAN- DE2181000000081001500 BIC MARKDEF1810		

Seite 2

Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.

Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.

Zu den eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise. Auf der Planzeichnung des Bebauungsplanes, des Bestands- und Maßnahmenplanes sind in mehreren Flurstücken, abweichend zur Darstellung in der Liegenschaftskarte, zwei bzw. drei Flurstücksnummern aufgeführt. In der Liegenschaftskarte wird zur eindeutigen Benennung eines Flurstücks nur eine Flurstücksnummer eingetragen, auch bei räumlich getrennt liegenden Flurstücksteilen. Die Zusammengehörigkeit wird in diesen Fällen durch Überhaken gekennzeichnet. Von der Mehrfachnennung der Flurstücksbezeichnungen sind die Flurstücke 763, 825, 849, 855 der Flur 7, die Flurstücke 32/1, 366, 417 der Flur 8 und die Flurstücke 50/2, 51, 94, 98 der Flur 49 der Gemarkung Bitterfeld betroffen. Für die Zuweisung der Flurstücksnummer zum flächenmäßig kleinen Flurstück 88 der Flur 49 der Gemarkung Bitterfeld fehlt auf den Planzeichnungen der in der Liegenschaftskarte vorhandene Zuordnungspfeil.

Die Kartengrundlage für die Planzeichnungen bildet ein Auszug der Liegenschaftskarte. Auf der Entwurfszeichnung (Teil A) ist diese Bezeichnung mit dem Zusatz "der Stadt Bitterfeld-Wolfen" versehen. Dies ist aus fachlicher Sicht nicht richtig. Entsprechend des VermGeoG LSA heißt der darstellende Teil des Liegenschaftskatasters Liegenschaftskarte. Auf dem Bestands- und Maßnahmenplan fehlen die Angaben zur Kartengrundlage sowie der Nachweis der erteilten Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung. Auch auf den Deckblättern der Begründung und des Umweltberichtes ist jeweils ein Auszug aus der Liegenschaftskarte abgebildet. Für diese Auszüge fehlen ebenfalls die Nennung der Kartengrundlage und der Erlaubnisvermerk.

Ergänzen und korrigieren Sie die vorgenannten Angaben und Nachweise.

Auf der Entwurfszeichnung sowie in der Begründung auf den Seiten 4, 7 und 8 erfolgen die Höhenangaben im System der Normalorthometrischen Höhen (NN).

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitter	feld
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	10	Seite	2/3
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			
Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Die Mehrfachnennung von Flurstücken betrifft die teilweise zum Plangebiet gehörigen Flurstücke. Dies wurde zum besseren Verständnis der nicht fachkundigen Beteiligten so erzeugt. Zur sachlich richtigen Darstellung werden aus dem Bebauungsplan, dem Bestands- und dem Maßnahmenplan die Mehrfachnennungen entfernt, die Überhaken gesetzt und die Zuordnung zum Flurstück 88 ergänzt.

Die Kartengrundlage wurde von der Stadt Bitterfeld-Wolfen bezogen, daher stand der Zusatz "der Stadt Bitterfeld-Wolfen". Dieser Zusatz wird aus der Planzeichnung und der Begründung in Bezug auf die Kartengrundlage entfernt.

Die Angaben zur Kartengrundlage und Vervielfältigungserlaubnis werden in den Bestands- und in den Maßnahmenplan aufgenommen.

Auf den Deckblättern der Begründung und des Umweltberichtes werden ebenfalls die Angaben zur Kartengrundlage und Vervielfältigungserlaubnis ergänzt.

Die übermittelte Liegenschaftskarte enthält keine Höhenangaben. Die Höhenangaben im Bebauungsplan basieren auf Vermessungsdaten zur Vorplanung der Erschließung der Allgemeinen Wohngebiete und des Umfeldes. Der Höhenbezug ist korrekt angegeben.

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
Seite 3	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
lch möchte darauf hinweisen, dass dieses Höhensystem nicht identisch ist mit dem amtlichen Bezugssystem der Höhe des Landes Sachsen-Anhalt, dem Normalhöhensystem des Deut-	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	10 Seite 3/3
schen Haupthöhennetzes 1992 (DHHN 92) mit Normalhöhen (NHN). Bei der Umrechnung zwischen den beiden Systemen sind Korrekturfaktoren zu berücksichtigen.	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB
Arnulf Schnabel	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB x
	Erläuterung zur Beschlussfassung	;;
	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
	Beschlussfassung:	
	Stellungnahme mit folgenden Änd - In den Zeichnerischen Festsetzu die Mehrfachnennung der Flurst Zuordnung zum Flurstück 88 de dung werden unter Pkt. "1.2 Plat - In den Zeichnerischen Festsetzu Bitterfeld-Wolfen" in Bezug auf der Liegenschaftskarte" Die Angaben zur Kartengrundla stands- und im Maßnahmenplan Umweltberichtes aufgenommen Eine Korrektur der Höhenangab Höhe des LSA) erfolgt nicht, da zeichnung, dem Bestands- und d	en erfolgt die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der derungen und Ergänzungen im 4. Entwurf zum B-Plan: ngen sowie dem Bestands- und Maßnahmenplan werder ücknummern entfernt, die Überhaken gesetzt und die r Flur 49 Gemarkung Bitterfeld ergänzt. In der Begrünngrundlagen" Gemarkung, Flur und Flurstücke ergänzt. ngen und der Begründung wird der Zusatz "der Stadt die Kartengrundlage entfernt. Es bleibt: "Auszug aus ge und Vervielfältigungsgenehmigung werden im Besowie auf den Deckblättern der Begründung und des en (Umrechnung in das amtliche Bezugssystem der der Höhenbezug korrekt dargestellt ist. Auf der Plantem Maßnahmenplan werden lediglich, falls noch nicht gaben: in m" und "Höhenangaben: in mNN" ergänzt.
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

Statt natiowaid-Walten		Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitterfeld
EIFE 1 9 AFR 2013	SACHSEN-ANHALT Landesbetrieb für	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	11	Seite 1/1
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anheit Flussbereich Wittenberg = Sternstraße 59 = 06666 Lutherstedt Wittenberg	Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
Stadt Bitterfeld-Wolfen Herr Rönnike Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1	Flussbereich Wittenberg	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
06766 Bitterfeld-Wolfen	Wittenberg, 16.04.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen - TÖB Sehr geehrte Damen und Herren, im geplanten Bebauungsgebiet befinden sich keine Gewässer I.Ordnung und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Hochwasserschutzanlagen für die der LHW nach Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt unterhaltungspflichtig ist. Grundwassermessstellen des SG Hydrologie sind hier ebenfalls nicht vorhanden. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Silvia Riethdorf Flussbereichsingenieurin	ihr Zeichen/lihre Nachricht vom:18.03.2013 Mein Zeichen:4.1.2 BTF BBP Am Stadthafen Bearbeitet von:Frau Riethdorf Tel.: (03491) 4548-33 E-Mail:Silvia_Riethdorf@ Ihw.mlu.sachsen-anhalt.de Plussbereich Wittenberg: Sternstr. 59 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: (03491) 4548-30 Fax: (03491) 4548-39 E-mail: FB.WB@ Ihw.mlu.sachsen-anhalt.de	Erläuterung zur Beschlussfassung Aus dieser Stellungnahme gehen	g: keine Bedenken oder Einwände hervor.	
Direktor: Burkhard Henning Tel.: (0391) 581-1385 Fax: (0391) 581-1305	www.hw.sachsen-anhalt.de Hauptsitz: Otto-von-Guericke-Str. 5 3910.4 Magdeburg Tel.: (0391) 581-0 Fax: (0391) 581-1230 E-mail: poststelle@ Ihw.mlu.sachsen-anhalt.de www.lhw.sachsen-anhalt.de Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 30		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungr Planzeichnung, den Textlichen Festsetzung icht.	
	v - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 -	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

ANNAL SILVERS	SACHSEN-ANHALT	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb Bitterfeld-Wolfen	H Bitterfeld
	JACII JEN ANI ALI	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	12	Seite 1/1
Bicophirenreservativerwallung Mittelelbe • Poetfach 1362 • 06913 Dessau-Rollau Stadt Bitterfeld-Wolfen Herr Rönnike Sachbereich Stadtplanung	Biosphärenreservat Mittelelbe	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)		
Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	LSE	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	B § 3 Abs. 2 BauGB	
Entwurf des B-Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Dessau-Roßlau, 26.03.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
Sehr geehrte Damen und Herren,	Ihr Zeicher/ Ihre Nachricht vom: Herr Einenkel 18,03,2013	Erläuterung zur Beschlussfassung	;:	
nach der Durchsicht der Planungsunterlagen und einer Prüfung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen Folgendes mitteilen:	Mein Zeichen: SG 3.2/ 22311/28-13/ABI Bearbeitet von: Herr Gabriel	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
Die beplanten Flächen in der Gemarkung Bitterfeld befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. Hinweise darauf, dass Belange des Biosphärenreservates im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht	Tel.: (034904) 421 -134 E-Mail: holger.gabriel@bioresme, mlu.sachsen-anhalt.de			
vor. Mit freundlichen Grüßen	Besucheranschrift: Biosphärenreservats- verwaltung Mitteleibe Am Kapenschlösschen 1 06785 Oranienbaum-Wörlitz			
Im Auftrag Palul Financis MISMICE	Tel: (034904) 421-0 Fax: (034904) 421-21 E-Mail: <u>Dosistelle@bioresme.mlu</u> .			
Gabriel X 8.Y.A3 &	sachsen-anhalt de www.mittelelbe.com www.gartenreich.net Dienstgebäude Arneburg: Breite Straße 15 39596 Arneburg	Beschlussfassung:		
	Dienstgebäude Ferchels: OT Ferchels Nr. 23. 14715 Schollene		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungr Planzeichnung, den Textlichen Festsetzung icht.	
Opposition for Million for Opposition for Gartaveich Desirate Winds	Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Fillale Magdeburg	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

			Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitterfeld
			Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
	Wante Wilderson of Market	SACHSEN-ANHALT	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	13	Seite 1/7
	Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 08003 Halle (Saale)	LANDESVERWALTUNGSAMT Referat Raumordnung, Landesentwicklung	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
	Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	12.4.1633.001	Bedenken und Anregungen gemä. (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
_	Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark	Halle, 18. April 2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	x
	am Stadthafen" (Stand: Febr. 2013) Stadt: Bitterfeld-Wolfen Landkreis: Anhalt-Bitterfeld Aktenzeichen: 21102/01-00626.3 Kurzbezeichnung: BittWolf-BP01.06Stadthafen3.E-130318	ihr Zeichen: Mein Zeichen: 309.3.7 Bearbeitet von: Frau Scholz	Erläuterung zur Beschlussfassung	<u> </u>	
	Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als	Marita.Scholz@ lvwa.sachsen-anhalt.de			
	Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.	Tel.: (0345) 514-1381 Fax: (0345) 514-1509	Aus der Stellungnahme gehen kei	ne Bedenken oder Einwände hervor.	
	Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.		Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließun	gsträger
	Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.				
	Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie	Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Seale)			
	folgt:	Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@			
	1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum-	ivwa.sachsen-anhalt.de			
	und Schwerverkehr (Referat 307)	www.landesverwaltungsamt. sachsen-anhalt.de			
	Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Referates 307 keine Einwände entgegen.	E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur			
1003 1003		Landeshaupikasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Fillade Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00 BIC MARKOEF1810 IBAN DE21810000000081001500			
			1		

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaf	t mbH Bitterfeld
Seite 2/4	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)			
Nach Prüfung der zu diesem Vorhaben beigebrachten Unterlagen stelle ich fest, dass durch die	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	13	Seite 2/7
Maßnahme keine Belange berührt sind, die meinen Aufgabenbereich als obere Abfallbehörde		1	
berühren.	Bedenken und Anregungen gemä	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
Innerhalb der Umgrenzung des Geltungsbereiches befinden sich keine Deponien in Zuständigkeit des LVwA.	(Bürgerbeteiligung)		
***************************************	Bedenken und Anregungen gemä	R & 3 Abs. 2 RauGR	
Hinweis	(öffentliche Auslegung)	ii g 3 Aus. 2 DauGD	
ie Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises	(offentifiche Auslegung)		
vahrgenommen.	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs	. 2 BauGB	X
	(Trägerbeteiligung)		
3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)			
Der o. g. Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines Wohn-, Misch- und Sondergebietes im Be-	Erläuterung zur Beschlussfassung	y.	
reich des ehemaligen Stadtbades und der westlich davon gelegenen Gewerbebrachen vor. Ent-			
lang der Wittenberger Straße (B 100/ B183) sind im östlichen Teil ein SO- Gebiet Parken und im	Aus der Stellungnahme gehen ke	ine Bedenken oder Einwände hervor.	
westlichen Teil ein MJ- Gebiet unter Einbeziehung der vorhandenen Wohnbebauung geplant, wäh-			
end rückwärtig WA- Gebiete entwickelt werden sollen.	Die gegebenen Hinweise wird die	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Ersch	hließungsträger
Auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Bundesstraße B 100/183 mit einer durchschnittlichen tägli-	weiterleiten.		
chen Verkehrsstärke von ca. 14.800 Kfz/d davon 675 LKW (Quelle: Verkehrsmengenkarte 2010)			
ist das gesamte Plangebiet erhöhten Verkehrslärmbelästigungen ausgesetzt. Der vorliegende			
Planentwurf sieht im Gegensatz zum vorherigen Entwurf anstelle einer 3 Meter hohen Lärm-			
schutzwand unmittelbar entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze nunmehr einen 9 Meter ho-			
hen Wall zwischen SO- Gebiet Parken und dem Regenrückhaltebecken vor. Laut dem Bericht zur schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan (DiplIng, Heiko Schürer, Halle/S., Bericht-			
Nr.2012-BLP-326) vom 09.12.2012 wird der Verkehrslärm von der Bundesstraße B100/183 für			
das geplante allgemeine Wohngebiet ausreichend gemindert.			
Hinweis: Die schalltechnischen Orientierungswerte It. dem Beiblatt 1 zur DIN 18005 sind eine			
sachverständige Konkretisierung der in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Ziele des			
Schallschutzes; sie sind keine Grenzwerte. Örtliche Gegebenheiten können in bestimmten Fällen			
ein Abweichen von den Orientierungswerten erfordern, worüber im Rahmen der Abwägung zu			
entscheiden ist.			

Seite 3/4	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfel	ld
Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404) Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht	Stadt: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Bitterfeld-Wolfen 13 Seite 3	3/7
5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405) Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Was-	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäl]
serbehörde, Referat 405, keine weiteren Hinweise. 6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)	(öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	ĸ
Vom hier benannten Bebauungsplane werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt - Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.	Erläuterung zur Beschlussfassung Aus der Stellungnahme gehen kei	: ne Bedenken oder Einwände hervor.	
Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBI. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger	
7. Als obere Denkmalschutzbehörde und UNESCO-Weltkulturerbe (Referat 502) Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme reiche ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.			
Hinweis zur Datensicherung Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumord-			
nungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt.			

Seite 4/4	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH B Bitterfeld-Wolfen	itterfeld
Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fas- sung zu übergeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	13 S	eite 4/7
sung zu übergeben. Im Auftrag	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	
Mole Scholz	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	
Verteiler Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde z. K. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt z. d. A.	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
	Erläuterung zur Beschlussfassung	:	
	Aus der Stellungnahme gehen kei	ne Bedenken oder Einwände hervor.	
	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungs	träger
	Die Bekanntmachung und die gen fahrens übergeben.	ehmigte Satzung werden nach Abschluss des	Ver-

+			Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbl	H Bitterfeld
	1247-03		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
	Eing. 17 APR 2013	SACHSEN-ANHALT	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	13	Seite 5/7
	Landesverwaltungsamt / Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)	LANDESVERWALTUNGSAMT Referat Raumordnung, Landesentwicklung	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
	Stadt Bitterfeld-Wolfen Stadtentwicklungs/Stadtplanung OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	mgan 184./6075cd	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
-	Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am	Halle, 15.04.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
	Stadthafen" Stadt: Bitterfeld-Wolfen Landkreis: Anhalt-Bitterfeld	Ihr Zeichen: Mein Zeichen: 309.2.2-21102/01- 00626.3 Bearbeilet von:	Erläuterung zur Beschlussfassung	;;	
	Vorgelegte Unterlagen: 3. Entwurf vom Februar 2013 (erarbeitet von BIG Bitterfeld)	Frau Weberling Heidrun. Weberling@ twa.sachsen-anhalt.de	Aus der Stellungnahme gehen kei	ne Bedenken oder Einwände hervor.	
	hier: Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 LPIG LSA				
	Landesplanerische Feststellung	Tel.: (0345) 514-1551 Fax: (0345) 514-1509	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließu	ngsträger
	Das beantragte raumbedeutsame Vorhaben, 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.				
	> Begründung der Raumbedeutsamkeit	Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)			
	Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche	Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@ Ivwa.sachsen-anhalt.de			
	Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.	Internet: www.landesverwaltungsamt. sachsen-anhalt.de			
	Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist auf Grund seiner räumlichen Ausdehnung von	E-Mall-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur			
A2111540 1007	ca. 72.855 m² sowie den Auswirkungen auf die Erfordernisse der Raumord- nung raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflus- send.	LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Fillale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00			

Seite 2/3

> Begründung der landesplanerischen Feststellung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt, die Fläche des ehemaligen Stadtbades Bitterfeld für Wohnbauzwecke zu erschließen. Des Weiteren sollen die nicht mehr genutzten Industrieruinen der ehemaligen Molkerei Bitterfeld einer neuen Zweckbestimmung zugeführt werden. Das ehemalige Gelände des Stadtbades wird als allgemeines Wohngebiet festgelegt. Westlich an der B 100/B183 ist die Entstehung eines Mischgebietes geplant und im Süden, zwischen der B 100/B 183, und dem neuen allgemeinen Wohngebiet, soll ein Sondergebiet für Parken entstehen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen weist diese Flächen als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche aus. Somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Aus raumordnerischer Sicht gibt es keine weiteren Hinweise.

Als obere Landesplanungsbehörde stelle ich fest, dass der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht im Widerspruch zu den Erfordernissen der Raumordnung steht.

Hinweis:

Im Rahmen der Erarbeitung der landesplanerischen Stellungnahme habe ich eine Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg geführt.

> Rechtswirkung

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG.

> Hinweise aus dem Raumordnungskataster

Die obere Landesplanungsbehörde führt zur Sicherung der Erfordernisse der Landesplanung gemäß § 14 Abs. 1 LPIG ein Raumordnungskataster als aktuelles und raumbezogenes Informationssystem, welches ergänzend zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auch durch Fachgesetze festgelegte Schutzgebiete enthält. Die Träger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sollen das Raumordnungskataster gemäß § 14 Abs. 2 LPIG bereits in einem frühen Stadium der Vorbereitung von Planungen oder Maßnahmen nutzen und ihrerseits Unterlagen zur Fortschreibung des Katasters zur Verfügung stellen.

_				-		
	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitterf	eld		
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen				
	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	13	Seite	6/7		
	Bedenken und Anregungen gemäß (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	[
	Bedenken und Anregungen gemäß (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	[
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	[X		
	Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.					
	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließun	igsträge	r		

Seite 3/3	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellsch	haft mbH Bitterfeld
Die Inhalte des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt, die die Planung berühren,	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
erhalten Sie auf Antrag in digitaler Form (Format Shape, Gauß-Krüger-Koordinaten, Bessel) vom Landesverwaltungsamt in Halle, Referat 309/Raumordnungskataster. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Hartmann, Tel. 0345/514-1516, gern zur Verfügung.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	13	Seite 7/7
Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Es wird darum gebeten, die obere Landesplanungsbehörde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren. Im Auftrag Anlage Rechtsgrundlagen	fahrens übergeben. Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten. Beschlussfassung: Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfe	ß § 3 Abs. 2 BauGB 2 BauGB g: nehmigte Satzung werden nach Ab e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den En en erfolgt die Kenntnisnahme der S Planzeichnung, den Textlichen Fe	Stellungnahme ohne stsetzungen, der

Landkreis Anhalt - B Amt 66	itterfeld	Bitterfeld-Wolfen, den 26. April 2013 Dommert 66.17/400007/41/13
Landkreis Anhalt - B Amt 63 - im Hause	itterfeld	
	ehtliche Stellungnahme g der Stellungnahme vo	Reg. Nr.; 63-00707-2013-52 m 03.06. 2013 unter Berücksichtigung der Ergünzung
Vorhaben:	Bitterfeld-Wolfen O	Bitterfeld B-Plan Nr. 01/06 "Wohnpurk am Stadthaten"
Auftraggeber:	BIG Ingenieurgesetls OT Bitterfeld Parsevalstraße 25	chaft mbH Bitterfeld
Korrektur des Da der Ergänzungen v Aupassung der H Begründung zu de	Korrektüren Berücks ttums der Aktualisierung rom 30.05, 2013. Öfte des Lärmschutzwalls ra textlichen Festsetzunge	utzes bestehen Keine Einwärde, wenn folgende Hinweise ichtigung finden. der schaftlechnischen Untersuchungen unter Berücksicht, in schaftlechnischen Gutachten, textlichen Festsetzungen (eine Berechnungsgrundlage) er Pkt. 4 Satz 2 auf alle schutzbedürftigen Räume nach
Parkfläche unter Beitrag liefert. D	den in den Untersuchur	i 30.05.2013 zeigen nachvollziehbar, dass die gep- gen zugninde gelegten Voraussetzungen keinen releva rung der Länge des Lärmschutzwalls führt ebenso nich ituation.
Dommert Sachbearbeiterin		
		ungen durch Lutiverungsingungen, Gesausche, Erschützungen und straiche Vorg der Bestimmunchung von 26. September (BGBL, US, 3850) ünder nurzei gebigen

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitte	rfeld
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite	1/16
Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB		
Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Immissionsschutz

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Die zwischenzeitlich durchgeführte Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung mit Stand vom 30.05.2013 wird in die Unterlagen übernommen. Die schalltechnische Betrachtung wurden bezüglich der möglichen Parkfläche im Geltungsbereich des B-Plans durchgeführt und umfasst die Einwirkung der zu erwartenden Geräuschimmissionen bei Nutzung der Parkfläche auf die geplanten Wohnbebauungen im Geltungsbereich des B-Plans und auf die nordöstlich angrenzenden Kleingartenanlage bzw. Gartengrundstücke.

Im Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung kann festgestellt werden, dass bei Nutzung der im B-Plan ausgewiesenen Sonderfläche "Parken" als Parkplatz die in der DIN 18005, Teil 1 festgelegten Orientierungswerte an allen betrachteten Immissionsorten, innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches, sowohl am Tage als auch in der Nacht eingehalten werden können.

Eine einheitliche Darstellung der Bezugspunkte für die Höhenangaben des Lärmschutzwalls wird vorgenommen. Die Schallschutzklasse der Fenster in den Wohnhäusern wird in den Textlichen Festsetzungen festgesetzt. Die Anordnung der schutzbedürftigen Räume wird in die Begründung als weitere Maßnahme erläutert.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat Postajechnit, Landkreis Anhalt-Bitterield. # 06359 Kothen (Anhalt Resucheradresse: 06749 Bitterfeld Wolfen/ DT Bitterfeld, Rölmenstralle 33 BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld Mo. und Fr.: 9:00 - 12:00 Sprechzeiten-Di. und Dec. 930 1230 und 1400 - 1800 Parsevalstrafle 25 sowie mich Voreinbarung 06749 Bitterfeld-Wolfen Anakonft engilt Frau Rüschke -777 Zimmer Teleton (03493) 341 621 033493) 341 589 Kussin Rossalske@anhalt-bitterfeldale Datum und Zerehen Ihres Schreibens-Mean Zeichen (bei Antwort bitte augeben 06.05.2013 Az.: 63-00707-2013-52 Bauleitplanung Bebauungsplan Nr.01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld 3. Entwurf vom Februar 2013 hier: Stellungnahme Stadt Bitterfeld-Wolfer Antrag vollständig an Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, -Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 49, Flurstück: 100, 101, 20/7, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34/1, 34/2, 34/3, 52/4, 83, 98, 99 Flur: 7, Flurstück: 19/41, 645/96, 650/95, 763, 772, 774, 779, 801, 802, 804, 805, 807, 825, 828, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 653, 854, 855 Flur: 8, Flurstück: 1207/23, 366, 367, 417, 32/1 Sehr geehrte Damen und Herren, im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB" gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab. Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor Immissionsschutz Aus Sicht des Immissionsschutzes kann dem vorliegenden B-Plan nicht zugestimmt werder In Anlehnung an § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz sind im Rahmen der Bauleitplanung die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen i.S. des Artikels 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete, sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden Auf das Plangebiet wirken Geräuschimmissionen, hervorgerufen durch den öffentlichen Straßenverkehr au der B 100, in erheblichem Maße ein: Eine schalltechnische Untersuchung zur zu erwartenden Lärmbelastung wurde vom Ingenieurbüro für Bauakustik Schürer mit dem Bericht Nr.: 2012-BLP-326 durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde festgesteilt, dass zum Schulz der Wohnbebauung Maßnahmen zum Immissionsschutz erforderlich sind. Die Maßnahmen sind unter den Ziftern 6.4.1 bis 6.4.5 konkret vorgeschlagen und in der Betrachtung unter Zilfer 6.5 der schalltechnischen Untersuchungen zusammengefasst. Sprecheriere der Bürgeranner Hauptsit; and Haustanschrift der Kreisverwahung Haulavelinding Kremajurkanie Anhali Bittesreid (BLZ: 800 537 22) 30n, 5r; 302006907 IBAN: DE71 6005 3722 0302 0000 07

*f.-Mail-Adresse nur für formlose Millellungen ohne elektronische Sumain

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitte	rfeld
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite	2/16
Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB		
Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Immissionsschutz

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Nach zwischenzeitlicher Abstimmung zwischen Stadt, Landkreis und Planer können die Punkte:

- Einarbeitung der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung in den B-Plan
- Darstellung der Baufelder, Grundriss- bzw. Gebäudeanordnungen als gegenstandslos angesehen werden.

(Die Allgemeinen Wohngebiete wurden aufgrund zusätzlicher Spezifikationen weiter unterteilt, die Bezeichnung entspricht den vorhergehenden Baufeldern.)

Die unterschiedlichen Bezugspunkte für die Höhenangaben des Lärmschutzwalls verwirren. Hier ist eine einheitliche Darstellung herbeizuführen.

In der Begründung unter Punkt "4.3 Immissionsschutz" sind drei passive Schallschutzmaßnahmen aufgeführt (siehe auch Textliche Festsetzungen Punkt 4.). Der 3. Anstrich wird bezüglich der fensterunabhängigen Lüftung umformuliert, sodass er der Empfehlung des Gutachters entspricht.

Zur Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung mit Stand vom 30.05.2013 wurde eine weitere Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme angefordert, welche in diesem Abwägungsprotokoll auf Seite 1 eingearbeitet wurde.

Seite 2 63-00707-13-52	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellscha	aft mbH Bitterfeld
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Diese Ergebnisse finden sich in keinster Weise in dem vorliegenden B-Plan wieder,	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite 3/16
Die einzelnen Baufelder sind im B-Plan nicht erkennbar, Grundriss/- bzw. Gebäudeanordnungen sind nicht entsprechend dargestellt, der Lärmschutzwall ist anders dargestellt als im Gutachten, Aussagen zu passivem Schallschutz lehlen im B-Plan komplett. Es ist eine Anpassung vom B-Plan an die schalltechnischen Untersuchungen vorzunehmen.	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	iß § 3 Abs. 1 BauGB	
Naturschutz/Forsten/Abfallwirtschaft Naturschutz	Bedenken und Anregungen gemä	iß § 3 Abs. 2 BauGB	
Die Sladt Bitterfeld-Wollen beabsichtigt, die Fläche des ehemaligen (jetzt abgebrochenen) Stadtbades für Wohnbauzwecke zu erschließen. Einbezogen ist auch das Gebiet der Industrierune der ehemaligen Molkerei, dies soll einer neuen Zweckbestimmung als Mischgebiet zugeführt werden. In Erweiterung des zweiten Entwurfes sind jetzt Teile der Bundesstraße B100/183 mit in den Plan einbezogen sowie angrenzend ein Sondergebiet Parken. Im 3. Entwurf sind angrenzend an das geplante Wohngebiet ein Regenrückhaltebecken und ein Lärmschutzwall vorgesehen. Dabei ist das Sondergebiet Parken mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Zahl der Vollgeschosse von III vorgesehen.	(öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	x
Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die vorgelegte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nicht nachvollziehbar,	Erläuterung zur Beschlussfassung	g:	
rotz zusätzlicher massiver Bebauung des Gebietes -Parken, auf der vorher offen gelassenen irrünfläche, entsteht jetzt ohne zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein größerer iotopwertüberschuss. Dabei bilden die nicht überbaubaren Wohnbaullächen den wesentlichen Anteil der Aufwertung-, des Weiteren wird das Regerrückhaltebecken als Ruderallfläche aufgewertet sowie die orhandenen Grünflächen entlang des Strengbaches werden ebenfalls zu Ruderallfächen aufgewenet, uch der angerechnete weitere Bestand an Bäumen innerhalb der Wohnbauffächen ist nicht korrekt, denn nitweder ermöglicht der Plan auf diesen Flächen Baurecht oder sie werden als Kompensationsflächen istgesetzt.	der vorher offen gelassenen Grün	ätzlicher massiver Bebauung des Ge ıfläche ohne zusätzliche Ausgleichs-	und Ersatzmaßnah-
Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der vorgelegte 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/ 06 "Wohnpark am Stadthafen" hinsichtlich der Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange überarbeitungsbedürftig.	kann u.a. durch die Planung von	rschuss entsteht. Dieser größere Biot ca. 21.454 m² Gartenfläche (Biotopt srasen (Biotoptyp URA) und ca. 461	ypen AKB, AKC,
Forsten		werden. Die nicht überbaubaren Wo	0 11
Forstliche Belange sind nicht betroffen, da es sich bei den Flächen nicht um Wald im Sinne des § 2 WaldG LSA ⁷³ handelt:	den dabei – nachvollziehbar – als		Amicadiluciicii WCI
bfallwirtschaft		der Fläche des Regenrückhaltebecke	
Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben.	rasen (Biotoptyp URA) ist eine fi	ür diese Nutzung übliche Begrünung	g und kann als solche

gen werden.

nn folgende Hinweise berücksichtigt werden

Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.

zuzuführen.

1. Anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung)

2. Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von den, bei den Bauarbeiten anfallenden

bzw. In der Baumaßnahme verwendeten mineralischen Reststoffen/Abfällen Wird auf die Technischen Regeln der LAGA Merkblatt 20 (Fassung vom 06.11.1997) hingewiesen.

In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 5.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und

Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 6.11.2003 zu

Die Bewertung von ggf. anfallendem Bauschutt und Straßenaufbruch erfolgt entsprechend der

Dem Satz, dass der angerechnete weitere Bestand an Bäumen innerhalb der Wohnbauflächen nicht korrekt sei, da entweder der Plan auf diesen Flächen Baurecht ermögliche oder diese Flächen als Kompensationsflächen festgesetzt würden, kann nur bedingt gefolgt werden, da im vorliegenden Planentwurf der Bestand an Bäumen innerhalb der Wohnbauflächen größtenteils nicht angerechnet wurde.

auch wie in der vorliegenden Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung bewertet und nachvollzo-

Die rechnerisch nicht überbaubaren Anteile der Wohnbauflächen innerhalb und außerhalb der Baugrenzen wurden rechtmäßig in die Bilanz einbezogen.

Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 6.11.2003 zu Die Bewertung von ggf. anfallendem Bauschutt und Straßenaufbruch erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.

ite 2	63-00707-13-52	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellsch	naft mbH Bitterfeld
		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
e Ergebnisse finden sich in keinster Weise in dem vorliegenden B-Plan wieder.		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite 4/16
nzelnen Baufelder sind im B-Plan nicht erkennbar, Grundriss/-bzw. Gebäudean sechend dargestellt, der Lärmschutzwall ist anders dargestellt als im Guta em Schallschutz lehlen im B-Plan komplett. sine Anpassung vom B-Plan an die schalltechnischen Untersuchungen vorzung	chten, Aussagen 2u	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	iß § 3 Abs. 1 BauGB	
chutz/Forsten/Abfallwirtschaft		Bedenken und Anregungen gemä	iß § 3 Abs. 2 BauGB	
n brobainhial dia Flacko dan phomolinan linka bankerakan	nach) Stadifiedes Er	(öffentliche Auslegung)		
ollen beabsichtigt, die Fläche des ehemaligen (jetzt abgebroct erschließen. Einbezogen ist auch das Gebiet der Industrier neuen Zweckbestimmung als Mischgebiet zugeführt werde ind jotzt Teile der Bundesstraße B100/183 mit in den Pla ergebiet Parken. angrenzend an das geplante Wohngebiet ein Regenrücklischen. Dabei ist das Sondergebiet Parken mit einer Grundfläs chosse von III vorgesehen.	uine der ehemaligen n. In Erweiterung des n einbezogen sowie naltebecken und ein	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	x
hutzfachlicher Sicht ist die vorgelegte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nic	ht nachvollziehbar,	Erläuterung zur Beschlussfassung	g:	
cher massiver Bebauung des Gebietes -Parken, auf der vorh intsteht jetzt ohne zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßna rschuss. Dabei bilden die nicht überbaubaren Wohnbauflächen den wides Weiteren wird das Regenrückhaltebecken als Ruderallfäche a Grünflächer entlang des Strengbaches werden ebenfalls zu Rudera rechnete weitere Bestand an Bäumen innerhalb der Wohnbauflächen öglicht der Plan auf diesen Flächen Baurecht oder sie werden als k	nmen ein größerer esentlichen Anteil der ufgewertet sowie die ifflächen aufgewenet, st nicht korrekt, denn	Bäume und der angestrebten Beb	e zwischen dem rechtlich verankerte auung wurde bereits hingewiesen. I Rücksicht auf den Baumbestand ge	Es ist kaum zu er-
chlicher Sicht ist der vorgelegte 3. Entwurf des Bebauungsplanes hinsichtlich der Berücksichtigung der naturschutzf ürltig.	Nr. 01/ 06 "Wohnpark achlichen Belange	dies bspw. keine zusammenhänge	enden Ortsbilder und unwirtschaftlig für die geplanten Bebauungen als a	che Versorgungs-
			zu fällenden Bäume Kompensations	
nicht betröffen, da es sich bei den Flächen nicht um Wald im	Sinne des § 2 WaldG	von Baumpflanzungen anstehen v	werden, wird eine für das Baugebiet	
		Baumdichte entstehen müssen.		
eren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mi Hinweise berücksichtigt werden:	t dem o.g. Vorhaben,	Es wurde eine Verringerung der	GRZ von 0,4 auf 0,35 vorgenom	nmen. Zusätzlich
nde Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Enlsorgung (Verwertur eren.	g oder Beseitigung)	wurde Wohnbaufläche in private	Grünfläche gewandelt. Durch eine	damit verbundene
er Deklaration, Analytik und Verwertung von den, bei den Bar Baumaßnahme verwendeten mineralischen Reststoffen/Ak Regeln der LAGA Merkblatt 20 (Fassung vom 06.11.1997) hingt schädlt ist die Fassung vom 5.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, T al), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichw systeme) in den abfall- und bodenschutzrechilichen Voltzug	dällen wird auf die ewiesen, eil II (Verwertung von ertige Bauweisen und	Aufwand an Kompensationsmaßı	riffe in Natur und Landschaft wird on nahmen (z.B. Baumpflanzungen) re r Baumfällungen und als Wohngebitert werden.	duziert und es

Der Umweltbericht (die Bilanzierung) wird entsprechend der neuen Bedingungen und Gegebenheiten unter Berücksichtigung des Baumbestandes im 4. Entwurf überarbeitet.

landschaftlich höherwertig realisiert werden.

cite 2	63-00707-13-52	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaf	t mbH Bitterfeld
		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
e Ergebnisse finden sich in keinster Weise in dem vorliegenden B-Plan wieder,		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite 5/16
nzelnen Baufelder sind im B-Plan nicht erkennbar, Grundriss/- bzw. Gebäudeanordn echend dargestellt, der Lärmschutzwail ist anders dargestellt als im Gutachter rem Schallschutz fehlen im B-Plan komplett. eine Anpassung vom B-Plan an die schalltechnischen Untersuchungen vorzunehmer	n. Aussagen zu	Bedenken und Anregungen gema (Bürgerbeteiligung)	iß § 3 Abs. 1 BauGB	
rschutz/Forsten/ Abfallwirtschaft schutz		Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	iß § 3 Abs. 2 BauGB	
Id-Wolfen beabsichtigt, die Fläche des ehernaligen (jetzt abgebrochenen zu erschließen. Einbezogen ist auch das Gebiet der Industrieruine il einer neuen Zweckbestimmung als Mischgebiet zugeführt werden. In se sind jetzt Teile der Bundesstraße B100/183 mit in den Plan ein indergebiet Parken. sind angrenzend an das geplante Wohngebiet ein Regenrückhaltet ortgesehen. Dabei ist das Sondergebiet Parken mit einer Grundflächenz ligeschosse von III vorgesehen.	der ehemaligen Erweiterung des nbezogen sowie becken und ein	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	s. 2 BauGB	X
aturschutzfachlicher Sicht ist die vorgelegte Eingnifs-Ausgleichsbilanzierung nicht nach	chyoliziehbar,	Erläuterung zur Beschlussfassun	g:	
cher massiver Bebauung des Gebietes -Parken, auf der vorher of ntsteht jetzt ohne zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen schuss. Dabei bilden die nicht überbaubaren Wohnbauflächen den wesent des Weiteren wird das Regerrückhaltebecken als Ruderaltläche aufgev Grünflächer entlang des Strengbaches werden ebenfalls zu Ruderaltläche rechnete weitere Bestand an Bäumen innerhalb der Wohnbauflächen ist nie gelicht der Plan auf diesen Flächen Baurecht oder sie werden als Kompi	ein größerer tichen Anteil der vertet sowie die ien aufgewertet. cht korrekt, denn	Forsten Aus der Stellungnahme gehen ke Abfallwirtschaft	sine Bedenken oder Einwände hervor.	
Sicht ist der vorgelegte 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0' ichtlich der Berücksichtigung der naturschutzfachlic			sine Bedenken oder Einwände hervor.	
Belange sind nicht betrotten, da es sich bei den Flächen nicht um Wald im Sinne delt:	a des § 2 WaldG	Die gegebenen Hinweise wird di weiterleiten.	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Ersch	hließungsträger
chaft		Siteriolicii.		
der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit den gende Hinweise berücksichtigt werden:	o.g. Vorhaben.			
nfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Enlsorgung (Verwertung oc zuführen,	er Beseitigung)			
er Deklaration, Analytik und Verwertung von den, bei den Bauarber Baumaßnahme verwendeten mineralischen Reststoften/Abfäller Regeln der LAGA Merkblatt 20 (Fassung vom 06.11.1997) hingewies Anhalt ist die Fassung vom 5.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige systeme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Voltzug ein til Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vo	n wird auf die en. (Verwertung von Bauweisen und geführt worden, m 6.11.2003 zu			
Die Bewertung von ggf. anfallendem Bauschutt und Straßenaufbruch erfolgt ei Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.	ntsprechend der			

Seite 1 63-00707-13-52	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellscha	oft mbH Bitterfeld
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
 Aufgrund der im Bebauungsplan unter Punkt 3.4 beschriebenen Kenntnisse zum Vorhandensein von Altlasten ist im Zuge der Baumaßnahmen u.U. mit dem Anfall von verunreinigten mineralischen Reststoffen (Bodenaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt etc.) zu rechnen. Nach § 3 Absatz 4 KrWG[*] ist jeder Abfallerzeuger (betrifft auch Erdaushub und Bauschutt) verpflichtet. 	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite 6/16
seine Abfalle ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. entsorgen (verwerten bzw. beseitigen) zu lassen, um die Umweltverträglichkeit der Entsorgung sicherzustellen. Die in Pkt. 2 beschriebenen Deklarationsanalysen gemäß LAGA M20 dienen der Einstufung der anfallenden mirreralischen Reststofte im Hinblick auf ihre Abfallart, Verwertungsmöglichkeit bzw. Gefährlichkeit. Erst im Ergebnis dessen kam über den relevanten Entsorgungsweg entscheiden werden. Bei gefährlichen Abfallen ist der zuständigen Behörde gemäß § 50 Absatz 1 KrWG die ordnungsgemäße und gemeinwohlverträgliche Entsorgung nachzuweisen.	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemä		
 Weiterhin wird auf die Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. 	(öffentliche Auslegung)	13	
 Für die abfallrechtliche Überwachung ist gemäß § 32 Absalz 1 AbfG LSA¹⁵ der Landkreis Anhalf- Bitterfeld als untere Abfallbehörde zuständig. 	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	X
Altiasten/ Bodenschutz			
Die beiden im Altiastenkataster des Landkreises registrierten Altiastverdachtsflächen wurden unter Punkt 3.4 der Begründung benannt. Ein Ablagerungsbereich aus Straßenaufbruch, Reifen, Plastikabfällen und Kanister mit Motorenöl wurde 2008 beräumt und der oberflächernnahe Boden anschließend auf 2 Teiliflächen beprobt. Die Ergebnisse beleigten keine relevanten Schadstoffbelastungen, nur gering erhöhte Gehalte hinsichtlich des EOX-Gehaltes (Surmmenparameter für Extrahierbare Organische Halogene) im Boden auf der 2. untersuchten Teilifläche. Der Boden entspricht hier der Zuordnungsgruppe Z ir der Antorderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen", Mitteillung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 5.11.2004 i.V mit Teil i in der Fassung vom 6.11.2003 [1]; eine offene eingeschränkte Verwertung des Bodens ist möglich. Eine Bodenuntersuchung auf der gesamten Fläche ist bisher nicht erfolgt. Sollten weitere Ablagerungen auf der unebenen Geländeoberfläche sichtbar werden, ist neben einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Materiallen auch eine Beprobung des Bodens erforderlich. Für den Bereich des ehemaligen Bades liegt mir folgender Kenntnisstand vor: Im Vorfeld des Rückbaues des ehemaligen Bades wurde die Betenplatte mit der Bitumen- und Teerschichtung in einer Teufe von ca. 2 m unter Geländeoberkante (GOK) beprobt. Es wurde anschließend entschieden, die Bodenplatte mit den teerhaltigen Schichten nicht zu zertrümmern, damit die teerhaltigen Schichten im Beton gesichert bielben. Die Verfüllung des ehemaligen Stadtbades erfolgte mit Aushubmaterialien vom Goltzscheufer (kontaminationsfrei; Z0 der LAGA Nr. 20; Beprobung Wolfener Analytik GmbH, Prüfbericht vom 11. Juli 2005).	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten. Die Parameter von Untersuchung	ine Bedenken oder Einwände hervor e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Ers gen vor einer sensiblen Nutzung des enteren Bodenschutzbehörde im Vorfe	chließungsträger ehemaligen
Entsprechend Begründung Seite 5/9 werden statische Probleme bei der Bebauung von verfüllten Bereichen im Rahmen von Baugrunduntersuchungen separat geklärt.			
Fläche der ehemaligen Molkerei (Kataster-Nr. 3041):			
Die Fläche der ehemaligen Molkerei ist ein jahrzehntelang industriell genutzter Altstandort (u.a. auch Metallwerkstatt). Die Molkerei besaß ein eigenes Braunkohleheizwerk (mit Schornstein), im südöstlichen Teil befand sich außerdem ein Trafohaus. Das Gelände ist bebauf bzw. weitestgetrend versiegelt. Die Gebäude sind tellweise verfallen. Für den gesamten Bereich der ehemaligen Molkerei liegen mir keine Untersuchungsergebnisse von Bodenuntersuchungen und der Gebäudesubstanz vor. Das Gebiet der ehemaligen Molkerei ist als Mischgebiet ausgewiesen. Auf den Flächen können it Begründung (3. Entwurf) zum B-Plan sowohl wieder Gewerbeflächen als auch neue Wohnflächen entstehen. Vor einer sonsiblen Nutzung des ehemaligen Altstandortos ist eine Beprobung des Bodons und der Gebäudesubstanz und eine gutachterliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung erforderlich. Alle Untersuchungen/die Untersuchungskonzeption sind im Vorfeld mit			

Soite + 63-00707-13-52	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellso	chaft mbH Bitterfeld
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. Im südlichen Bereich des B-Plänes ist die Errichtung eines Lärmschutzwalles vorgesehen.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite 7/16
Dazu gibt es seitens der unteren Bodenschutzbehörde Vorgaben zur Art und Qualität der einzubringenden Materialien. Grundsätzlich sind für die Errichtung des Lärmschutzwalles nur Materialien der AVV 170504 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen) zulässig. Die Qualitätssicherung des eingebauten Materials hat entsprechend der Technischen Regeln, Kap. 1.2.4 für Technische Bauwerke [1] zu erfolgen. Die Analysen des einzubauenden Materials sind der unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen. Der Lärmschutzwall als technisches Bauwerk ist mit einer Rekultivierungsschicht (30-50 cm) abzudecken Für diese sind die Anforderungen an die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht gemäß § 12 BBodSchV [®] zu beachten. Die Fläche befindet sich in einem Bereich, in welchem der obere Grundwasserleiter gering mit chemietypischen Schadstoffen (LHiCW: Monochlorbenzen) belastet ist. Da mit einem geringen Grundwasserflurabstand zu rechnen ist, ist eine Belastung des gesättigten Bodenbereiches mit diesen Schadstoffen möglich. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes gibt es folgenden Hinweis:	Bedenken und Anregungen gem (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gem (öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Ab (Trägerbeteiligung)	äß § 3 Abs. 2 BauGB	
Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen (Wohnbebauung und Sondergebiet Parkplatz) entsteht eine weitere Versiegelung des bisher offenen Bodens. Nach § 1 Abs. 1 BodSchAG LSA seil mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um Eingriffe in den Boden/Naturhaushalt zu kompensieren, sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Boden sollen über den funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden. Gleichzeitig sollte im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregeiting der Ausgleich für das Schutzgut Boden über die Benennung bodenfunktionsbezogener Maßrahmen verbessert werden (Bodenfunktionsbewertungsverfahren); Möglichkeiten bestehen hier mit Entsiegelungen im Bereich der ehemaligen Molkerei. Wasserrecht 1. Sanitäres Abwasser ist in den vorhandenen Schmutzwasserkanal einzuleiten. Die Einleitung dieser Abwässer ist hinsichtlich der Mengen und der inhaltlichen Parameter mit dem Abwasserwackverband Westliche Mulde abzustimmen.	anerkannten Regeln der Technik Analysen vorzunehmen und der		rials für den Kern sind ulegen. Das Ober-
2. Gemäß B-Planunterlagen sollen die auf den Straßentlächen anfallenden Niederschlagswässer	Bodensement zu erfunen.		

- 2. Gemäß B-Planunterlagen sollen die auf den Straßentlächen anfallenden Niederschlagswässer über den Regenwasserkanal des AZV Westliche Mulde abgeleitet werden. Die Niederschlagswässer der Dach- und privat befestigten Flächen sollen gesammelt und zum Bewässern genutzt werden. Nur das überschüssige Wasser ist über die Kanalisation dem Regenrückhaltebecken zuzuführen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Ableitung des anfallenden Regenwassers der Dach-, Hof- und Verkehrsflächen des geplanten Wohnparks wurde bereits erfeit.
- 3. Auf Grund der N\u00e4ne zum Gojtzschesee ist mit flumahen Grundwasserst\u00e4nden zu rechnen. Das Baugebiet liegt im direkten Bereich des Stadtsicherungsprojektes, in weichem derzeit Ma\u00e4nahmen zur Grundwasserabsenkung realisiert worden. Ohne Wirksamwerden dieser grundwasserabsenkenden Ma\u00e4nahmen (Drainagen, Brunnen etc.) w\u00e4re t\u00fcr den Bereich der in Rede stehenden Grundst\u00e4cesenschaftige Grundwassersenbildungsrate sind Schwankungen des Grundwasserstandes bis zu 1 m m\u00f6glich. Dem Bauherrn wird empfohlen, sich \u00fcber die aktuellen Grundwasserverh\u00e4ninsse und die sich einstellenden station\u00e4ren Str\u00fcmungswarh\u00e4hinisse zu informieren und ggf, auf eine Unterkellerung wegen m\u00f6glichen Vern\u00e4ssungen zu verzichten bzw. entsprechende Ma\u00e4nahmen (wei\u00e4\u00e40 Wanne o. 4.) vorzusehen.
 Daher sind auch geeignete Schutzma\u00e4nahmen f\u00fcr die Kabel- und Rohrleitungsgr\u00e4ben vor den H\u00e4usern vorzusehen, damit diesen nicht Grund- und Schichtenwasser zulfie\u00e4en kann.

Durch den Abbruch der im Bereich des ehem. Stadtbades vorhandenen versiegelten Flächen und die Entsiegelung eines großen Teils der bebauten Flächen auf dem ehem. Molkereigelände, wird der Boden dort wieder seiner ursprünglichen Funktion zugeführt.

Die Obergrenzen für die Grundflächenzahl (GRZ) in den einzelnen Baugebieten verhindern eine Vollversiegelung.

Die Nutzung des durch Bebauung teilweise vorbelasteten Geländes des ehem. Stadtbades reduziert die Inanspruchnahme bisher freier Naturflächen für Wohnbauzwecke. Es werden innerstädtische Flächen genutzt und die Ausdehnung in den ländlichen Bereich eingeschränkt.

Der Umweltbericht (die Bilanzierung) wird entsprechend der neuen Bedingungen und Gegebenheiten unter Berücksichtigung des Baumbestandes im 4. Entwurf überarbeitet.

				177.754	
Seite	4 63-00707-13	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft	mbH Bitte	erfeld
		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
	nteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. dlichen Bereich des B-Planes ist die Errichtung eines Lärmschutzwalles vorgesehen.	Lfd. Nr. des Abwägungsbog	gens: 14	Seite	8/16
Dazu Mater Grund Stein Die C für Te Die A	gibt es seitens der unteren Bodenschutzbehörde Vorgaben zur Art und Qualität der einzubringend ialien. Isätzlich sind für die Errichtung des Lärmschutzwalles nur Materialien der AVV 170504 (Boden der mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen) zulässig. Jualitätssicherung des eingebauten Materials hat entsprechend der Technischen Regeln, Kap. 1. Johnische Bauwerke [1] zu erfolgen, nafysen des einzubauenden Materials sind der unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen. Ärmschutzwall als lechnisches Bauwerk ist mit einer Rekultivierungsschicht (30-50 cm) abzudeck	Bedenken und Anregungen (Bürgerbeteiligung)			
Für d BBod	lese sind die Anforderungen an die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht gemäß § SchV ⁸ zu beachten.	(öffentliche Auslegung)	gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		Ш
chem Da n	Fläche befindet sich in einem Bereich, in welchem der obere Grundwasserleiter gering letypischen Schadstoffen (LHKW: Monochlorbenzen) belastet ist, nit einem geringen Grundwassertlurabstand zu rechnen ist, ist eine Belastung des gesättig nbereiches mit diesen Schadstoffen möglich.	9 11 1 10 0 4	Abs. 2 BauGB		X
Aus 8	Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes gibt es folgenden Hinweis:	(Trageroetenigung)			
Weite Nach Bode Um E Maßr	n die vorgesehenen Baumaßnahmen (Wohnbebauung und Sondergebiet Parkplatz) entsteht eine Versiegelung des bisher offenen Bodens, § 1 Abs. 1 BodSchAG LSA" soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werde versiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. In den Boden/Naturhaushalt zu kompensieren, sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, ahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Boden sollen ü	Erläuterung zur Beschlussfa	ssung:		
natur	funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden. Gleichzeitig sollte im Rahmen schutzrechtlichen Eingriftsregelung der Ausgleich für das Schutzgut Boden über die Benennt niunktionsbezogener Maßnahmen verbessert werden (Bodenfunktionsbewertungsverfahren): chkeiten bestehen hier mit Entsiegelungen im Bereich der ehemaligen Molkerei.				
wog	unteren bestehen met 716 Entstegerangen in belleten der breihangen weistere.	Aus der Stellungnahme geho	en keine Bedenken oder Einwände hervor.		
Was	serrecht				
t.	Sanitäres Abwasser ist in den vorhandenen Schmutzwasserkanal einzuleiten. Die Einteitung die Abwässer ist hinsichtlich der Mengen und der inhaltlichen Parameter mit dem Abwass zweckverband Westliche Mulde abzustimmen.		rd die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschl	ießungsträ	ger
2.	Gomäß B-Planunterlagen sollen die auf den Straßentlächen anfallenden Niederschlagswäs über den Regenwasserkanal des AZV Westliche Mulde abgeleitet werden. Niederschlagswässer der Dach- und privat befestigten Flächen sollen gesammelt und Bewässern genutzt werden. Nur das überschüssige Wasser ist über die Kanalisation d Regenrückhaltebecken zuzuführen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Ableitung o	Vor Beginn der Planungen f hältnisse entsprechende Gut	ür eine Bebauung sind zur Beurteilung der B achten zu Grundwasser- und Strömungsverh		
	anfallenden Regenwassers der Dach-, Hof- und Verkehrsflächen des geplanten Wohnparks wu	zum Baugrund anfertigen zu			
	bereits erteit.	Aussagen zur Qualität des C	Grundwassers, zu Grundwasserständen und zu	ı überschw	/em-
3.	Auf Grund der Nähe zum Gojtzschesee ist mit flumahen Grundwasserständen zu rechnen. Das Baugebiet liegt im direkten Bereich des Stadtsicherungsprojektes, im welchem der Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung realisiert werden. Ohne Wirksamwerden die grundwasserabsenkenden Maßnahmen (Drainagen, Brunnen etc.) wäre für den Bereich der Rede stehenden Grundstücke auch zukünftig mit noch höheren Grundwasserständen zu rechne	beschaffenheit, geologische	n wurden in der Begründung unter den Punk u. hydrogeologische Bedingungen" sowie "3 ne der Bauherren in vorhandene Karten ist ra	3.4 Altlaste	en" ab-
	Durch die niederschlagsabhängige Grundwasserneubildungsrate sind Schwankungen c Grundwasserstandes bis zu 1 m möglich. Dem Bauherrn wird empfohlen, sich über die aktuel Grundwasserverhältnisse und die sich einstellenden stationären Strömungsverhältnisse informieren und ggf, auf eine Unterkellerung wegen möglichen Vernässungen zu verzichten bi	Nutzung des Grundwassers			
	entsprechende Maßnahmen (weiße Wanne o. å.) vorzusehen. Daher sind auch geeignete Schutzmaßnahmen für die Kabel- und Rohrleitungsgräben vor den Häusern vorzusehen, damit diesen nicht Grund- und Schichterwasser zufließen kann.		bel- und Rohrleitungsgräben geeignete Schu von Grund- und Schichtenwasser zu verhind		nen zu
4.	Im Bereich des Bauvorhabens ist mit betonangreifendem Grundwasser gemäß DIN 4030 zu rechnen. Die Karten können im Umweltamt/Bauordnungsamt eingesehen werden.				

Seite 5 63-00707-13-52	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft	mbH Bitterfeld
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
5. Die im Rahmen von j\u00e4hrlich im \u00f6kologischen Gro\u00d8projekt \u00dBitterfeld-Wolfen (\u00f6GP) ermittelten Grundwasserqualit\u00e4ten belegen, dass sich das Baugrundst\u00fcck in einem Bereich befindet, in welchem ein erh\u00e4htes Risiko besteht, dass der obere Grundwasserleiter mit chemietypischen Schadstoffen belastet ist. Daher ist von einer Grundwassernutzung abzusehen.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite 9/16
 Das B-Plangebiet liegt im überschwemmungsgefährdeten Bereich. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und die Darstellung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete an der Mulde erfolgten durch VO des Landesverwaltungsamtes (Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 14/2008). Die Karten können im Umweltamt eingesehen 	Bedenken und Anregungen gema (Bürgerbeteiligung)	äß § 3 Abs. 1 BauGB	
werden	Bedenken und Anregungen gemä	äß § 3 Abs. 2 BauGB	
<u>Gesundheltswesen</u>	(öffentliche Auslegung)		
Nach Einsichtnahme in die eingereichten Unterlagen bestehen aus kommunalhygienischer Sicht keine Einwände gegen den Entwurf zur Änderung o.g. Bebauungsplanes Nachstehende Hinweise sind zu berücksichtigen: Bei der Verlegung von Trinkwasserleitungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, um nachteilige Veränderungen des Trinkwassers und eventuelle gesundheitliche Gefährdungen der Verbraucher zu vermeiden. Die	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	s. 2 BauGB	X
verwendeten Materialien müssen diesen Regeln ebenso entsprechen. Detaillierte Anforderungen dazu sind in der DIN 2000 (Zentrale Trinkwasserversorgung) enthalten. Gemäß § 13 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung stat die Errichtung bzw. Inbetriebnahme der Trinkwasserversorgungsanlagen dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen im Voraus schrittlich anzuzeigen.	Erläuterung zur Beschlussfassun	g:	
Weiterfilm sind vor der Inbetriebnahme der Leitungen mikröbiologische Trinkwasseruntersuchungen zu veranlassen. Eine Kopie der Untersuchungsergebnisse ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der	<u>Gesundheitswesen</u>		
Untersuchung dem Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt Bitterfeld vorzulegen. Allgemeine Anforderungen an Rohrleitungen für Abwasserkanäle und- Leitungen sind der DIN 1986-100 in Verbindungen mit der DIN EN 752 und DIN EN 12056 zu entnehmen, um negative Beeinträchtigungen des Erdreiches/Grundwassers durch Abwasser zu verhindern.		eine Bedenken oder Einwände hervor. D ld-Wolfen an den Erschließungsträger w	~ ~
Bezüglich des Schallschutzes verweisen wir auf die festgelegten Bestimmungen der Verkehrisfärmschutzverordnung ⁶ und auf die DIN 18005 - Schallschutz im Städlebau. Geplant ist die Errichtung eines Lärmschutzwalles in Höhe vori 9 m über vorhandener Geländeoberkante um den Straßenverkehrsjärm zu minimieren. Um Konfliktsitualtionen hinsichtlich Lärmbolästigungen, insbesondere nach Fertigstellung der Bauvorhaben zu vermeiden, sollten grundsätzlich alle Möglichkeiten des aktiven und passiven Schallschutzes in Betracht gezogen werden. Durch Lärmbolästigungen kann es zu Beeinträchtigungen der Entspannung und Erholung bis hin zu Schlafstörungen kommen. Auch bei einem geöffneten Fenster (max. 10 cm Öffnungsschiltz in Kippstellung) kann es bereits zu einer Differenz von 5 dB(A) im Vergleich zu einem geschlossenen Fenster kommen.	kannten Regeln der Technik zu e	ame der Trinkwasserleitungen (TWL) ha erfolgen und ist rechtzeitig anzuzeigen. V che Untersuchungen zu veranlassen und timmen.	Vor Inbetriebnah-
Bei der Gestaltung der Straßen und Gehwege sind die Voraussetzungen einer hindernisfreien baulichen Umwelt zu schaffen, um für Menschen mit Behinderungen eine problemlose Nutzung der Anlagen zu ermöglichen und somit eine Verbesserung der Lebensqualität zu erzielen. Die DIN 18024- 1 Barrierefreies Bauen Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs -und Grünanlagen sowie Spielplätze- beinhaltet Planungsgrundlagen für barrierefreie Ausführung und Ausstattung, welche zu beachten sind.	Abschnitt "Immissionsschutz" , Nähe) und nachrangig passive (a	,4.3 Unterteilung in Baufelder und sonst ,sind vorrangig aktive (am Entstehung am Immissionsort/Gebäude) Schallschut:	gsort oder in der zmaßnahmen
Jugend/ Kultur/ Soziales		Einhaltung der Orientierungswerte sollen	
Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthalen" wurden auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention I.V.m. § 80 des Sozialgesetzbuches VIII ¹¹⁸ geprüft. Die nachfolgend aufgeführten Aspekte, auf die meine Prüfung aufbaut, konnte ich der Begründung zum Bebauungsplan nicht explizit enthehmen und bitte um Nachprüfung bzw. Einarbeitung.	Lärmbelästigungen vermieden u spannungspotentials ausgeschlos	nd damit Beeinträchtigungen des Erholussen werden.	ings- und Ent-

Insbesondere ist zu prüfen, ob:

unterschiedliche Altersgruppen vorhält.

ein Spielplatz zur Verfügung steht oder angelegt wird und er ein differenziertes Spielangebot für

Die Erweiterung der vorh. Wohnsiedlung beruht gleichzeitig auf der Erweiterung des vorh. Verkehrsberuhigten Bereiches. Behindertengerechte, barrierefreie und kindgerechte Straßengestaltungen sind somit bei der Verkehrsplanung zu berücksichtigen. Die Gestaltung der Wohnbebauung obliegt den jeweiligen Eigentümern.

 			T	
Seite	5 63-00707-13-52	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellscha	ft mbH Bitterfeld
		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
5.	Die im Rahmen von jährlich im Ökologischen Großprojekt Bitterfeld-Wolfen (ÖGP) ermittelten Grundwasserqualitäten belegen, dass sich das Baugrundstück in einem Bereich befindet, in welchem ein erhöhtes Risiko besteht, dass der obere Grundwasserheiter mit ehemletypischen Schadstoffen belastet ist. Daher ist von einer Grundwassernutzung abzusehen.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite 10/16
6.	Das B-Plangebiet liegt im überschwemmungsgefährdeten Bereich. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und die Darstellung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete an der Mulde erfolgten durch VO des Landesverwaltungsamtes (Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 14/2008). Die Karten können im Umwertamt eingesehen	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
· Comm	werden.	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
Nach Einwä berüc Bei d die A	Einsichtnahme in die eingereichten Unterlagen bestehen aus kommunalhygienischer Sicht keine nde gegen den Entwurf zur Änderung o.g. Bebauungsplanes Nachstettende Hinweise sind zu sichtligen: ar Verlegung von Trinkwasserleitungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind beiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, um nachteilige Veränderungen des vassers und eventuelle gesundheitliche Gefährdungen der Verbraucher zu vermeiden. Die	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	x
Verwein der Gemä Trinks anzua Weite veran Unter Alloei	ndelten Materialien müssen diesen Rögeln ebenso antsprechen. Detaillierte Anforderungen dazu sind DIN 2000 (Zentrale Trinkwasserversorgung) enthalten. 8 § 13 Abs. 1 der Trinkwasserversorgung ist die Errichtung bzw. Inbetriebnahme der vasserversorgungsanlagen dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen im Voraus schrittlich eigen. Frin sind vor der Inbetriebriahme der Leitungen mikröbiologische Trinkwasseruntersuchungen zu assen. Eine Kopie der Untersuchungsergebnisse ist Innerhalb von 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der suchung dem Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt Bitterfeld vorzulegen. Bohlfeltungen für Abwasserkanäle und Leitungen sind der DIN 1986-100 in eine Antorderungen an Bohlfeltungen für Abwasserkanäle und Leitungen sind der DIN 1986-100 in	Erläuterung zur Beschlussfassung Jugend / Kultur / Soziales Die gegebenen Hinweise wird die	g: e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Ersc	phliaßungsträgar
Verbi Erdre Bezü	ndungen mit der DIN EN 752 und DIN EN 12056 zu entnehmen, um negative Beeinträchtigungen des ches/Grundwassers durch Abwasser zu verhindern.	weiterleiten.	e Stadt Bitterfeid-Wolfell all dell Eisc	rmebungstrager
Verke Errich Straß nach und Beein dB(A) Bei d Umw ermö Grüns	inrslärmschutzverordnung** und auf die DIN 18005 - Schallschutz im Städlebau. Geplant ist die tung eines Lärmschutzwalles in Höhe von 9 m über vorhandener Geländeoberkante um den newerkenslärm zu minimieren. Um Konfliktsituationen hinsichtlich Lärmbelästigungen, insbesondere Fertigstellung der Bauvorhaben zu vermeiden, sollten grundsätzlich alle Möglichkeiten des aktiven nassieven Schallschutzes in Betracht gezogen werden. Durch Lärmbelästigungen kann es zu trächtigungen der Entspannung und Erholung bis hin zu Schlafstörungen kommen. Auch bei einem neten Fenster (max. 10 cm Öffnungsschlitz in Kippstellung) kann es bereits zu einer Differenz von 5 im Vergleich zu einem geschlössenen Fenster kommen. er Gestaltung der Straßen und Gehwege sind die Voraussetzungen einer hindernistreien baulichen sit zu schaffen, um für Menschen mit Behinderungen eine problemlose Nutzung der Anlagen zu plichen und somit eine Verbesserung der Lebensqualität zu erzielen. 10 N 18024 - 1 Barrierofreies Bauen Teil 11: Sträßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs - und inlagen sowie Spielplätze- beinhaltet Planungsgrundlagen für barrierofreie Ausführung und attung, welche zu beachten sind.	für unterschiedliche Altersgruppe keine separaten Flächen vorgeseh hafen) sind ausreichend und vielf vorhanden. Die Gestaltung der Ei	und das Vorhalten von differenzierte n sind im Erweiterungsbereich der v en. Im angrenzenden Goitzsche-Ufe ältige Möglichkeiten zur sinnvollen i genheime obliegt den jeweiligen Eig mehreren Wohneinheiten ist auf die erspielplätze, zu achten.	orh. Wohnsiedlung rbereich (Stadt- Freizeitgestaltung gentümern. Bei der
Die L UN-K aufge	nd/Kultur/Soziales nterlagen zum Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" wurden auf der Grundlage der nderrechtskonvention i.V.m. § 80 des Sozialgesetzbuches VIII" geprüft. Die nachfolgend führten Aspekte, auf die meinie Prüfung aufbaut, konnte ich der Begründung zum Bebauungsplan explizit entrehmen und bitte um Nachprüfung bzw. Einarbeitung.	handenen Verkehrsberuhigten Be rechte Straßengestaltungen sind s	siedlung beruht gleichzeitig auf der Erreiches. Behindertengerechte, barrier omit bei der Verkehrsplanung zu ber	refreie und kindge- rücksichtigen.

Die Gestaltung der Wohnbebauung obliegt den jeweiligen Eigentümern.

Insbesondere ist zu prüfen, ob:

ein Spielplatz zur Verfügung staht oder angelegt wird und er ein differenziertes Spielangebot für unterschiedliche Altersgruppen vorhält.

Seite 6	63-00707-1
	nbebauung die Menschenrechte auf Barrierefreiheit und Inklusion umges
- kind- un	nrsplanung: für Kinder reservierte Straßenräume geschaffen werden, id behindertengerechte Bürgersteige und Ouerungshilfen fen werden.
Brand- und Katastrophensch	<u>nutz</u>
Aus der Sicht des Brandschu nach Arbeitsblatt W 405 des I den Rettungsdienst nach § 5 B	itzes wird auf die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserme DVGW-Regelwerkes und die entsprechende Zufahrt für die Feuerwehr lauO LSA ⁻¹ hingewiesen.
	Löschwassers nicht aus dem öffentlichen Netz möglich sein, sind 00 m entsprechende Löschwasservorrichtungen (Teiche, Zisterne nach
Aus der Sicht des Katastrophe	enschutzes ergeben sich zum o.g. Vorhaben keine Einwände,
Raumordnung	
ha, um eine raumbedeutsame Die Zuständigkeit für die landt liegt nach § 13 LPIG ^{TE} bei der d Die Unterlagen zum Entw Landesentwicklung, vor.	handelt es sich, begründet durch die Flächeninanspruchnahme von ca. Maßnahme, seplanerische Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahi oberen Landesplanungsbehörde. vurf liegen im Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung rf fehlt die Auseinandersetzung mit den übergeordneten Planungen,
Straßenverkehrsrecht	
Aus straßenverkehrsrechtliche	r Sicht bestehen derzeit keine Einwände.
Sondernutzungserlaubnis bein Regionalbereich Ost, Gropius	ngewiesen, dass vor Baubeginn im öffentlichen Verkehrsraum n zuständigen Straßenbaulasträger, hier der Landesstraßenbaubehö allee 1, 06846 Dessau-Roßlau zu beantragen ist; insbesondere für fahrtsbereich zur Berliner Straße für das Sondergebiet Parken.
	rung der Arbeiten notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen rechtz r zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.
Gestaltung den Eindruck verm eine untergeordnete Bedeulung erforderlich. Die Straßen müss der Parkraumbedarf sollte in ar Hinsichtlich der Straßenbreite Stadtstraßen, RASt 06, verwies	ergebietes Parken sollte auf die Empfehlungen für Anlagen des ruhen
Planungsrecht	
Nach den textlichen Festsetz	ungen Pkl.1.1, sollen in den allgemeinen Wohngebieten u.a. auch r zulässig sein. Entsprechende Erläuterungen, wie in vorgenannter textili

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld			
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen			
	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite	11/16	
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bürgerbeteiligung)				
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche Auslegung)				
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 (Trägerbeteiligung)		2 BauGB		X	

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Brand- und Katastrophenschutz

Die gegebenen Hinweise zur Bereitstellung von Löschwasser wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Raumordnung

Die Belange der Raumordnung wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Der Bebauungsplan wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen entwickelt. Aus den Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes (Abwägungsbogen Nr. 13) und der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Abwägungsbogen Nr. 15) gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Die Planung entspricht den Erfordernissen der Raumordnung. Die Begründung wird in Bezug auf die übergeordnete Planung textlich ergänzt.

Straßenverkehrsrecht

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Seite 7 63-00707-13-52	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellsch	haft mbH Bitterfeld
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
in der textlichen Festsetzung 2.4 wurde für die Wohngebiete und für das Sondergebiet Parken festgelegt, wo Nebenanlagen i.S.v. § 14 BauNVO und Garagen, Stellplätze und Carports i.S.v. § 12 BauNVO strichtet werden dürfen. Es wird empfohlen, auch für das Mischgebiet entsprechende Festsetzungen aufzunehmen.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite 12/16
m Mischgebiet dürfen neben Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern auch "Baugruppen" errichtet werden, ber Begriff "Baugruppen" ist im Planungsrecht nicht geläufig und bedarf daher einer näheren Erfäuterung.	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)		
neu geplante Wohngebiet soll u.a. über den Pappelweg an die Bundesstraße angebunden werden. ür wird der Pappelweg im Bereich zwischen Bundesstraße und gelbem Wasser entsprechend gebaut. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass die Brücke über das gelbe Wasser nur 4.00 m breit ist und ein Ausbau bzw. eine Verbreiterung der Brücke ist laut Angaben im B-Plan nicht gesehen. Ein Begegnungsverkehr wäre hier demnach nicht möglich. Insbesondere im Rahmen der chließungs- und Bauphase mit verhältnismäßig viel LKW-Verkehr wird eine Zufahrt über den pelweg als äußerst knüsch betrachtet.	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	äß § 3 Abs. 2 BauGB	
nsichtlich der Belange des Bauerdnungsrechts, des Denkmalschutzes bestehen keine Bedenken gegen diegenden B-Plan-Entwurf.	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	s. 2 BauGB	X
Mit freundlichen Grüßen m Auftrag	Erläuterung zur Beschlussfassun	ng:	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Flassung der Bekanntmachung vom 25. September 2004 (BGBI, I.S. 2414), zuletzt geändern durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI, I.S. 1599) Gesetz zum Schutz von schädlichen Umwerteinwirkungen durch Luttverunneinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ahnliche Vorglange (Burdes-Immisseonsschutzgesetz – BirnSchg) vom 26. September 2002 (BGBI, I.S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 18. Duzember 2012 (BGBI, I.S. 1421) Waldgesetz für das Lund Sachsers-Arhabit (WaldG LSA) vom 13. April 1994 (BVBI, LSA S. 520), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18. Duzember 2012 (GVBI, LSA S. 649) Gesetz zur Fordenung der Kreislaufwirischaft und Sicherung der umweltvedraglichen Bewirtschaftung von Abfallien (Kreislaufwirischaftsgesetz: kräfVG) vom 24. Februar 2012 (BGBI, I.S. 1212) Abfallgesetz des Landes Sachsen-Arhabit (AbIG, LSA) vom 01. Februar 2010 (GVBI, LSA S. 44), geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBI, LSA S. 589) Bundes-Bodenschutz- und Alliastenverordrung (BBGB)	Die mit * angekündigten Erläuterungen sind nach Punkt 5.2 aufgeführt. Die nach der in der Klammer angekündigten Erläuterungen beziehen sich ebenfalls auf Punkt 5.2 Diese Dopplung führt zu Missverständnissen und kann entfallen. Im Mischgebiet wurden - zum Einen aus Sicherheitsgründen (Sichtbedingungen) und Anderen aus Gestaltungsaspekten - die Baugrenzen so definiert, dass sie zum öffentlistraßenraum einen Abstand von mind. 3m haben. Im Bereich angrenzend an die Grüfläche vom "Gelben Wasser" kann bis an die Grenze gebaut werden. Für das Mischgebiet sollen Nebenanlagen nur innerhalb der Baugrenzen allgemein zu lässig sein. Die Festsetzung wird nicht geändert. Durch die Zulässigkeit von Doppel- und Reihenhäusern hat sich die "Baugruppe" als solches erübrigt. Sie ist daher aus den Planunterlagen zu entfernen Die Verbreiterung des Pappelweges bezieht sich nur auf den Bereich zwischen Brück und Einmündung in die B100/183. Hier soll die Verkehrssituation entschärft und ein gegnungsverkehr ermöglicht werden. Die Brücke selbst wird vorerst nicht verändert, der Brücke kann durch Verkehrszeichen der Begegnungsverkehrs (geringe Geschwinkeit, Verkehrsberuhigter Bereich, gute Übersicht) geregelt werden. Die Verkehrsführung während der Erschließungs-/Bauphase ist nicht Bestandteil des		edingungen) und zum ses sie zum öffentlichen nzend an die Grünten allgemein zum "Baugruppe" als h zwischen Brücke ntschärft und ein Bet nicht verändert. An geringe Geschwindig-

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitte	erfeld
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite	13/16
Bedenken und Anregungen gemäß (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB		
Bedenken und Anregungen gemäß (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		X

Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Stellungnahme mit folgenden Änderungen und Ergänzungen im 4. Entwurf zum Bebauungsplan, der Umweltbericht (die Bilanzierung) wird gemäß der aufgeführten Änderungen unter Berücksichtigung des vorh. Baumbestandes entsprechend überarbeitet:

Der Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" ist ein Bebauungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Im Zuge der Neustrukturierung kommunaler Unternehmen wurde aus dem Auftraggeber IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG Bitterfeld-Wolfen mbH). Diese Änderungen finden auf der Planzeichnung, in der Begründung sowie im Umweltbericht Anwendung und werden entsprechend eingearbeitet.

Die Allgemeinen Wohngebiete WA 02 wurden aufgrund zusätzlicher Spezifikationen in die Allgemeinen Wohngebiete WA 02 bis 05 unterteilt. Aus dem Allgemeinen Wohngebiet WA 03 wurde WA 06. (Die Bezeichnungen entsprechen den ehem. Baufeldern.) Diese Änderung findet auf der Planzeichnung, in den Textlichen Festsetzungen unter den Punkten 1.1, 2.1 und 3.1, in der Begründung unter Punkt 4.3 sowie im Umweltbericht Anwendung und wird entsprechend eingearbeitet.

Immissionsschutz:

- In den Textlichen Festsetzungen wird Punkt "4. Fläche zum Schutz und zur Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes" wie folgt geändert: "Zur Sicherung der zulässigen Schallimmissionswerte ist die Errichtung eines Schallschutz-

walls mit einer Höhe von 9,00m über dem vorhandenen Geländeniveau erforderlich.

Die Wohnhäuser in den Allgemeinen Wohngebieten WA 01 bis WA 06 sind mindestens mit Fenstern der Schallschutzklasse II auszustatten.

Die Wohnhäuser im Mischgebiet MI 01 sind mindestens mit Fenstern der Schallschutzklasse III auszustatten."

Der Satz "Schlaf- und Kinderzimmer sind auf der lärmabgewandten Seite anzuordnen." wird gestrichen und in der Begründung als Empfehlung sinngemäß aufgeführt.

- In der Begründung wird unter Punkt "3.6 Voraussetzungen vorangegangene bzw. parallele Planungen" die Ergänzung zum Bericht zur schalltechnischen Untersuchung (Bericht-Nr. 2012-BLP-326-2) vom 30.05.2013 zusätzlich aufgeführt.
- In der Begründung wird unter Punkt "4.3 Unterteilung in Baufelder und sonstige Bereiche", der Abschnitt "Immissionsschutz" wie folgt geändert:
- 1. Absatz, 1. Satz: "..., in Anlehnung an Ziffer 1.1 der DIN 18005 (Teil 1 ..."
- 2. Absatz, 2. Satz: "Aktive Maßnahmen wären die Errichtung von Schallschutzwänden bzw. Schallschutzwällen mit Schutzbepflanzungen."

	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mi Bitterfeld-Wolfen	bH Bitte	erfeld
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	14	Seite	14/16
Bedenken und Anregungen gemäß (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB		
Bedenken und Anregungen gemäß (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		X

Beschlussfassung:

Fortsetzung Immissionsschutz:

- letzter Absatz: ..Die F

"Die Einhaltung der Innenraumwerte kann zusätzlich zu den Textl. Festsetzungen durch die folgenden

passiven Schallschutzmaßnahmen gewährleistet und verbessert werden:

- eine entsprechende Anordnung der Gebäude und/oder
- eine entsprechende Raumanordnung in den Gebäuden schutzbedürftige Räume i.S. der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau Ausgabe November 1989) dürfen nicht an der Seite erhöhten Lärmaufkommens angeordnet werden und/oder
- den Einbau von Fenstern mit höherer Schallschutzklasse auf der Seite der Gebäude, hinter denen sich schutzbedürftige Räume befinden. Eine Kombination der verschiedenen Schallschutzmaßnahmen ist möglich und auch ratsam. Beim Einbau von Schallschutzfenstern ist die

Möglichkeit einer fensterunabhängigen Lüftung zu beachten und zu prüfen."

Naturschutz:

- In den Textlichen Festsetzungen wird Punkt "2.1 Allgemeine Wohngebiete" (analog in der Begründung unter 4.2 und 4.3) wie folgt geändert:

- WA 01: GRZ 0,40; max. 2 Vollgeschosse; max. Firsthöhe 90,5m über NN
- WA 02 bis WA 04: GRZ 0,35; max. 2 Vollgeschosse; max. Firsthöhe 87,5m über NN
- WA 05: GRZ 0,40; max. 2 Vollgeschosse; max. Firsthöhe 87,5m über NN
- WA 06: GRZ 0,40; max. 1 Vollgeschoss; max. Firsthöhe 83,5m über NN

- In den Textlichen Festsetzungen wird Punkt "2.4 Flächen für Nebenanlagen" wie folgt angepasst:

Nur in den allgemeinen Wohngebieten WA 01 bis WA 06 sind Nebenanlagen gemäß §14 BauNVO sowie private Stellplätze, Carports und Garagen gemäß §12 BauNVO auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig (§23 Abs. 5 BauNVO).

Im Sondergebiet SO Parken sind nur Nebenanlagen gemäß §14, Abs. 2 BauNVO zulässig.

Auf den privaten Grünflächen sind Nebenanlagen gemäß §14 BauNVO sowie Stellplätze, Carports und Garagen gemäß §12 BauNVO nicht zulässig.

Auftragg	traggeber:		IPG Stadtentwicklungsgesellschaft ml	bH Bitte	erfeld
Stadt:	lt:		Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr.	. Nr. des Abwägu	ungsbogens:	14	Seite	15/16
	enken und Anreg rgerbeteiligung)		§ 3 Abs. 1 BauGB		
	enken und Anreg entliche Auslegun	~ ~ ~	§ 3 Abs. 2 BauGB		
_	lungnahmen gemä igerbeteiligung)	näß § 4 Abs. 2	2 BauGB		X

Beschlussfassung:

Fortsetzung Naturschutz:

- In den Zeichnerischen Festsetzungen werden:
- im neuen WA 03 die Baufeldtiefen von 22,0m auf 20,0m verkürzt.
- die Flächen der Allgemeinen Wohngebiete WA 02 bis 05 verringert und damit neben den WA 02 und 05 sowie in den WA 03 und 04 private Grünflächen geschaffen
- die Fläche des SO Parken auf der westlichen Seite eingekürzt sowie die südliche Grenze an den Schutzstreifen der Gashochdruckleitung angepasst
- die zu erhaltenden Bäume mit dem entsprechenden Planzeichen hervorgehoben und der Nummer nach Zustandsanalyse ergänzt (in der Legende wird ebenfalls das Planzeichen ergänzt)
- der Zufahrtsbereich zum SO Parken als Verkehrsfläche ausgewiesen (dadurch auch Änderung in der Begründung unter "5. Erschließungssituation" Anschnitt "Verkehrstechnische Erschließung", 3. Satz im 2. Absatz in: "In diesem Bereich wurde eine Verkehrsfläche zur Errichtung einer Zufahrt ausgewiesen.")
- In der Planzeichnung werden die Festsetzungen der Grünordnung geändert:
- die Punkte 1., 4. und 5. werden ersatzlos gestrichen
- Punkt 3. wird Punkt 1. und wie folgt abgeändert:
- "Auf öffentlichen Verkehrsflächen ist je 6 Stellplätze mindestens ein Baum aus der Pflanzliste in unmittelbarer Nähe der Stellplätze anzupflanzen.
- Im SO Parken ist bei der Errichtung eines Parkplatzes je 12 Stellplätze mindestens ein Baum aus der Pflanzliste innerhalb des Sondergebietes anzupflanzen.
- Im SO Parken ist bei der Errichtung eines Parkhauses o.ä. je angefangene 100m² Grundfläche mindestens ein Baum aus der Pflanzliste innerhalb des Sondergebietes bzw. in den angrenzenden öffentlichen Grünflächen anzupflanzen."
- die Punkte 6., 7. und 8. werden zu den Punkten 3., 4. bzw. 5.

Wasserrecht:

- In der Begründung werden unter Punkt "3.4 Altlasten" im letzten Abschnitt die Sätze: "In der Bauphase sind für Kabel- und Rohrleitungsgräben geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um ein Zufließen von Grund- und Schichtenwasser zu verhindern." und "Von einer Nutzung des Grundwassers ist abzusehen." eingefügt.

Abwägungsbogen zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen Auftraggeber: IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Stadt: **Bitterfeld-Wolfen** Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 14 Seite 16/16 Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB X (Trägerbeteiligung) Fortsetzung Beschlussfassung: Raumordnung: - In der Begründung wird unter Punkt "2.1 Ziele und Zweck des Bebauungsplanes" nach Absatz 2 der Text: "Im Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) und im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) wird die "Goitzsche" als Vorranggebiet bzw. als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung eingestuft. Ziele der Raumordnung sind u.a. die Entwicklung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Raumund Siedlungsstruktur und einer bedarfsgerechten Infrastruktur sowie die schrittweise Sanierung der ökologischen Schäden. Der "Goitzsche" wird als Bergbaufolgelandschaft eine große Bedeutung für die touristische Imagesteigerung der von Industrie und Bergbau geprägten Region beigemessen. Auch wird hervorgehoben, dass die touristischen Einrichtungen auszubauen und bei Bedarf durch Neuanlagen zu erweitern sind. Die geplante Bebauung soll möglichst umwelt- und landschaftsschonend verwirklicht und das Maß der Beeinträchtigung für Mensch, Naturhaushalt und Landschaft gering gehalten werden (LEP-LSA Punkt 3.5.1). Der Bebauungsplan ist aus dem FNP für Bitterfeld-Wolfen entwickelt und entspricht den Erfordernissen der Raumordnung. " eingefügt. Planungsrecht: - In den Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt "1.1 Allgemeines Wohngebiet" nach "nicht störende Handwerksbetriebe' der "*" und die Klammer "(siehe Erläuterung)" sowie unter Punkt "1.2 Mischgebiet" nach "- Einzelhandelsbetriebe *" die Klammer "(siehe Erläuterung)" entfernt. Gleichzeitig werden die unter "*" aufgeführten Erläuterungen der nach rechtlicher Prüfung geforderten Formulierung angepasst. Inhaltlich ergeben sich daraus keine Änderungen. Der Begriff "Baugruppen" wird aus den Planunterlagen entfernt. Dazu werden folgende Änderungen vorgenommen: - in den Zeichnerischen Festsetzungen wird in der Nutzungsschablone vom Mischgebiet MI 01 das Feld E (zulässige Häusertypen) wie folgt geändert: "E, D, R" - in den Textlichen Festsetzungen wird der Punkt "3.2 Mischgebiet" wie folgt geändert: "- MI 01: abweichende Bauweise; Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser" - in der Planzeichenerklärung werden die Haustypen unter "Bauweise" begrenzt auf: "E, D, R Einzel-, Doppel-, Reihenhaus" - in der Begründung wird unter Punkt "4.3 Unterteilung in Baufelder und sonstige Bereiche" im Abschnitt "MI 01" das Wort "Baugruppen" gestrichen. Stimmverhältnis: Enthaltung nein ia

			Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft	t mbH Bitterfeld
	Regionale Planungsgemeinschaft An	halt-Bitterfeld-Wittenberg	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
	Der Vorsitzende		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	15	Seite 1/1
	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Stitlerfeld-Wittenberg Geschäftestelle * 06/359 Költhen (Anhalt) BIG Ingenieurgesellschaft mbH	Ihr Zeichen: Ein/Reinh Ihre Nachricht vom: 2013-03-18 Unser Zeicher; O1 21 01/31/08	Bedenken und Anregungen gema (Bürgerbeteiligung)	äß § 3 Abs. 1 BauGB	
	OT Bitterfeld Parsevalstraße 25 Tel.: (03496)40 57 93 06749 Bitterfeld-Wolfen Fax.: (03496)40 57 99 Internet: www.regionale-planungsgemein- schaft-anhaft-bitterfeld-wittenberg.de Datum: 2013-04-11	Bedenken und Anregungen gema (öffentliche Auslegung)	iß § 3 Abs. 2 BauGB		
3			Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	s. 2 BauGB	X
	Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafer terfeld hier: 3. Entwurf vom 13.03.2013	n" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bit	(
	Sehr geehrte Damen und Herren,		Erläuterung zur Beschlussfassun	σ.	
	Sie baten die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt- Planung den Erfordernissen der Raumordnung entspri- plan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W vom 07. legt wurden. Gem. § 2 der Verordnung über den La Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 gelten die Regionale nen fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgeleg sprechen.	cht, welche im Regionalen Entwicklungs- 10.2005, in Kraft seit 24.12.2006) festge- indesentwicklungsplan 2010 des Landes in Entwicklungspläne der Planungsregio-		ı keine Bedenken oder Einwände hervo	r.
	Mit dem ca. 7,2 ha großen Bebauungsplan sollen Wo festgelegt werden. Der Bebauungsplan wurde aus dem				
	Die Planung entspricht den Erfordernissen der Raumon	dnung.			
	Mit freundlichen Grüßen				
	Im Auftrag				
	Horse				
			Beschlussfassung:		
	Varbandsmitglieder. Vorsitzender: Geschäftsch Stelf Desaus-Pollte, Grendigmenster Klernen Koschig Landwess Anhal-Bitterfed, Stelf Desaus-Pollte Landwess Wittenberg Oberter Straße Tel. (9 3 4 gr. (9	tz 1 Kreissparkusse Antialt-Bitterfeld		fen erfolgt die Kenntnisnahme der Stell r Planzeichnung, den Textlichen Festse ericht.	
	Tel. (03 40)204 20 00 E-mail: anha	old D 78 el Haittefel-villachberg@gmx.de nach Vereinbarung	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltun	g 🔲

	(76)	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitterfeld
		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
EINGEGANDEN	SACHSEN-ANHALT. POLIZEIDIREKTION	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	16	Seite 1/1
Polizeidrektion Sachsen-Anhalt Ost Polizeidrektion Sachsen-Anhalt Ost Polizeidrekter Arhalt-Bitterfeld - Postfach 1558 - 06355 Költhen (Anhalt) BIG mbH Bitterfeld Parsevalstr. 25 2. Beach.	SACHSEN-ANHALT OST Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemä		
		(öffentliche Auslegung)	5 7 7 7 7 5 7 7 6 5 7 7 6 5 7 7 6 5 7 7 6 5 7 7 6 5 7 7 6 5 7 7 6 5 7 7 6 5 7 7 6 5 7 7 7 7	
Betreff: 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 01/06 " Wohnpark am Stadthafen im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-	Köthen, 25.03.2013 Mein Zeichen	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
Wolfen hier: Stellungnahme Polizeirevier Anhalt – Bitterfeld	RVD 131/13 bearbeitet von: PHK Kartheuser.	Erläuterung zur Beschlussfassung		
	Telefon (03496) 426-245 Telefax (03496) 426-210 klaus.kartheuser	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
Sehr geehrte Damen und Herren,	@polizei.sachsen-anhalt de lhr Zeichen, ihre Nachricht vom IEin/Reinh			
seitens des Polizeireviers Anhalt – Bitterfeld bestehen nach Auswertung der uns zugesandten Unterlagen, keine Einwände zum oben genannten Bebauungsplan.				
Eine notwendige verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt in einem späteren Anhörungsverfahren zum Verkehrsregelplan.				
Mit freundlichen Grüßen	Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld	Beschlussfassung:		
Kartheúser PHK Sb-Verkehrsorganisation	Friedrich-Ebert-Str. 39 06366 Köthen Telefon (03496) 426-0 Telefax (03496) 426-210 www.sachsen-anhalt.de	Änderungen/Ergänzungen an der	en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellung Planzeichnung, den Textlichen Festsetzun	
	Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Magdeburg BLZ 810 000 00	Begründung und dem Umweltber	icht.	
	Konto 810 015 00	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
n 6 A 7 2013	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
GENE (II	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	17 Seite 1/1
Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Herrn Rönnike Rathausplatz 1 Bearbeitung: Frau Gehre (03 45) 67 83 - 1 10 Telefax: (03 45) 67 83 - 51 10 GehreU@ebs.bund.de Sb1-hal@ebs.bund.de	Bedenken und Anregungen gemäß (Bürgerbeteiligung)	<u> </u>
06766 Bitterfeld-Wolfen internet: www.eisenbahn-bundesamt.de	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB
Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben) —— 56110-561pt/006-2013#007	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB x
Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen Bezug: Schreiben der BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld vom 18.03.2013 - Ein/Reinh	Erläuterung zur Beschlussfassung	:
Anlagen:	Aus dieser Stellungnahme gehen l	keine Bedenken oder Einwände hervor.
Sehr geehrte Damen und Herren,		
hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken.		
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag		
Genre 5.4.1 5.10 Sco.		
Asia.	Beschlussfassung:	
Hausanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale) TelNr. +49 (03 45) 67 83 - 0 Eax-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 2 01 Detrickle Bundeskasse Trier Deutsche Bundes		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.
Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft m	oH Bitterfeld
	*	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Stadt Bitterfeld-Wolfen	SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	18	Seite 1/1
Amil for Landwirtschaft, Flurnewordnung und Forsten Anhalt Postfech 1622 19814 Dissau-Rodiuu Stadt Bitterfeld-Wolfen	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB		
Herr Rönnike Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	The Control of the Co	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
Stadt Bitterfeld-Wolfen 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadtha-	Dessau-Roßlau, 11.04.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
fen" im OT Bitterfeld hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt	Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: Ein/Reinh / 18.03.2013 Mein Zeichen: 13.6 / 09-13	Erläuterung zur Beschlussfassung	y;	
Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenord- nung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar- struktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennut- zung, Dorferneuerung, ländlicher Raum*) werden nicht berührt.	Bearbeitet von: Herm Petzoldt Tel.: 0340 2303-157	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
 □ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird. □ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird. 	E-Mail: thomas petzoldt@ailf. mlu.sachsen-anhait.de			
☐ Fachliche Stellungnahme:				
Gegen den 3. Entwurf des Bebauungsplanes bestehen seitens des ALFF Anhalt keine Bedenken.				
Im Auftrag	E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur			
*-siehe RdErl. des MWV vom 1.12.1999 -23-21011/2- (MBI. LSA Nr. 8/2000 vom 3.3.2000) im Einvernehmen mit den übrigen Min. "Durchführung des Baugesetzbuches; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen"	Ferdinand-von-Schill-Str. 24 06844 Dessau-Roßlau Tel: 0340 2303-0 Fax: 0340 2303-100 E-Mail; poststelleD@alff.mlu, sachsen-anhalt.de		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellung	
	www.mlu.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank	Anderungen/Ergänzungen an der Begründung und dem Umweltber	Planzeichnung, den Textlichen Festsetzuricht.	igen, der
	Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 00	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitter	rfeld
Handwerkskammer Halle	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	19 Seite	1/1
	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	
	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
	wägung unberücksichtigt bleiben.	4.2013 nicht eingegangen sind, können bei der Ab	
	Beschlussfassung:		
		en erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverhaltes oh Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.	
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen
ens: 20 Seite 1/1
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Abs. 2 BauGB
ssung:
ehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
dels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind
rd die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne n der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der eltbericht.
nein Enthaltung

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterf	eld
Kreishandwerkerschaft Bitterfeld	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	21 Seite	1/1
	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	
	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
	wägung unberücksichtigt bleiben.	4.2013 nicht eingegangen sind, können bei der Ab-	
		en erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverhaltes ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.	.e
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfel	d
Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Ost	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Seite 1	1/1
	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB]
	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB]
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB x	[]
	wägung unberücksichtigt bleiben.	4.2013 nicht eingegangen sind, können bei der Ab-	
		en erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverhaltes ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.	
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft i	nbH Bitterfeld
Bundesforstamt Torgau	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	23	Seite 1/1
	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	
	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	x
	Erläuterung zur Beschlussfassung	:	
	wägung unberücksichtigt bleiben.	4.2013 nicht eingegangen sind, können werden als Zustimmung ohne Bedenke	
	Beschlussfassung:		
		en erfolgt die Kenntnisnahme des Sachv Planzeichnung, den Textlichen Festsetz icht.	
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

	Auftraggeber:	${\bf IPG~Stadtentwicklungsgesellschaft~mbH~Bitterfe}$	ld
DB Netz AG, Niederlassung Südost	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	24 Seite	1/1
	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	
	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
	wägung unberücksichtigt bleiben.	4.2013 nicht eingegangen sind, können bei der Abwerden als Zustimmung ohne Bedenken oder Ein-	
		n erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverhaltes ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der cht.	
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

	Mobility Networks	Marcan	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft i	nbH Bitterfeld
	DB Services Immobilien GmbH - Brandenburger Straße 3a - D4103 Leptig BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld OT Bitterfeld Parsevalstraße 25 06749 Bitterfeld-Wolfen EINGEBANGEN EU ZDU EFI. 73.4 H. Roll 4. Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Liegenschaftsmanagement Brandenburger Straße 3a - D4103 Leipzig www.deutschebahn.com/dbsimm Swetlana Nachtweide Telefon 0341-968 - 8634 Telefax 0341-968 - 8591 swetlana.nachtweide@deutschebahn.com Zeichen FRI-LPZ-11-SN TÖB-LPZ-13-8752	Stadt: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Bitterfeld-Wolfen 25	Seite 1/1	
		Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	iiß § 3 Abs. 1 BauGB		
		Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	äß § 3 Abs. 2 BauGB		
		26.07.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	s. 2 BauGB	X
	3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 " der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligung der ger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (Behörden, Nachbargemeinden und sonsti-	Erläuterung zur Beschlussfassun	g:	
	Sehr geehrte Damen und Herren,		Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
	die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevoll- mächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme als Träger öffentli- cher Belange.		Die gegebenen Hinweise wird di	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschli	eßungsträger
	Der räumliche Geltungsbereich des BP Nr. 01/0 6132 Berlin Südkreuz - Halle Hbf, Bahn- km 132 Gegen den 3. Entwurf des o. g. Bebauungsplansichtlich TÖB- Belange keine grundsätzlichen E Die 110-kv- Bahnstromleitungstrasse (alt und neßerhalb des Bebauungsplanes. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfül Mit freundlichen Grüßen DB Services Immobilien GmbH	.,0 – km 132,5. es bestehen seitens der o.g. Unternehmen hin- inwendungen. eu) Muldenstein – Leipzig-Wahren verläuft au-	weiterleiten.		
DEKRA	Menge Leiterin Eigentumsmanagement DB Services Immobilien GmbH Siz der Gesellschaft: Berrin Reiderereichensel	nagement		fen erfolgt die Kenntnisnahme des Sachv Planzeichnung, den Textlichen Festsetz richt.	
	Beilin-Charlottenburg Bodo Bonite- HRB 86 570 Dr. Perra Joh	nen	Stimmverhältnis: ja [nein Enthaltung	

	Auftraggeber: IPG Stadt	entwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld		
DB NETZE	Stadt: Bitterfeld-	Wolfen		
DB Energie GmbH Energieversorgung Südost LEBV-SO Brandenburger Straße 16 b DB Energie GmbH + Brandenburger Straße 16 b + 04103 Leipzig Stadt Bitterfeld-Wolfen Herr Rönnike Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 D-06766 Bitterfeld-Wolfen Friedrich Krumme Telefon 0341 9678-799 Friedrich-krumme@deutschebahn.com Zeichen LEBV-SO-Km/94/13	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 26	Seite 1/1		
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. (Bürgerbeteiligung)	1 BauGB		
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. (öffentliche Auslegung)	2 BauGB		
26.03.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	X		
3. Entwurf des B-Planes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) und 2 (2) BauGB	Erläuterung zur Beschlussfassung:			
Sehr geehrte Damen und Herren,				
sehr geehrter Herr Rönnike,	Aus dieser Stellungnahme gehen keine Beden	Aus dieser Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.		
wir haben den oben genannten B-Plan bezüglich der 110-kV-Bahsntromleitung Muldenstein – Leipzig-Wahren geprüft und möchten folgende Stellungnahme hierzu abgeben. Die 110-kV-Bahnstromleitung überspannt mit ihrem Schutzstreifen – beidseitig 14,5m- im Mastfeld 15/ 16 den östlichen Bereich des B-Planes (sonstige Grünflächen, nicht parkartig (mit teilweisem Baumbestand). Eine Wohnbebauung innerhalb der Schutzstreifenbereiches ist nach dem vorliegenden B-Plan nicht vorgesehen. Nach Fertigstellung der neuen 110-kV-Bahnstromleitung auf der neuen Trasse, wird dieser Ab-	Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitter weiterleiten. Notwendige Rückschnittarbeiten haben keiner			
schnitt der 110-kV-Bahnstromleitung zurück gebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt sind bei Erforder- nis notwendige Rückschnittarbeiten an Gehölzen erforderlich. Für Rücksprachen stehen wir gern zur Verfügung.				
Mit freundlichen Grüßen DB Energie GmbH	Beschlussfassung:			
	Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die	V anntnienahma dar Stallungnahma ohna		
i.V.	Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnu			
Hahnel Heuschkel	Begründung und dem Umweltbericht.	ng, den Texthenen Testsetzungen, der		
		tzstreifen wird im 4 Entwurf zum Behau-		
DB Energie GmbH Vorsitzender des Stef Franklurt Man Aufsichtsrates: Dr. Hans-Jürgen Witschke Postbank Berlin BZ 10 100 100 10 100 100 100 100 100 100	Die 110kV-Bahnstromleitung mit ihrem Schutzstreifen wird im 4. Entwurf zum Bebauungsplan informativ dargestellt.			
HRB 41 705 Frank Meyer USI-IklNr.: DE192729381 Werner Raithmayr.	Stimmverhältnis: ja nei	n Enthaltung		

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungsgesellschaft GmbH, NL Halle	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	27 Seite 1/1
	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB
	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB x
	wägung unberücksichtigt bleiben.	4.2013 nicht eingegangen sind, können bei der Ab-
		en erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverhaltes ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

Stadt Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen 9.5.83 726 / 2	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellscha	aft mbH Bitterfeld
Fachberging leter Eim 0.6. MAI 2011 LMBV X	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Bahdligungan SB Stadtplanta Marksting BB/FB Lausitzer und Mitteldautsche Bergbau-Vorwaltungsgesellschaft mbH	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	28	Seite 1/2
Austrier und Mitterkeutsche Bergbau-Vernichungsgeseitschan mehr einen Infrankeutschlans Waterickon-Straße 2-04366 Lapzig Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Ein Edition Bearbeiter: Frau Lobse	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
Herrn Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen B 7 213 Telefax (0341) 22 22- 2033 Telefax (0341) 22 22- 2304	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
Detum: 2013-04-29 Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadt-	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	X
nafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, 3. Entwurf Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Gehr geehrte Damen und Herren,	Erläuterung zur Beschlussfassung	;:	
nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu o.g. Bebauungsplan:	Aus der Stellungnahme gehen kei	ine Bedenken oder Einwände hervor	•
Es ist teilweise Grundeigentum der LMBV mbH vom Planvorhaben betroffen. Es handelt sich dabei um die Flurstücke 774 und 825 Flur 7 sowie 367 und 417 Flur 8 der Gemarkung Bitterfeld. Die Teilflächen wurden bereits verkauft, die Grundbuch- umschreibung ist noch nicht erfolgt.	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erse	chließungsträger
 Auf den Flächen, welche von der LMBV mbH verkauft wurden, sind Dienstbarkeiten vorhanden. 	Die in der Begründung getroffene	en Aussagen zur Beschaffenheit des	Grundwassers und
 Das Plangebiet liegt innerhalb des Bereiches der ursprünglich bergbaulich beein- flussten Grundwasserabsenkung das Tagebaugebietes Köckern/Goitsche. Der Grundwasserwiederanstieg ist abgeschlossen. Der Istwasserstand entspricht dem Endwasserstand. 	zu Grundwasserständen wurden d	lurch die aktuellen Aussagen bestätig	gt.
Es ist mit flurnahen Grundwasserständen zu rechnen. Der derzeitige Grundwasserstand im Grundwasserleiter 1.0 liegt bei ca. +74,57 m NHN (GWM 873, Messung vom 28.03.2013). Meteorologisch bedingte Schwankungen sowie die Bildung von schwebendem Grundwasser über möglichen oberflächennahen Stauern sind zusätzlich zu berücksichtigen. Außerdem befindet sich der Vorfluter "Gelbes Wasser" im Plangebiet, dessen Wasserstand die Grundwasserverhältnisse am Standort beeinflusst.			
Das Plangebiet liegt im unmittelbaren Einflussbereich des Goitschesees, dessen Endwasserstand bereits im August 2002 erreicht wurde. Der aktuelle Wasserstand			
to the Georbischistic Constrained of the Authoritisation of Constrained of the Authoritisation of Constrained o			

LMBV mbH Behauungsplan Nr. 01/05 , Wohn	eirk am Stagthelen' der Stadt Bilterfeld Wolfen, 3, Entwurf 2	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesells	chaft mbH Bitterfeld
beträgt +75,00 m NHN (Messun m NHN wird durch den Ablauf üt	beträgt +75,00 m NHN (Messung 08.04.2012). Der mittlere Wasserspiegel von +75,0 m NHN wird durch den Ablauf über die Leine gewährleistet. Laut Planfeststellungsbeschluss ist ein Wasserspiegel-Schwankungsbereich im Goitschesse von +74,5 bis		Bitterfeld-Wolfen	
 Für das Plangebiet ist ebenso de ten. Nach dem vorgesehenen Ho Hochwasserschutz und Wasserv 	r Vorfluter Leine bei Hochwasserführung zu beach- chwasserschutzkonzept vom Landesbetrieb für irtschaft (LHW) ist zukünftig im Hochwasserfall der	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: Bedenken und Anregungen gemä	8 8 3 Abs 1 RauGR	Seite 2/2
vorgesehen. Eine diesbezügliche	asserzuflüsse über die Leine in den Goitschesee Stellungnahme ist beim LHW einzuholen.	(Bürgerbeteiligung)	ii g 3 Aus. 1 DauGD	
nylchlorid, cis-1,2-Dichlorethen)		Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
achten unter Berücksichtigung de	hmen empfehlen wir objektkonkrete Baugrundgut- er aktuellen und prognostischen hydrogeologischen suchung der Beschaffenheit des Grundwassers im	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	X
9/3 der LMBV mbH innerhalb de Rahmen des montanhydrologisch Messstellen sind zwingend zu ert gehinderter Zugang zwecks Kont sein. Ein Rückbau der Messstelle Der vorhandene Höhenfestpunkt ten. In der beigefügten thematischen Kar Vollständigkeit dieser Angaben kann	Es befinden sich die beiden aktiven Grundwassermessstellen GWM 873 und GWM 973 der LMBV mbH innerhalb des Plangebietes (siehe Anlage). Diese werden im Rahmen des montanhydrologischen Monitorings der LMBV mbH gemessen. Die Messstellen sind zwingend zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen. Ein ungehinderter Zugang zwecks Kontroll- und Wartungsmaßnahmen muss gewährleistet sein. Ein Rückbau der Messstellen ist nicht vorgesehen. Der vorhandene Höhenfestpunkt Nr. 708034 ist unbedingt zu schützen und zu erhalten. In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf I. V. Schade AGL Markscheiderei Mitteldeutschland		g: e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den I vassermessstellen GWM873 und g inen Wohnbaugebiete, des Sonde chutzwalls. Sie sind vom öffentlic ang zu Kontroll- und Wartungsma befindet sich am vorh. Wohngebä e von den neuen Wohngebieten be en erfolgt die Kenntnisnahme der Planzeichnung, den Textlichen F richt.	973 befinden sich rgebietes, des Regen- hen Straßenraum aus aßnahmen ist ude Wittenberger Str. erührt. Einer Erhaltung
		Stimmverhältnis: ja	nein Entha	altung

(23)	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
MDSE MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS	Stadt: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Bitterfeld-Wolfen 29 Seite 1/1
BIG Ingenieurgesellschaft mbH OT Bitterfeld Parsevalstr, 25 06749 Bitterfeld-Wolfen Austr. 1 Bearb. EINBEG** Ortsteil Bitterfeld Austr. 1 Ord9 Bitterfeld-Wolfen Austr. 1 Ord9 Bitterfeld-Wolfen Bearbeiter: Frau Meschede Teleon: 03493/9762-103 e-mail: mmeschede@mdse.de www.mdse.de In Schreiben: Streeten: St	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs.	ß § 3 Abs. 2 BauGB
B-Plan 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Bitterfeld	(Trägerbeteiligung)	2 BauGB x
Sehr geehrte Damen und Herren, den mit Schreiben vom 18.03.13 vorgestellten 3. Entwurf des o. g. Bebauungsplans haben wir geprüft und möchten folgendes anmerken: Dem vorliegenden Entwurf des B - Plans wird zugestimmt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich im Geltungsbereich eine kürzlich errichtete 3- fach Messstelle befindet (Anlage 1). Standorte von Grundwassermessstellen sind zu erhalten. Diese müssen zum Zweck von Kontrollen, Messungen und Probenahmen grundsätzlich zugänglich sein. Ansprechpartner ist hier unser Herr Gebhardt Tel: 03493/9762153.		keine Bedenken oder Einwände hervor. Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
Desweiteren befinden sich im gesamten Bereich weitere Messstellen, welche sich jedoch nicht im Eigentum der MDSE befinden (Anlage 2). Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		
ppa. N. Bogendörfer i.A. M. Meschede	Beschlussfassung:	
Anlage		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.
Audsichtsstatworsitzender: Dr. Hans-Bürgen Meyer Geschäftsführer: Thomas Naujoks, Dr. Harald Rötschke US-ID-Wr.: DE 139 738 805 Skz der Gesellschaft. Bührerdel-Wolfen HRB 10076 - Amsseghts Stendal US-Wr.: 116/107/06128 US-Wr.: DE 139 738 805 BAN: DE07 8607 0000 0615 1856 00	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

	Stadt Bitterfald-Wolfen		DWD	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesel	lschaft mbH Bitterfeld
	Eling. 1 2 APR. 2013	Deutscher Wetterd Wetter und Klima aus eine		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
	GB/FB			Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	30	Seite 1/1
	Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam Stadt Bitterfeld-Wolfen Herr Rönnike Sachbereich Stadtplanung	Abteilung Personal und Finanzen Ansprechpartner: Geschäftszeichen: Herr Riemert PB15PD/18.00/13/67 Telefon: Favr.		Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
	Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen 0331/316220 0331/316588 E-Mait Joachim.Riemert@dwd.de UST-ID: DE2217e3973		Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB		
= 1	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 Stadt Bitterfeld-Wolfen	Potsdam, 08. April 2013 "Wohnpark am Stadthafen" im OT	Γ Bitterfeld der	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	X
	Ihr Schreiben vom 18.03,2013			Erläuterung zur Beschlussfassung	;;	
	Sehr geehrte Damen und Herren,				1 ' D 1 1 1 E' " 1	1
	das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentli Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwä	ich-rechtlichen Aufgabenbereich des ände erhoben,	s Deutschen	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwande	e nervor.
	Sie können davon ausgehen, dass für dieses Gebiet al vorgesehen sind.	us meteorologischer Sicht keine wei	iteren Maßnahmen			
-	Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtlic Raum und Städteplanung, für die Umweltvertraglichkei Kur- und Erholungsort, die Windenergienutzung o. a. b bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag S. Schönefeld Verwaltungsstelle Potsdam	itsprüfung (UVP), die Anerkennung s	ale			
				Beschlussfassung:		
	Www.dwd.de Dientstjebillude: Michandorfer Chaussee 23 - 14473 Potsdem. Tel. 0331/016-D Kontoverbindung: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarhücken - IBAN DER 1500 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF15/ Der Deutsche Weiter - Deutsche Weiter		MARKDEF18	Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfe Änderungen/Ergänzungen an der Begründung und dem Umweltber	Planzeichnung, den Textlichen	
	Der Deutsche Wetterdienst ist eine felirechsfähige A des Bundesministeriums für Verk Das Qualitätsmanagement des DWD ist zenfliziert nach			Stimmverhältnis: ja	nein Ent	thaltung

E Goit	ezsche		Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen	
Kommunikir Zweskverband Bereihnufold OT Pouch, Pouster Derfrijkt 2, 5027A Stadt Bitterfeld-Wolfe Herr Rönnicke Sachbereich Stadtplar OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wol	en E og 02 APR 7013 C 3/FB CU	O SEN O SE Muldestausee	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	β§3 Abs. 2 BauGB	Seite 1/1
Bitterfeld der Stadt und sonstiger Träge Sehr geehrter Herr R	eckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche unnten Bebauungsplan. üßen	en, Nachbargemeinden	Erläuterung zur Beschlussfassung Aus dieser Stellungnahme gehen	g: keine Bedenken oder Einwände hervo	r.
		A seed Streefeld		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stell Planzeichnung, den Textlichen Festse icht.	
Kommunaler Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche OT Pouch, Poucher Dorplatz 3 D6774 Muldestausee	Telefon (03493) 51 13 60 Telefax (03493) 51 13 62 Vors. DiplBW (FH) Lars Jorn Zimmer MdL Geschaftsführer: DiplIng. (FH) Klaus Hamerta	Kraissparkasse Arhalt Bitterfeld Kto: 38 00 68 04 BL 200 537 22 e-mail: goizsche®: online.de www.agora-goitzsche.de	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltun	g 🔲

	SACHSEN-ANHALT	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Bitterfeld-Wolfen
Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost, Gropiusaliee 1, 06546 Dessau-Polllau	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	32 Seite 1/2
BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld Parsevalstraße 25 06749 Bitterfeld-Wolfen	EINGEGANGEN 18 April 2013 Ert. 355	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	<u> </u>
Bearbeitungs-Nr.: 06/150 D 07 Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld	Dessau-Roßlau, //-04-2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB x
Sehr geehrte Damen und Herren,	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: 0/2111/21102/33.2013 Bearbeitet von:	Erläuterung zur Beschlussfassung	:
mit Schreiben vom 18.03.2013 erhielt ich von Ihnen die Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum o. g. Bebauungsplan. Die Planunterlage habe ich gesichtet und in Bezug auf meine Belange überprüft.	Fr. Rommel Hausruf: (0340) 6509-0 Tel.: 2200 Fax:	wurf (4. Entwurf) und somit eine der Öffentlichkeit notwendig wird	Plan-Verfahren sind so wesentlich, dass ein neuer Enterneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und l. rden gleichzeitig die B-Plan-Grenzen angepasst.
Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar: Wittenberger Straße - B 100			n wird die Herausnahme der Flächen, die vom Plan- ind, vorgenommen. Es werden dazu detaillierte
Die Landesstraßenbaubehörde plant den Ausbau der Bismarckstraße, Friedensstraße und Wittenberger Straße. Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Einmündung Lindenstraße bis Aral-Tankstelle. Das erforderliche Baurecht wird dabei über das Planfeststellungsverfahren erlangt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet im Zuge der Wittenberger Straße Flächen, die zur Ausbaumaßnahme der Bundesstraße gehören. Diese sind aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszulösen. Darüber hinaus befindet sich die Einmündung des Pappelweges ebenfalls im Ausbaubereich der Bundesstraße. Zur nachrichtlichen Aufnahme des Ausbaus der Einmündung Pappelweg in die Bundesstraßenplanung und der Herauslösung der betreffenden Bundesstraßenflächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind unbedingt detaillierte Abstimmungen zu führen.	Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßiau Tel.: (0340) 6509-0 Fax: (0340) 6509-2100 E-Mail - Adresse Poststelic ost@isto.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00 IBAN: DE2181000000081001500 BIC: MARKDEFF810		aßenbaubehörde (LSBB) durchgeführt. Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger

Seite 2/2	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld		
Berliner Straße - B 100	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat aufgrund ihrer Bauleitplanung im Zuge der Berliner Straße zum Erhalt einer leistungsfähigen Verkehrsanlage ein Verkehrskonzept aufgestellt. In diesem ist auch die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgewiesene Sondergebietsfläche – Parken mit	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	32 Seite 2/2		
integriert. Das Konzept beinhaltet für die verkehrliche Erschließung des Sondergebietes – Parken mehrere Varianten. Der Bebauungsplan und das Erschließungskonzept sind aufeinander abzustimmen, so dass sie eine Einheit bilden.	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB		
Ich bitte im Rahmen der weiteren Bearbeitung um Beachtung der vorbenannten Sachverhalte.	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB		
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Grate	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)		
	einer Zufahrt. Es beinhaltet den E Entwurf vom vorliegenden Bebau Bebauungsplan und Konzept stim In den weiteren Planungsphasen f Gestaltung vom Planer der LSBB	risiert die Variante 1 der Knotenpunktplanung mit nur Einfahrtsbereich zum Sondergebiet Parken, wie er im 3. nungsplan dargestellt ist. numen somit überein!		
	Beschlussfassung: Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im 4. Entwurf zum Bebauungsplan den Grenzen des Planfeststellungsverfahrens der LSBB angepasst.			
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung		

		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
Reinhardt		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
Von: Gesendet: An: Cc:	Vetter GmbH / Silvio Kloppe <kloppe@vetter-bus.de> Donnerstag, 18. April 2013 12:43 m.reinhardt@big-bitterfeld.de fischer@vetter-bus.de</kloppe@vetter-bus.de>	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	33 Seite 1/1
Betreff:	3. Entwurf Bebauungsplan 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Herr Reinhardt,	Bedenken und Anregungen gem (Bürgerbeteiligung)	äß § 3 Abs. 1 BauGB
für Ihre Information zur Beteiligung am 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen möchten wir uns bedanken. Wir begrüßen die Entscheidung im Bereich des Stadthafens einen Wohnpark anzusiedeln. Da in Höhe des Wohngebietes auf der Wittenberger Straße ab Dezember 2013 neben der Regionallinien 440 und 441		Bedenken und Anregungen gem (öffentliche Auslegung)	äß § 3 Abs. 2 BauGB
einer behind	tverkehrslinie 406 (Bitterfeld – Wolfen-Nord) verkehrt, wäre die Aufnahme einer neuen Haltestelle in erten gerechten Ausführung sinnvoll, um das Wohngebiet an den ÖPNV anzubinden.	Stellungnahmen gemäß § 4 Ab (Trägerbeteiligung)	s. 2 BauGB
DiplIng. (FH) Silvio Kloppe Technologie I Email I Website I Telefon I Algo () 3493 9780-531 I Algo () 3493 9780-5		Die Anordnung einer neuen Halt Bestandteil des Bebauungsplane	testelle in behindertengerechter Ausführung ist nicht
			fen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne r Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der ericht.
	1	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

OT Wolfen - Steinfurther Straße 46 - 06766 Bitterfeld-Wolfen - Tel. 03494 38-0 - Fax -1.01 - info@swb-w.de - www.sw-bitterfeld-wolfen.de Hans-Tilo Winkelmann Geschäftsführer - Petra Wust Aufsichtsratsvorsitzende - HRB 10361, Amtsgericht Stendal	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen (mbH	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	34 Seite 1/1
Stadtwelle Billerfeld-Wolfen Grible #1258 6635 Billerfeld Wolfen Stadt Bilterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Herrn Rönnicke Datum 16.04.2013 Nachricht vom	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB
O6766 Bitterfeld-Wolfen Ansprechpartner Frau Gellert Telefon Direktwahl 03494 38-120 Fax: 03494 38-130	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB
GB/FB 773	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB
Unsere RegNr.: 73/13 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4(2) und 2 (2) Bau GB	Erläuterung zur Beschlussfassung	y;
Sehr geehrter Herr Rönnicke,	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.
im Bereich Ihres o.g. Vorhabens befinden sich Erdgas-Nieder- und Mitteldruckleitungen der Stadt- werke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Zum Punkt 5 des Bebauungsplanes Nr. 01/06 möchten wir der Erschließungssituation noch folgendes	Die Erdgashochdruckleitung ist i	n Rechtsträgerschaft der MITNETZ GAS.
hinzufügen: - Die Erdgas-Versorgungsleitungen müssen im öffentlichen Bereich verlegt werden. - Für die Versorgung des Mischgebietes, ist aus Richtung Pappelweg Nr. 6 eine Querung "Das gelbe Wasser" erforderlich. Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen, bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie – Leitungsschutzanweisung, Stand 16.04.2012 (gültig ab 01.01.2013) und der Technischen Mitteilung GW 125.	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich die Erdgas-Hochdruckleitung in Rechtsträgerschaft der MITNETZ GAS befindet!		
Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.		
Mit freundlichen Grüßen	Beschlussfassung:	
Gellert Birkner X 2.413		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der
Anlage: Grundkartenauszug mit Leitungsbeständen M 1:500, Format A1	Begründung und dem Umweltber	
Mo, Mi 9-16 Uhr The Hyps-ox Verefisbank AG - BLZ 80020087 - Kento 9003711 - IBAN DE 04 8002 0087 0009 0037 11 - BIC HYVEDEMM 462 Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld - BLZ 80053772 - Konto 36380330 - BBAN DE 15 8005 3722 0036 3803 30 - BIC NOLADE 21 BTF F 9-13 Uhr Wains Surveyer	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

Unser Z Datum:	ter: Frau Pietsch 03493 302-126
Abteilun Bearbeil Telefon: Telefax: Illar Schr Unser Z Datum:	er: Frau Pietsch 03493 302-126 03493 302-145 eiben: vom 18.Mrz eichen:BPN 15 2013-04-15
6 "Wohnpark am Sta	dthafen" (3. Entwurf) im Ortsteil
ungsrechts gemäß § ellungnahmen vom 29.	4 BauGB als Träger öffentlicher 01.2007 und 21.05.2008.
n bei. Die Anlagen	en, werden davon bedingt berührt. befinden sich in den öffentlichen icksichtigen.
ranfall ist ein Ausbau	serentsorgung über das öffentliche der Bestandsanlagen erforderlich dsanlage ist nach jetzigem Stand
gonnen werden, wenn egt. Die Erschließungs tentwicklungsgesellsch edoch nicht unterzeich der Grundstücksfläch er folgenden Angabe	rschließungsträger oder die Stadt ein Erschließungsvertrag zwischen planung ist mit dem Verband vor aft mbH Bitterfeld-Wolfen wurde net. e und der Zahl der Vollgeschosse, n Im B-Plan festzusetzen:
B-Plan-Grenzen nicht.	
der unsere Belange be	dieser Frist begonnen oder werden erühren oder dadurch eine weitere wir erneut anzuhören und zur
	Empto 184,1608 Sc
Sulvera	Ann -
Schwara	1 500
	Betreiberschaft befind n bei. Die Anlagen issanbindungen zu berüstem. Die Schmutzwas ranfall ist ein Ausbau g erfolgt durch den E gonnen werden, wenn get. Die Erschließungs get. Die Erschließungs der Grundstücksfläch er Grundstücksfläch er folgenden Angabe gen B-Plan-Grenzen nicht. i Vorhaben erst nach is der unsere Belange bis der

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld		feld
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	35	Seite	1/3
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

- vorhandene Anlagen werden bedingt berührt, sie sind bei der Planung und Realisierung der Tiefbaumaßnahmen zu berücksichtigen
- planungsseitig wird die Entsorgung des Abwassers im Trennsystem erfolgen
- die Entsorgung des Schmutzwassers über das öffentliche Netz ist grundsätzlich möglich
- die Entsorgung des Regenwassers über die Verbandsanlage ist nach jetzigen Stand nicht möglich
- der Investor/Erschließungsträger wird beauftragt, einen Erschließungsvertrag mit dem Verband abzuschließen
- von den geforderten Angaben für eine genaue Ermittlung des Kanalbaubeitrages sind in den Textlichen Festsetzungen bereits vorhanden:
 - Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse und
 - max. zulässige Höhe der baulichen Anlagen
 - → Forderungen erfüllt
 - der B-Plan ist ausreichend bestimmt
 - eine Baumassenzahl wird nicht festgesetzt

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellsch	naft mbH Bitterfeld
ABWASSER	ZWECK VERBAND	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
	Westliche Mulde	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	35	Seite 2/3
R E G I O N B I T	TERFELD - WOLFEN	Eld. 141. des 110 wagungsbogens.		Seite 2/3
AZV Westigle Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bi Ingenieurbüro Goedecke OT Bitterfeld Abornweg 8	Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: (0 34 93) 302 - 126 Telefax: (0 34 93) 302 - 143	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)		
06749 Bitterfeld-Wolfen	Ihr Zeichen: vom 14.05.2008 Unser Zeichen: BPN 15 Datum: 2008-05-21	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	
Stellungnahme zum Bebauungsplan 01/06 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld vom 28.0 Sehr geehrter Herr Goedecke,	6 "Wohnpark am Stadthafen" in der Stadt 04.2008	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Trä	e vom 29.01.2007 und stimmen im Rahmen unseres ger öffentlicher Belange grundsätzlich zu. nalb der Grundstücke sowie im Öffentlichkeitsbereich ist	Erläuterung zur Beschlussfassung	;	
ein Mindestabstand von 2,0 m zu den Hausanschlüssen einzuhalten. Dies ist bereit Eigene Planungsabsichten bestehen innerhal Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Wird werden wesentliche Änderungen vorgeno	ty vorhandenen und geplanten Abwasseranlagen incl. ts bei der Erstellung der Planung zu berücksichtigen. Ib der B-Plan-Grenzen nicht. mit dem Vorhaben erst nach dieser Frist begonnen oder ommen, die entweder unsere Belange berühren oder ger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir		ne Bedenken oder Einwände hervondestabstand von 2,0m zu den vorh	
Mit freundlichen Grüßen Koeckeritz Verbandsgeschäftsführerin	Schwara Betriebsführung	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Er	rschließungsträger
AZV Westliche Mulde Telefon: (03493) 302 Berliner Str. 06 Telefax: (03493) 302 05749 Bitterfeld	2 - 0 Bankverbindung: Bayerische HypoVereinsbank Wolfen BLZ: 800 200 87 Kto-Nr.: 9 003 002			

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Auftraggeber: Bitterfeld-Wolfen Stadt: ABWASSER ZWECK VERBAND Westliche Mulde Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 35 REGION BITTERFELD Berliner Str. 06, 06749 Hitterfeld Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Abteilung: Technologie (Bürgerbeteiligung) Ingenieurbüro Goedecke Bearbeiter: Frau Pietsch Herr Goedecke Telefon (0 34 93) 302 - 126 Ahornweh 8 Telefax: (0 34 93) 302 - 143 Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Ihr Zeichen: vom 18.01.2007 06749 Bitterfeld (öffentliche Auslegung) Unser Zeichen: BPN 15 Datum: 2007-01-29 Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahme zum Bebauungsplan 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in der Stadt Bitterfeld vom (Trägerbeteiligung) Sehr geehrter Herr Goedecke, hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu. Abwassertechnische Anlagen, die sich in unserer Betreiberschaft befinden, werden davon Erläuterung zur Beschlussfassung: bedingt berührt. Kanäle befinden sich im Pappelweg sowie entlang der Wittenberger Straße. Die Entsorgung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Regenwasserentsorgung im Pappelweg erfolgt Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. durch die Stadt Bitterfeld und befindet sich nicht in unserer Zuständigkeit. Eine Regenwasserentsorgung über die Verbandsanlage ist daher nicht möglich. Die Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz ist grundsätzlich möglich. Für die - planungsseitig wird die Entsorgung des Abwassers im Trennsystem erfolgen Schmutzwasserentsorgung des Bebauungsgebietes steht lediglich ein Schmutzwasserkanal DN 200 Stzg. im - im Rahmen der Tiefbauplanung ist die zu erwartende Abwassermenge zu berechnen Pappelweg zur Verfügung. Die Ableitung erfolgt über die SW-Pumpstation des Bäumeviertels, an die auch das Bebauungsgebiet "Bernsteinring" und "Große Mühle" angeschlossen ist. Es bestehen Bedenken, dass der der Investor/Erschließungsträger wird beauftragt, einen Erschließungsvertrag mit dem vorhandene Kanalbestand und die Pumpstation für eine zusätzliche Entsorgung des im o.g. Bebauungsgebiet anfallenden Schmutzwassers ausreicht. Genaue Aussagen können jedoch erst nach Vorlage der kalkulierten Verband abzuschließen Einleitmenge und einer hydraulischen Nachrechnung des Kanalnetzes incl. Pumpstation getroffen werden. Sollte eine vollständige Entsorgung über das Kanalnetz im Bäumeviertel nicht möglich sein, bedarf es einer zusätzlichen Hebeeinrichtung mit Ableitung in die Wittenberger Straße. Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger Die erforderliche innere Erschließung erfolgt durch den Erschließungsträger oder die Stadt Bitterfeld. Mit weiterleiten der Erschließung darf erst begonnen werden, wenn ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger und dem Verband vorliegt. Die Erschließungsplanung ist mit dem Verband vor Vertragsabschluss abzustimmen. Die Höhe des Kanalbaubeitrages ist abhängig von der Grundstücksfläche und der Zahl der Vollgeschosse. Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht. Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre, Wird mit dem Vorhaben erst nach dieser Frist begonnen oder werden Beschlussfassung: wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern. Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Mit freundlichen Grüßen Begründung und dem Umweltbericht. Koeckeritz Verbandsgeschäftsführerin Betriebsführung AZV Westliche Mulde Telefon: (03493) 302 - 0 Telefax: (03493) 302 - 145 Bankverbindung: Bayerische HypoVeremsbank Wolfen Stimmverhältnis: Enthaltung nein 800 200 87

Kto.-Nr. 9 003 002

06749 Bitterfeld

Seite

3/3

X



Geschäftsführung: Uwe Stärzner – Geschäftsführer

ender des Aufsichtst

Peter Kune

Thiébauld Mittelberger – Geschäftsführer Jana Bräutigam – Prokuristin

06217 Merseburg Telefon: +49 34 61 352-0

Telefax: +49 3461 352-325

E-Mail: info-mf@midewa.de Internet: www.midewa.de Amtsgericht Stendal HRB 211304

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitter	feld
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	36	Seite	1/4
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

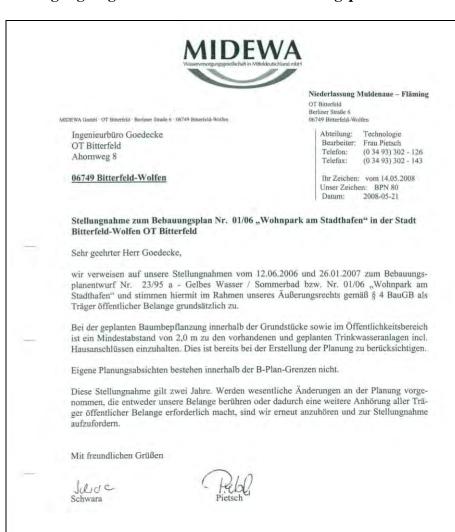
Aus der aktuellen Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Das Vorhandensein der TWL DN300 im südlichen Böschungsbereich wird nachrichtlich übernommen. Da die genaue Lage nicht vorliegt, wird sie auch nicht in die Planzeichnung eingearbeitet. Im Böschungsbereich (Grünfläche) befindet sich auch eine Gashochdruckleitung, für welche bereits Abstandsflächen vorgegeben sind. Bautätigkeiten im Böschungsbereich sind mit besonderer Vorsicht durchzuführen und eine Mindestdeckung von 1,20m für die TWL ist zu gewährleisten.

Vorhandene TW-Anlagen sind vor Beschädigung zu schützen.

Die Versorgung mit TW über das öffentliche Netz ist grundsätzlich möglich. Für die innere Erschließung ist durch den Erschließungsträger ein entsprechender Erschließungsvertrag mit der MIDEWA zu schließen.

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.



Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitterf	eld
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	36	Seite	2/4
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			
Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	[
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	[X
Erläuterung zur Beschlussfassung:			
Aus der Stellungnahme vom 21.05.2008 gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.			
Die notwendigen Trinkwasserleitungen sollen hauptsächlich im Bereich der öffentlichen Verkehrsanlagen angeordnet werden. Baumpflanzungen sind mit einem Mindestabstand von 2,0m im öffentlichen und privaten Bereich zu planen.			
Die gegebenen Hinweise und Anmerkungen wurden bei der weiteren Planbearbeitung berücksichtigt.			2

Hauptverwaitung Bahahofstraße 13 06217 Merseburg Telefon: +49 34 61 352-0 Telefax: +49 34 61 352-32! E-Mail info@midewa.de Internet; www.midewa.de Geschäftsführung: Laurent Hequet – Geschäftsführer Uwe Störzner – Geschäftsführer Giss Eichel – Prokurtstin Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Kunsert

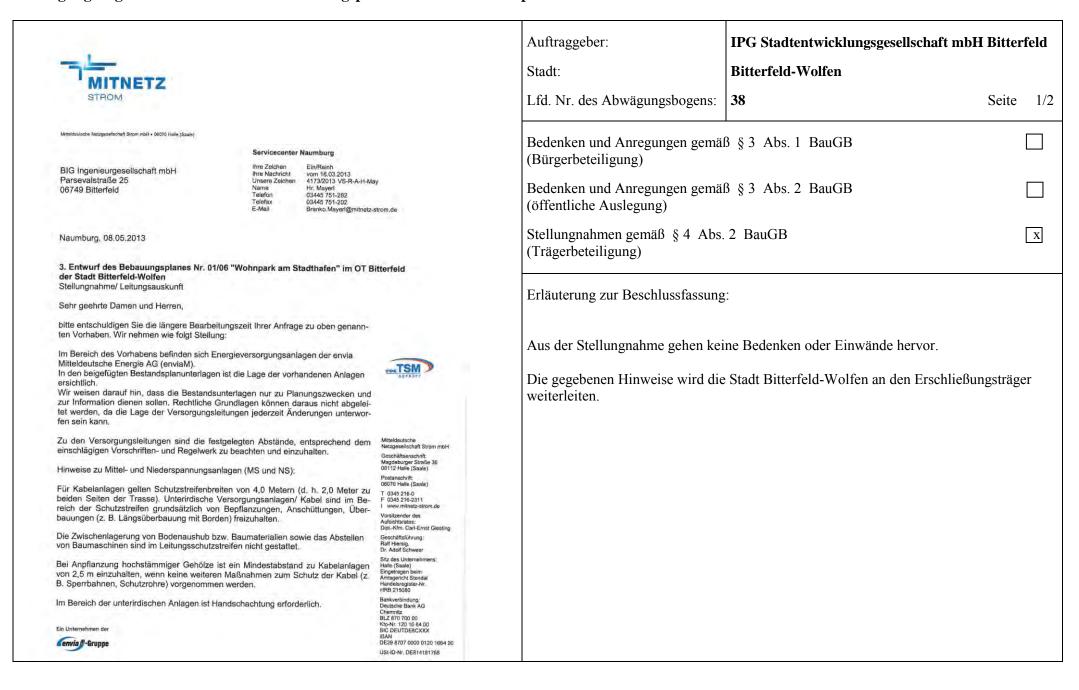
HRB 211304 Finanzamt Merseburg 112/107/02174 Bankverbindung: Commerzbank AG, Filiale Halle BLZ 800-40000, Konto 1103 720. IBAN: DE63 800-40000 0110 372000 BIC: COBADEFFXXX

| Menistrender | Geschildrildrung | Haaptverwallung | Tel | (0.14-97) 302 - 0 | Bankyerhindung | Geschildrildrer | Bahthoristradie 13, 062/7 Merseburg | Fax | (0.14-97) 902 - 141 | Commerchank AG, Filiale Balle | RLZ 904 400 0, Ros. 10.1673 | Fax | Geschildrildrer | Geschildrildrer | Geschildrildrer | Geschildrildrer | Halle Salahrer | Geschildrildrer | Geschildrildrer | Halle Salahrer | Geschildrildrer | Geschildrer | Geschildrildrer | Geschildrildrer | Geschildrildrer | Geschildrer | Geschildrildrer | Geschildrer | G

Wasserver auraga regignorelles Talait In 16-fettoblen (saa iskarat ersbei		Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellsch Bitterfeld-Wolfen	aft mbH Bitterfeld	
	SIIDEWA Gooth. Berling Strain v. 06749 Binericki	Niederlassung Muldenaue - Fläming Beriner Straße 6 06749 Binerfeld	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	36	Seite 3/4
	Ingenieurbüro Goedecke Herr Goedecke Ahornweg 8	Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: (0 34 93) 302 - 126 Telefax: (0 34 93) 302 - 143	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	β § 3 Abs. 1 BauGB	
	06749 Bitterfeld	Ihr Zeichen: vom 18.01.2007 Unser Zeichen: BPN 80 Datum: 2007-01-26	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
2	Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 01 Bitterfeld Sehr geehrter Herr Goedecke,	/06 "Wohnpark am Stadthafen" in der Stadt	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	X
	wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom - Gelbes Wasser / Sommerbad und stimmen hier 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grun	12.06.2006 zum Bebauungsplanentwurf Nr. 23/95 a mit im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § dsätzlich zu.	Erläuterung zur Beschlussfassung	z.	
	nommen, die entweder unsere Belange berühr	der B-Plan-Grenzen nicht. n wesentliche Änderungen an der Planung vorge- ren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Trä- sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme		1.2007 gehen keine Bedenken oder merkungen wurden bei der weiterer	
	Mit freundlichen Grüßen Jewanne Grüßen Schwara Pietsch				

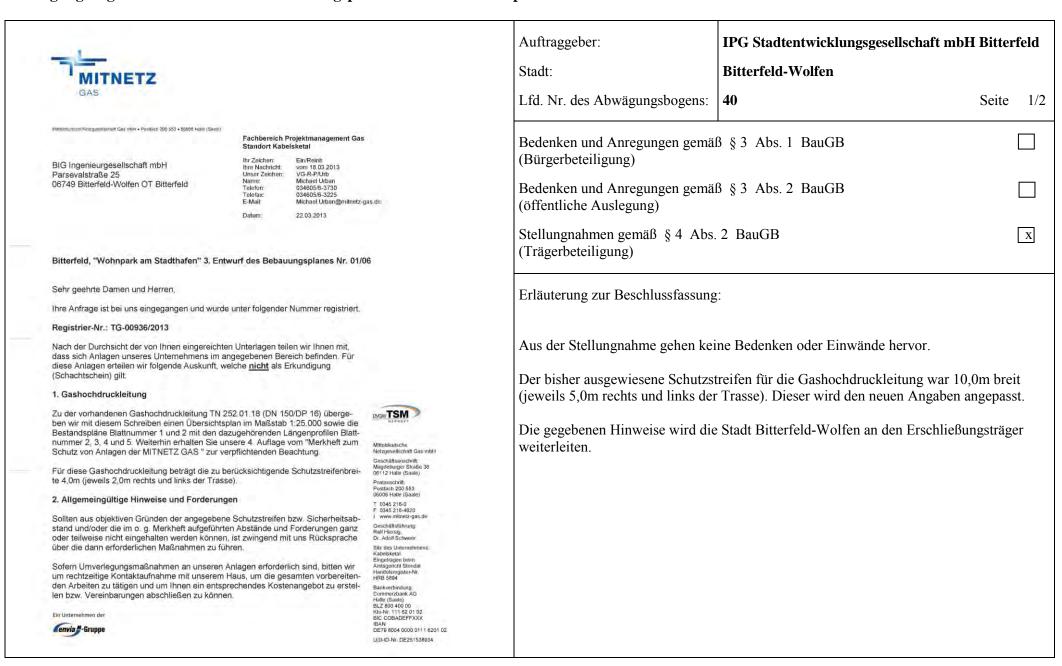
Waxerbernorgampus-effocialt in Mittelle-labs/bland intel®		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellscha Bitterfeld-Wolfen	aft mbH Bitterfeld	
		Niederlassung Muldenaue - Fläming Berliner Smale 6	Stadt: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	36	Seite 4/4
	MIDEWA GmbH - Bertiner Strake 6: 06739 Binorfeld	06749 Bitterfeld	Dia. 141. des 110 wagangsoogens.		Scite 17
	Ingenieurbüro Goedecke Herr Goedecke Ahornweh 8	Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: (0 34 93) 302 - 126 Telefax: (0 34 93) 302 - 143	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
	06749 Bitterfeld	Unser Zeichen: BPN 80 Ihr Zeichen: vom 06.06,2006 Datum: 2006-06-12	Bedenken und Anregungen gemä	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
	Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23/95 a- Bitterfeld	- Gelbes Wasser / Sommerbad in der Stadt	(öffentliche Auslegung)		
-	Sehr geehrter Herr Goedecke,		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs.	. 2 BauGB	X
	hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerun Belange mit folgenden Auflagen zu.	gsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher	(Trägerbeteiligung)		
		nden sich Anlagen zur Trinkwasserversorgung, wel- sind. Der entsprechende Leitungsverlauf ist auf den	Erläuterung zur Beschlussfassung	<u>;</u>	
	Zusätzlich verläuft im Böschungsbereich entlang d	er Berliner Straße eine Trinkwasserleitung DN 375	Aus der Stellungnahme vom 12.0	6.2006 gehen keine Bedenken oder	Einwände hervor.
	einer Breite von mindestens 6,00 m vorzusehen. I fremden Bauwerke errichtet werden. Der Schutzst	Verkehrsflächen ein Arbeits- und Schutzstreifen mit nnerhalb des Schutzstreifens dürfen keine betriebs- treifen ist von Anpflanzungen freizuhalten, die die eige (z.B. Tiefwurzler). Die Mitte des Schutzstreifens		or Beschädigung zu schützen und die Bebauungen und Bepflanzungen frei	C
	Die Trinkwasserversorgung über das öffentliche Ne	tz ist möglich.	Die Versorgung mit TW üher das	öffentliche Netz ist möglich. Lösch	wasserbereitstellung
	die Stadt Bitterfeld. Hierzu ist ein separater Vertrag	hließung erfolgt durch den Erschließungsträger oder g über Bau und Übernahme von Wasserversorgungs- und Art, Umfang sowie Kostenübernahme der Er-	obliegt weiterhin den Städten und		
	schließungsanlagen regeln muss. Mit der Erschlie vorliegt und der bautechnischen Planung durch uns	Bung darf erst begonnen werden, wenn der Vertrag	Für die innere Erschließung ist du schließungsvertrag mit der MIDE	urch den Erschließungsträger ein ent WA zu schließen	sprechender Er-
	Wir weisen darauf hin, dass gemäß des Brandschu Anhalt vom 06.07.1994 der abwehrende Brandschut	itz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen- z weiterhin den Städten und Gemeinden obliegt.			
	Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-		Die gegebenen Hinweise und Anmerkungen wurden bei der weiteren Planbearbeitung berücksichtigt.		
	den wesentliche Änderungen am Bebauun	Vorhaben erst nach dieser Frist begonnen oder wer- gsplan vorgenommen, die entweder unsere örung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich ahme aufzufördern.	Beschlussfassung:		
	Mit freundlichen Grüßen			en erfolgt die Kenntnisnahme der Ste	C
	Schwara Hebbl Pietsch		Anderungen/Ergänzungen an der Begründung und dem Umweltber	Planzeichnung, den Textlichen Fest icht.	setzungen, der
	Vorsatzender des Aufsichtsrates: Dr. Ghetsch Gisa Eichel - Prokuristin Huger Conschaftsführer Gisa Eichel - Prokuristin Huger Conschaftsführer Huger Conschaftsf	Tel. (0.4493) 302. d. Bankyerinndang. Fax: (0.3493) 302. d.3 Fax: (0.3493) 302. d.3 Geometriank AG, Filiale Hatle BLZ 800 400.08, Ro. 10.372.0 FA Merseburg 112/107/02/174			ing 🗌

37)	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
EINGEGATIGE VERSORGUNG	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
Ert. 305	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	Seite 1/1
BIG Ingenieurgesellschaft mbH Parsevalstr. 25 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld Datum: 22.03.13	Bedenken und Anregungen gem (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gem (öffentliche Auslegung)	
Datam. 22.50.10	Stellungnahmen gemäß § 4 Ab (Trägerbeteiligung)	s. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld	Erläuterung zur Beschlussfassun	ng:
Sehr geehrte Damen und Herren,	Aus dieser Stellungnahme geher	n keine Bedenken oder Einwände hervor.
unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz befinden.		
Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.		
Mit freundlichen Grüßen Konrad Wetzel Ltr. Fachbereich Dokumentation/Archivierung/Vermessung Mit freundlichen Grüßen		
	Beschlussfassung:	
		fen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne er Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der ericht.
Size der Gezeilscheit Beweit Getting Beweit Getting	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung



	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
TANTALETT	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
STROM	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Seite 2
Zur Einleitung von Maßnahmen hinsichtlich Planung und Errichtung eines erforderlichen bzw. zu erweiternden Versorgungsnetzes ist rechtzeitig ein Antrag auf Elektroenergieversorgung mit Angaben zum benötigten Leistungsbedarf der Planflächen einzureichen. Für die elektrotechnische Erschließung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Auf dessen Basis erhält der Antragsteller ein entsprechendes Erschließungskostenangebot.	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	β § 3 Abs. 1 BauGB
Einzelanschlussmaßnahmen an das Netz der enviaM erfolgen auf der Grundlage von Bedarfs- anmeldungen des Investors oder der Kunden. Verbindliche Kostenangebote können wir erst nach Vorlage konkreter Anmeldungen zum Netzanschluss unterbreiten. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Abteilung Netzvertrieb im Servicecenter Naumburg; Ansprechpartner: Herr Föhlisch, Tel. 0 34 96-4 20-228.	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB
Die Anmeldeformulare sind im Internet unter www.mitnetz-strom.de in der Kategorie "Stromnetz" abrufbar. Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB
notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu über- nehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Der entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:	Erläuterung zur Beschlussfassung	y;
MITNETZ STROM, Standort Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg		
Bei Berücksichtigung der vorgenannten Forderungen und Hinweise bestehen zum Vorhaben keine Einwände.	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
Wir bitten Sie, uns bei den Planungen und Aufstellungen, welche im Rahmen dieses Be- bauungsplanes erarbeitet werden, weiterhin zu beteiligen. Bitte geben Sie dabei unser Zeichen V 35178 N-RN-A-P-G-May mit an.		
Mit freundlichen Grüßen		
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH		
Detlef Trebst Branko Mayer		
Anlage Bestandsunterlagen		
	Beschlussfassung:	
		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der richt.
Ein Unternehmen der envia #-Gruppe - 2 -	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitterfeld
Im Auftrag der Im Auftrag der VNG	€ GDMcom	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
VNG SERIORSCORT GMBH	Ansprechpartnerin: Ute Hiller	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	39	Seite 1/1
Stadt Bitterfold Wolfen	Tel.; (0341) 3504-481 Fax: (0341) 3504-100 leitungsauskunft@gdmcom.de Ihr Zeichen: Ein/Reinh 18.03.2013	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemä	v	
	Unser Zeichen: GEN / Hi 04043/13/00	(öffentliche Auslegung)		
Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Ener- gieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vor- schriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsuntemehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich, Netz' zuzuordnenden Energieanla- gen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH und ihr Eigentum an den dem Ge- schäftsbereich, Speicher' zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Ener- gieanlagen.	02.04.2013	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen Unsere Registriernummer: 04043/13/00	955	Erläuterung zur Beschlussfassung	;;	
Sehr geehrte Damen und Herren,	O. g. RegNr. bei weiterem Schrift- verkehr bitte unbedingt angeben.	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.	
GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS - VNG Gastransport Gm VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig ("VGS"), beauftragtes Dienstleistungsur fern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS. Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o, a. Vorhaben keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	ternehmen tätig und handelt inso-		e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließ	ungsträger
Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verla die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die zu beteiligen.	gert werden oder der Arbeitsraum GDMcom am weiteren Verfahren			
Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für ternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetr werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.	die Anlagen der vorgenannten Un- eiber bzw. –eigentümer gerechnet			
Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritte Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.	en in o. g. Angelegenheit.			
Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Ver	fügung,			
Freundliche Grüße Por St. 4:17	Fine to 104. (547 Sb)	Devilor Comme		
Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung Ute Hiller Sachbearbeiterin Auskunft/Genehmigung Golden Gwellocht 12 Defurense au und Tekkommunation mits blue statutee 4 04129 troop 16	etan 0241 3504-0 Telefas 0341 3504-100		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellung Planzeichnung, den Textlichen Festsetzun icht.	
E-Mail mick idincomus wordmoon de Geschäftsfohrung Klaus-Dietz Grich, Fax no 1 Jing Bankverbindung Dei hahe Kreditanik Acti par "Konto 1 765 SAR, BLZ 120 300 00 - IBAN BE 85 123 300 USAN 150 No. 1 Jing 1	Amtsgericht Leipzig HRB 158/il 000 00 126 558 4 BIC BYLADEM1001			
GDMccen mbH = + + Universement int = 4G-Grappin	port integral	Stimmverhältnis: ja 🗌	nein Enthaltung	



-2-	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
MITNETZ	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
GAS	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	40 Seite 2/2
Nach Prüfung der Planungsunterlagen stellten wir fest, dass unser Leitungsbestand korrekt übernommen wurde. Bei der Aktualisierung Ihrer Planungsunterlagen bitten wir Sie unseren Leitungsbestand mit MITNETZ GAS zu bezeichnen, um Verwechslungen zu weiteren vorhandenen Gasleitungen auszuschließen.	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB
Wir möchten darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet noch Hinweissäulen befinden. Bei geplanten Pflanzmaßnahmen beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 2,5m als horizontaler Abstand zwischen Stammachse der Pflanze und Außenhaut der Versorgungsanlage (siehe Merkheft Seite 17 und 20).	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB
Wir weisen darauf hin, dass sich gegebenenfalls Gasleitungen der Stadtwerke dort befinden. Die Aufzählung der weiteren Gasversorgungsunternehmen erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB x
Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.	Erläuterung zur Beschlussfassung	;;
Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.		
Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.	Die in der Planzeichnung mit "Ga	shochdruckleitung DN150 (Lage digitalisiert)" gekenn-
Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	zeichnete Gasleitung wird mit der	m Schriftzug "der MITNETZ GAS" ergänzt.
Mit freundlichen Grüßen	D. 1 II 1 II.	Ct P'tt C W
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	Westersein.	
	Beschlussfassung:	
Ein Unternehmen der	Änderungen/Ergänzungen in der Umweltbericht. Im 4. Entwurf zum Bebauungspla Gashochdruckleitung auf 4,0m Brund mit dem Planzeichen für Leit	en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Begründung, den Textlichen Festsetzungen und dem in wird in der Planzeichnung der Schutzstreifen für die reite (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse) reduziert ungsrecht ausgewiesen. Die Bezeichnung der Gashochdem Schriftzug "der MITNETZ GAS" ergänzt.
<i>envia</i> *-Gruppe	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitterfeld
Deutsche Telekom, Network Projects & Services; NL Ost, Ast. Bitterfeld	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	41	Seite 1/1
	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	
	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	x
	wägung unberücksichtigt bleiben.	4.2013 nicht eingegangen sind, können be	
		en erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverh Planzeichnung, den Textlichen Festsetzung icht.	
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

$Abw\"{a}gungsbogen\ zum\ 3.\ Entwurf\ des\ Bebauungsplanes\ Nr.\ 01/06\ ''Wohnpark\ am\ Stadthafen''\ \ der\ Stadt\ BW$

	ANHALT- BITTERFELDER Abollannohme LKW-Workslott	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Bitterfeld-Wolfen
	KREISWERKE Abtailberatung GmbH Confeinerdienst Grünanlagenbau	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	42 Seite 1/1
	Andale differentiable Kingsunine Ginbet Salegorier Chrusson 10 (1000) Bitterfield woulden BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld Parsevalstr.25 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld Sta./Eck. EINGEBANGEN R. Rein A. 2 - Book a. 32 G	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB
	Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" 1. Entwurf des Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Betreff: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4(2) und 2 (2) BauGB	Erläuterung zur Beschlussfassung	keine Bedenken oder Einwände hervor.
-	zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab: 1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken. 2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfährzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der EAE 85/95 Empfehlung der Anlage von Erschließungsstraßen (Wendeanlagentyp 3) bzw. gemäß der Anlage von Straßen (RAS) vorzunehmen.	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
	Mit freundlichen früßen Eckelmann Geschäftsführer Ausentickerze der Ausentickerze der		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.
	Tax DUMM (19994) Tax DISPAR PERE Annual FIR 1052 BIC Code (NCLADS/218)F Bayenche (Hypor und Visigination) Afficial (Hypor und Visigination) Af	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
Unterhaltungsverband Körperschaft des öffentlichen Rechts	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
Tel. 034953/21249	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	43 Seite 1/
"Mulda"	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB
Herr Ronnicke Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 Eing. 18 APR 2013	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB
GB/FB ///	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB x
Stellungnahme zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Erläuterung zur Beschlussfassung	;;
Sehr geehrter Herr Rönnicke,	Aus dieser Stellungnahme gehen	keine Bedenken oder Einwände hervor.
wie aus den eingereichten Unterlagen hervorgeht, liegt das Gelbe Wasser im oberen Abschnitt im o. g. Gebiet des Bebauungsplanes. Erfolgt die Ausführung entsprechend den eingereichten Unterlagen, 5 m. Gewässerrandstreifen am Gelben Wasser, gibt es seitens des Unterhaltungsverbandes	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	e Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
Wir weisen darauf hin, dass das o. g. Gebiet während des Hochwassers 2002 vernässt war.		
Meise Fas 19476133e		
Geschattstunrer Lott-NS C	Beschlussfassung:	
		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld	d
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Keine Stellungnahme angegeben.	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	44 Seite 1/	/1
	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB	l
	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB]
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB x	
	wägung unberücksichtigt bleiben.	4.2013 nicht eingegangen sind, können bei der Abwerden als Zustimmung ohne Bedenken oder Ein-	
		n erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverhaltes ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der cht.	
	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	

		50hertz	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb Bitterfeld-Wolfen	oH Bitterfeld
	EIII - CEN		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	45	Seite 1/1
SQUERTE Transmission GmbH - Eichen Stadt Bitterfeld-Wolfer	-9	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
Sachbereich Stadtplar Herrn Rönnicke Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfe	EID 17 / APR 7015	Eichenstraße 3A 12435 Berlin Datum 26 03.2013 Unsere Zeichen	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	
3. Entwurf des Beba	uungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen"	Fr 20130302-0 Ansprechpartner/In Frau Friedrich Telefon-Durchwahl	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	X
im OT Bitterfeld der Sehr geehrter Herr R das Schreiben der Fa bauungsplan haben Nach Prüfung der im	Stadt Bitterfeld-Wolfen Könnicke, a. BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld zum o. g. Be- wir dankend erhalten. Internet veröffentlichten Unterlagen können wir Ihnen mittei- g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission nnwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden t geplant sind.	G30-5150-2088 Fax-Durchwahl G30-5150-707 E-Mail sylvia.friedrich@50hertz.com oder leitungsauskunft@50hertz.com lihre Zeichen Ein/Reinh lihre Nachricht vom 18.03.2013 Vorsitzender des Aufsichtsrates Daniel Dobben Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Udo Giegerich Hans-Jörg Dorny Dr. Frank Golletz Dr. Dirk Blemman Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Amsgerich Chariottenburg HRB 84446	Erläuterung zur Beschlussfassung Aus dieser Stellungnahme gehen	g: keine Bedenken oder Einwände hervor.	
	E4-14315CQ1 F 3.4 1.61	Bankverbindung BNP Parhas, NL FFM BLZ 512 108 00 Konto-N- 9232 7410 19 DE75 5121 0800 9223 7410 19 BNPADEFF UStIdNr. DE813473551	Beschlussfassung: Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfe Änderungen/Ergänzungen an der Begründung und dem Umweltber Stimmverhältnis: ja	en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellung Planzeichnung, den Textlichen Festsetzun icht. nein Enthaltung	nahme ohne igen, der

Anlage

Heinz und Sigrun Schusta Pappelweg 7 06749 Bitterfeld-Wolfen Flur 49, Flurstück 20/1

Stadtplanung Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld, 16.04.2013

Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 01/6 "Wohnpark am Stadthafen"

Zu 3.1: Allgemeines Wohngebiet

In Anpassung an die Bebauung der bestehenden Siedlung halten wir die Errichtung von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern für angebracht und keiner so genannter Stadtvillen wie am Leineufer und in der Friedensstraße

Der Errichtung eines Lärmschutzwalls 8,00 m über dem neuen Gebäudeniveau (?) widersprechen wir, da uns dadurch die Aussicht verbaut wird und unsere Wohnqualität sinkt. Hier wäre es angebracht und wünschenswert, endlich eine Ortsumgehung zu schaffen, wodurch auch der Erholungswert der Umgebung um den See erheblich gesteigert würde.

Zu 3.3: Verkehrsanbindung

Der Verbreiterung des Pappelweges von der B 100/183 (Molkerei) bis zum Gelben Wasser spricht u. E. entgegen, dass es sich bei der Siedlung durchgängig vom Pappelbis zum Ahornweg um eine Zone mit eingebauten Verkehrsberuhigungen handelt. Eine Baumateriallieferung an uns in den Pappelweg 7 musste vor drei Jahren bei der Fa. Pottel entladen und mit einem Gabelstapler zu uns gebracht werden, weil der LKW (3-Achser mit Hänger) von keiner Seite unser Grundstück erreichen konnte.

Außerdem wäre es wünschenswert, in der Siedlung die Einbahnstraßenregelung, zumindest für den Pappelweg wegen des hohen Durchgangsverkehr (Gartensparte, Friedensstraße, Bernsteinring), wie sie bis in die 90-er Jahre bestand, wieder festzulegen

Eine Verkehrsanbindung an die Friedensstraße mit Ausfahrt Nähe Wasserwerk wäre auch denkbar.

In den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 01/6 vermissten wir eine Aussage zur Baustelleneinrichtung, -zufahrt, -versorgung und -entsorgung.

Eine derartige Verkehrsführung durch den Pappelweg lehnen wir aus o.a. Gründen ab.

Auttraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitterieic	1
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	46	Seite 1	/3
Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB		
Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB	X	
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		

Erläuterung zur Beschlussfassung:

- zu 3.1: im Allgemeinen Wohngebiet WA 03 sind nur Einzelhäuser zulässig, in den gegenüberliegenden Allgemeinen Wohngebieten WA 02 sind Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser zulässig
 - die Anordnung von Reihenhäusern widerspricht nicht der vorhandenen Siedlungsstruktur, auch wenn derzeit noch keine Reihenhäuser vorzufinden sind
 - kleine Stadtvillen ergänzen das Erscheinungsbild und lassen sich im Siedlungsrandbereich durchaus harmonisch einfügen
 - der Lärmschutzwall soll in einer Entfernung von ca. 180m zum Pappelweg errichtet werden, dazwischen sollen Wohnhäuser entstehen, somit ist von dem Lärmschutzwall nicht mehr viel zu sehen
 - eine Ortsumgehung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist nicht Bestandteil des B-Plans

Anlage

Heinz und Sigrun Schusta Pappelweg 7 06749 Bitterfeld-Wolfen Flur 49, Flurstück 20/1

Stadtplanung Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld, 16.04.2013

Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 01/6 "Wohnpark am Stadthafen"

Zu 3.1: Allgemeines Wohngebiet

In Anpassung an die Bebauung der bestehenden Siedlung halten wir die Errichtung von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern für angebracht und keiner so genannter Stadtvillen wie am Leineufer und in der Friedensstraße

Der Errichtung eines Lärmschutzwalls 8,00 m über dem neuen Gebäudeniveau (?) widersprechen wir, da uns dadurch die Aussicht verbaut wird und unsere Wohnqualität sinkt. Hier wäre es angebracht und wünschenswert, endlich eine Ortsumgehung zu schaffen, wodurch auch der Erholungswert der Umgebung um den See erheblich gesteigert würde.

Zu 3.3: Verkehrsanbindung

Der Verbreiterung des Pappelweges von der B 100/183 (Molkerei) bis zum Gelben Wasser spricht u. E. entgegen, dass es sich bei der Siedlung durchgängig vom Pappelbis zum Ahornweg um eine Zone mit eingebauten Verkehrsberuhigungen handelt. Eine Baumateriallieferung an uns in den Pappelweg 7 musste vor drei Jahren bei der Fa. Pottel entladen und mit einem Gabelstapler zu uns gebracht werden, weil der LKW (3-Achser mit Hänger) von keiner Seite unser Grundstück erreichen konnte.

Außerdem wäre es wünschenswert, in der Siedlung die Einbahnstraßenregelung, zumindest für den Pappelweg wegen des hohen Durchgangsverkehr (Gartensparte, Friedensstraße, Bernsteinring), wie sie bis in die 90-er Jahre bestand, wieder festzulegen

Eine Verkehrsanbindung an die Friedensstraße mit Ausfahrt Nähe Wasserwerk wäre auch denkbar.

In den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 01/6 vermissten wir eine Aussage zur Baustelleneinrichtung, -zufahrt, -versorgung und -entsorgung.

Eine derartige Verkehrsführung durch den Pappelweg lehnen wir aus o.a. Gründen ab.

Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	46	Seite	2/3
Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB		
Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		X
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Auftraggeber:

- zu 3.3: der Pappelweg bleibt weiter bis zur Wittenberger Straße verkehrsberuhigte Zone
 - die Verbreiterung soll lediglich den Einmündungs- und Kurvenbereich übersichtlicher gestalten und somit die Verkehrssituation in diesem Bereich entschärfen
 - es werden Verkehrsberuhigungen eingebaut, wie z.B. eine Verkehrszeichenregelung an der Einengung am Brückenbauwerk
 - die Änderung von einzelnen Verkehrsführungen hat weitreichende Auswirkungen auf den gesamten fließenden Verkehr im Siedlungsgebiet und kann daher nur auf der Basis flächendeckender Verkehrsuntersuchungen für ganze Stadtteile vorgenommen werden
 - die Verkehrsführungen und -anbindungen des angrenzenden Wohnviertels sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes
 - die Vorschriften für die Baustelleneinrichtung sind nicht Bestandteil des B-Plans
 - die Baustelleneinrichtung wird auf dem ehem. Stadtbadgelände untergebracht werden, als Zufahrt steht auch die ehem. Zufahrt zum Stadtbad zur Verfügung
 - im Vorfeld zum jetzigen Entwurf wurden verschiedene Zufahrtsvarianten für die geplante Wohnbebauung untersucht, mit dem Ergebnis, dass aufgrund der Anbindungen an die übergeordneten Straßen nur die Zufahrt über den Pappelweg realisierbar ist; die Stichstraßen vom Pappelweg verteilen das Verkehrsaufkommen zu und von den geplanten Wohngebieten

Anlage	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
Heinz und Sigrun Schusta	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
Pappelweg 7 06749 Bitterfeld-Wolfen Flur 49, Flurstück 20/1	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	46 Seite 3/3
- 2 – Zu 4.3.: Fläche für das Regenwasserbecken	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	3 § 3 Abs. 1 BauGB
Bei einer Einleitung von Regenwasser aus dem Rückhaltebecken in das Gelbe Wasser befürchten wir die Vernässung unseres Grundstücks, obwohl wir nach dem Hochwasser 2002 entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen haben.	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB
Da die Instandsetzung und ständige Pflege des Gelben Wassers, das sehr schnell zuwächst, für den Zweck der Ableitung des Regenwassers sicher erhebliche Kosten mit sich bringt, schlagen wir eine Regenwasserableitung in den Goitzschesee oder in die Leine analog der Gebäude am Leineufer vor.	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB
	Erläuterung zur Beschlussfassung	:
Egne 80	ehem. Stadtbades, beeinf - das Regenrückhaltebecke regen das Regenwasser s - somit hat es keinen große - das Gelbe Wasser ist aus	amte anfallende Regenwasser auf dem Gelände des dusst somit mehr oder weniger den Grundwasserstand en ist ca. 160m vom Pappelweg entfernt, soll bei Starkammeln und kontinuierlich ins Gelbe Wasser abgeben en Einfluss mehr auf den Grundwasserstand gebaut und die Pflege im Haushalt eingeplant tzschesee bzw. die Leine ist sehr aufwendig und kosten-
		00/183, Pumpstationen, Einlaufbauwerke,)
	Die gegebenen Hinweise wird die weiterleiten.	Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger
	Beschlussfassung:	
		en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der icht.
	Stimmverhältnis: ja 🗌	nein Enthaltung

	Stadt Bitterfeld-Wolle	in)
	8989	
	Eing 2 5 APR 2013	
Heike Escandon Rodriguez	GB/FB	
Grünstraße 21		
06749 Bitterfeld		Bitterfeld, den 22.04.2013
	1	
An		IA
den	NG	Eingang JE. 4/662 10
Stadtrat	Junior	
Stadt Bitterfeld-Wolfen		= /
		Markeung
Einspruch gegen den Bebauung	renian Nr 01/06 Wahanark	29 Y1B
chispi den gegen den bebadding	sspian 141. 01/00 "Wolinpark	all Stautharen
Sehr geehrte Damen und Herre		
		detileksaumana 435/90
ich bin Eigentümerin des Grund		
88/2 und 87 gehören diese Fläc		eiteren Grundstücke 90/1, 90/2, 435/89, Vergißmeinicht".
Zum besseren Verständnis habe	e ich die Grundstücke auf der	beigefügten Karte markiert.
Alle sechs Grundstücke haben i	ihre Zufahrten zur Berliner St	raße. Die Zufahrt beginnt am Wasserwerk
und führt neben der B100 entla	ang zu den Grundstücken.	
	stück 779, auch auf der Karte	markiert) wird seit Jahrzehnten als
Zufahrt und Gehweg genutzt.		
		lett durch die geplante Erweiterung der rschlossen, so dass ich die Einfahrt
	ht mehr nutzen kann und auc	h die anderen Grundstücke ohne Zugang
wären.		
Es muss die Erhaltung der jetzig neuen Siedlung her eingeplant		ng einer neuen Zufahrt eventuell von der
		ses/Parkplatzes mit einer Zufahrt ca.
		ohe Lärmbelästigung um ein Vielfaches

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld		
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	47	Seite	1/3
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			
Bedenken und Anregungen gemäß (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		X
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB		

Erläuterung zur Beschlussfassung:

- die Bezeichnung "Kleingartensparte Vergißmeinnicht" wird verschoben
- das Flurstück 779 wird weder für eine geplante Erweiterung der B100/B183 noch durch die geplante Zufahrt zum Parkplatz/-haus überplant, lediglich die Sondergebietsfläche für "Parken" und die Fläche für den Lärmschutzwall/-wand überlagern das Flurstück
- die vorgenannten Flächen werden entsprechend eingekürzt, sodass die bisherige Zufahrt erhalten bleibt, es entsteht eine überfahrbare Grünfläche
- die direkte Lärmbelästigung für die außerhalb des Bebauungsplanes vorh. Gartengrundstücke und Kleingartensparte, die durch die Bundesstraße B100/183 hervorgerufen wird, wird durch die Maßnahmen des Bebauungsplanes nicht verringert
- der Lärmschutzwall reduziert lediglich den Verkehrslärm, der aus südwestlicher Richtung von der B100/183 und der Fläche vom Sondergebiet Parken kommt
- eine hierzu erneut durchgeführte Untersuchung (Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung) bringt hervor, dass sowohl am Tag (-13dB) als auch in der Nacht (-16dB) die Orientierungswerte unterschritten werden, Zitat: "Zusätzliche Maßnahmen als die bereits festgelegten Maßnahmen (Lärmschutzwall) sind daher nicht erforderlich. ..."

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Lärmschutzwand bzw. Lärmschutzwall wird sich aber nicht
zwischen der B100, Parkhaus und dessen Zufahrt und meinem Grundstück befinden sondern seitlich
daneben. So das völlig ungemindert der Lärm der Zufahrt und des neuen Parkplatzes und der
erweiterten B100 zu meinem Grundstück gelangt.

Die Aussicht auf ein 3 Etagen hohes Parkhaus in 5 Meter Entfernung beeinträchtigt zudem den Erholungswert.

Zur Minderung der Lärmbelästigung müsste die Lärmschutzwand bzw. der Lärmschutzwall bis an das Grundstück herangeführt werden bzw. eine andere Maßnahme greifen.

Die im bebauungsplan als realisiert markierte Erweiterung der B100 für die Zufahrt zum Parkhaus/ Parkplatz ist in den mir verfügbaren Plänen nicht als eine Änderung des ursprünglichen Bebauungsplans aufgeführt. Somit muß der Flächenverbrauch für diese Maßnahme in der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden.

Dieser Ausbau der B100 vermindert erheblich den Erholungswert der Gartensparte "Vergißmeinicht".

Jeglicher Sicht- und Lärmschutz durch die bestehende Vegetation würde wegfallen.

Grundsätzlich finde ich es sehr gut, dass das ehemalige Stadtbad bebaut wird und auch die Molkerei als ein Schandfleck der Stadt Bitterfeld verschwindet.

Dennoch muss die Zufahrt zu meinen Grundstück (und den sechs Anderen) erhalten bleiben und es sollte für einen effektiven Lärmschutz gesorgt werden. Bzw. bitte ich Sie nochmals den Bau eines Parkhauses/ Parkplatzes an dieser Stelle zu überdenken. Die freie Fläche könnte zum Beispiel noch für den Bau von Einfamilienhäusern genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eigentümerin

Grundstück Berliner Str. 10

Grundstücksnummer 436/89

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitter	feld	
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen			
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	47	Seite	2/3	
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)				
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)				
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)				

Erläuterung zur Beschlussfassung:

- der Lärmschutzwall befindet sich südwestlich der vorhandenen Gartengrundstücke und die Bundesstraße verläuft südöstlich, somit kann der Lärmschutzwall ohnehin nicht die volle Schutzfunktion erfüllen
- durch die Kürzung des Lärmschutzwalls aufgrund der Sicherung der Grundstückszufahrten, ist mit einer weiteren Minderung der Schutzfunktion zu rechnen
- die im Bebauungsplan für die B100/B183 markierte Fläche ist im Liegenschaftskataster als Fläche für Straßen gekennzeichnet
- im Bestands- sowie Maßnahmenplan des Umweltberichtes ist diese Fläche ebenfalls als Verkehrsfläche ausgewiesen und erfährt keine Veränderung
- lediglich für die Errichtung einer neuen Zufahrt soll zusätzlich Grünfläche in Verkehrsfläche umgewandelt werden, dies ist in der Bilanzierung berücksichtigt
- einzelne Bäume bilden keinen wirksamen Lärmschutz
- ein begrünter Lärmschutzwall/-wand dagegen bietet Lärm- und Sichtschutz
- Einfamilienhäusern so dicht an der Bundesstraße sind aus Sicht des Lärmschutzes ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich (der Bau einer Lärmschutzwand direkt an der B100/183 ist aus bautechnischen Gründen bereits im Vorfeld gescheitert)

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

$Abw\"{a}gungsbogen\ zum\ 3.\ Entwurf\ des\ Bebauungsplanes\ Nr.\ 01/06\ ''Wohnpark\ am\ Stadthafen''\ \ der\ Stadt\ Bitterfeld-Wolfen$

			Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft m	bH Bitterfeld
- zoologischer Bedarf, Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren 1. Auf den Ba	en der Grünerdnung nach 19 Abs. 1 Nr. 25 BauGB uugrunds fücken sind mindestens anzupflanzen: Art der bai	henerklärung	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
- medizinische und anderzinische und erthopidische Artiker (MZ-Nr. 47,74,8) 1 standert, orthopidische Artiker) 2. Bei Bepfila - Bibler, Papier, Schreib - Papier vanzen, Bürsurtike, Schreibwanen laus WZ-Nr. 47,82,2), Über die Fi	gerechter Baum je angefangene 2004" Vollverslegelung und gerechter Baum je angefangene 2004" Teilverslegelung Nungen sied die Arten der Pflandlist zu vervenden. VAA vorderungen hieus sinnen auch Naddigsheitze gepflanzt werden. Nazuens sied dausstift zu erhalten.	Aligemeines W Mischgeblet	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	47	Seite 3/3
- Konst, Anliquitière, Kumtgegentland, Bifer, Anntgeverth, Ezeophisse (MZ-Mr. 4.71k.), Bereits un Konstgewerbe Anliquitiere und anlike liegophe (MZ-Mr. 4.77k.), Alba St. 1, Martine (Marchard, Lederwaren), Bekleichig (MZ-Mr. 4.77k), Pilanzlista Schule Schule (MZ-Mr. 4.77k), Schule und Lederwaren (MZ-Mr. 4.77k), Fri das Po- Lotterhaltungselektronk, Geräte der Unterhaltungselektronk (MZ-Mr. 4.74k), der Pilanz	urbandene Bäume auf den Grundstricken werden angerechnet. SO Parkeen Fir 25a und 256 BauG8) Filichen Flächen ist je 6 Stelliplätze mindestens ein Baum aus der	Sondergebiet i ullichen Nutzung Grundflächenz	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
haushaltvaren Longuler-Longule	iskt zu giffanzen. FH 82,0mi sig venn eine Siligesehnigung der Stadt Bitterfeld-Walfen siliges von der Siligesehnigung der Stadt Bitterfeld-Walfen siliges von eine Silig	max. Anzah di IN max. Firsthöh: Baulinien, Baugre	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	X
Nikiel, Man- und Hen- Indiang und Nikiel M. 24. 6. 47.50, The der Dirt Intention, Inschaltis- pagental inde errainsche Izraeginsse und Gasvaren (MZ-M: 47.59.51), Heinite al Kein abhre Tappotite (au. WZ-M: 47.59.51), Heinite al Kein abhre Tappotite (au. WZ-M: 47.59.51) Howard and Armanisch Izraeginsse und Gasvaren (MZ-M: 47.59.51) Howard and Intentional Verminischer (MZ-M: 47.59.51) Howard and Intentional Verminischer (MZ-M: 47.59.51) Untern, Edither allivaren und Schmack (MZ-M: 47.77.01) Bundebalt Spelaren — Basthodert (MZ-M: 47.60.51)	assaal in Regenticidati ehoksin, eetilang isa: Solien Wassers' teontigen Rasentifacien außerhalb ven Weingrundstüdem und egietigrün sein ail des Regels aufgelstachungen ESM 71.2 trassen Standarf mit Kräufern, Aussaalmenge Righrij seler mit SSF 98.1124-ferscheine Sastgolinischung für Erdensingnün-	abweichende, Einzel-, Doppe Baugruppen Baugranze	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	
Sport artikel Sport artikel shore Compignitied, Land, Grand gegenst biside Sport and Freienteborts (Mr. Her. 174. 2) - Fahrrider und Züschler Fahrrider, Fahrrade eine Auflachter Laus WZ-Ber. 47.54. 1) - Spottemalik der Wirtschaftszweige (WZ-2008) Babb Seinschlaße 2019 ein Daubenholm und Sammakongen Bitenholm Auflan, Stantonsonton 34-50th in 1922 - Fild-Ahorn - Kastalie - Trongetische - Trongetische	Acer canpestre * Assolus spec (*) aum (atalpa bignonioides (*)	Verkehrsfläche (Straßen) Verkehrsfläche Zweddbestimm Verkehrsberuh	Erläuterung zur Beschlussfassung	:	
Stammatary nit elece Stam griller zu prin	Guerous robus Tilis ceréaris Ullina gabra Carpina bethula Proma super non Tuchsorieni Walterine Ceripia robura Ceripia robura Fachina pendisancia Pi Babria pendisancia Pi Babria pendisancia Pi Sortem Mala teprinden lour aud den Wohngrundstücken als telentalisme mindrag ab 70m (jewells gamessen en feliolen ab Ken una auf den Wohngrundstücken als telentalisme mindrag ab 70m (jewells gamessen en feliolen der morren, un pflegen om du erhalten mennen un pflegen om du erhalten mennen auch in Zuchtsorten sen Stadt B	Peuerwehrwan Ein- bzw. Ausfi Ein- bzw. Ausfi vorhandene Gebliu vorhandene Billume	folgenden Änderungen/Ergänzung - Der Schriftzug "Kleingartenspar - Die Fläche für den Lärmschutzv Flurstück 779 geführt Die Sondergebietsfläche für "Padas Flurstück 779 geführt Das teilweise im Geltungsbereic im 4. Entwurf zum Bebauungspl Zugang zu den nördlich angrenz Die Änderungen haben keine nach Gegenteil, die bebaubare Fläche v Daher werden diesbezüglich keinen nommen. Im 4. Entwurf zum Beb	rte "Vergißmeinnicht"" wird nach Osten vall/-wand wird in östlicher Richtung nur rken" wird in östlicher Richtung ebenfall h des Bebauungsplanes befindliche Flurs an als überfahrbare Grünfläche ausgewie enden Grundstücken zu sichern. hteiligen Auswirkungen auf den Umweltl vird reduziert und der Anteil an Grünfläce Änderungen/Ergänzungen am Umweltbauungsplan wird der Umweltbericht neu	verschoben. bis an das stück 779 wird esen, um den bericht. Im he nimmt zu. bericht vorge-
Too fine steels		dtentwick	Stimmverhältnis: ja	nein Enthaltung	<u> </u>

Fachbere SB WA	29.4.13 667 Ka challetter	2	EINGEGANGEN 2 9. Appt 2013	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaf	t mbH Bitterfeld
SB Stadty	Ann	egungen	EN/SE	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Offenlage zum 3	3. Entwurf des Bebauungspl ld der Stadt Bitterfeld-Wolf	en nach § 3 Abs. 2		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	48	Seite 1/2
		. – 03.05.2013		Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
Datum: Vorname:	25.04.2013 Christa	Uhrzeit: Name:	19:00 Uhr Thomas	Bedenken und Anregungen gemät (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	X
Wohnort:	OT Bitterfeld	Straße:	Burgstraße 36 b. g. Unterlage vorbringen:	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	
(stichpunktart Im Zuge der B. Berliner Straß gewährleistet	eige Auflistung ist ausrei aumaßnahmen zu o. g. l e zu meinen Grundstück bleiben. ch keine andere Möglich	chend): Unterlage muss en Flur 7 Flursti	die Zufahrt von der ick 90/1 und 90/2	Fläche für den Lärmschutzwall/ die vorgenannten Flächen werde erhalten bleibt, es entsteht eine ü	durch die Sondergebietsfläche für "F-wand überlagert en entsprechend eingekürzt, sodass die	e bisherige Zufahrt

	29.4.13/667 Ka	7	EINGEGANGEN	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaf	ft mbU Bittorfold
SB White Bettelige		(a)	2 9. April 2013			it morr bitterieta
SB Stadtp	Ann	egungen	EN SE	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Offenlage zum 3	Commence of the control of the contr		ohnpark am Stadthafen" im des Baugesetzbuches	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	: 48	Seite 2/2
		J. – 03.05.2013		Bedenken und Anregungen gen (Bürgerbeteiligung)	näß § 3 Abs. 1 BauGB	
Datum:	25.04.2013	Uhrzeit:	19:00 Uhr	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Vorname:	Christa	Name:	Thomas	Bedenken und Anregungen gen (öffentliche Auslegung)	näß § 3 Abs. 2 BauGB	X
Wohnort:	OT Bitterfeld	Straße:	Burgstraße 36	Stellungnahmen gemäß § 4 Ab (Trägerbeteiligung)	os. 2 BauGB	
	e(n) ich (wir) folgende Aige Auflistung ist ausrei		o, g. Unterlage vorbringen:	(Tragerocteringung)		
				Beschlussfassung:		
gewährleistet	h keine andere Möglich			folgenden Änderungen/Ergänzu - Die Fläche für den Lärmschut. Flurstück 779 geführt Die Sondergebietsfläche für "I das Flurstück 779 geführt Das teilweise im Geltungsbere im 4. Entwurf zum Bebauungs Zugang zu den nördlich angrei Die Änderungen haben keine na Gegenteil, die bebaubare Fläche Daher werden diesbezüglich ke	lfen erfolgt die Kenntnisnahme der Ste ungen an der Planzeichnung: zwall/-wand wird in östlicher Richtung Parken" wird in östlicher Richtung ebei eich des Bebauungsplanes befindliche I splan als überfahrbare Grünfläche ausgenzenden Grundstücken zu sichern. achteiligen Auswirkungen auf den Umverwird reduziert und der Anteil an Grün ine Änderungen/Ergänzungen am Umvebauungsplan wird der Umweltbericht	g nur bis an das nfalls nur bis an Flurstück 779 wird ewiesen, um den weltbericht. Im nfläche nimmt zu. veltbericht vorge-
				Stimmverhältnis: ja [nein Enthaltur	ng



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin des Grundstückes Berliner Str.5a, Gemarkung Bitterfeld, Flur 7, Grundstücks-Nr.: 87.

Am Montag den 22.04.2013 habe ich in der Stadtinformation in Bitterfeld, Markt 7, Einsicht in den ausliegenden Bebauungsplan Nr. 01/06 genommen.

- musste ich feststellen, dass mein Grundstück als Kleingartensparte "Vergißmeinnicht" ausgewiesen ist.
- würde durch die geplante Erweiterung der B100 und die geplante Zufahrt zum Parkhaus / Parkplatz meine Zufahrt, bzw. die Zufahrten für fünf weitere Grundstücke entfallen.

Mein Grundstück, so auch die Grundstücke 88/2, 436/89, 435/89, 90/1 und 90/2 sind Eigentumsland und gehören nicht zur Gartensparte "Vergißmeinnicht"! Für dieses Grundstück bezahle ich Grundsteuer und sogar Straßenreinigungsgebühren für die Reinigung der Berliner Straße.

Alle sechs Grundstücke haben ihre Zufahrten von der Berliner Straße (B100), diese Zufahrt beginnt am Wasserwerk und führt entlang der B100 zu den Grundstücken. Dieser öffentliche Weg (Grundstück 779) wird seit Jahrzehnten (ich selber seit 03.11.1972 und meine beiden Vorgänger seit mindestens 1963 und länger) als Zufahrt genutzt. Desweiteren lautet die Grundstücksadresse schon immer Berliner Straße (Kaufvertrag von 1972 und Bebauungsplan von 1964).

Es kann nicht sein, dass diese seit Jahrzehnten von sechs Grundstückseigentümern genutzte Einfahrt laut Bebauungsplan Nr. 01/06 einfach so wegfallen soll, denn für 4 Grundstücke gibt es nur diese eine Zufahrt. Deshalb muss gewährleistet werden, dass diese Zufahrt erhalten bleibt, oder eine neue Zufahrt, eventuell auch von der neuen Siedlung muss eingeplant und realisiert werden.

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitter	feld		
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen				
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	49	Seite	1/3		
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)					
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)					
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)					

Erläuterung zur Beschlussfassung:

- die Bezeichnung "Kleingartensparte Vergißmeinnicht" wird in östliche Richtung verschoben
- das Flurstück 779 wird weder für eine geplante Erweiterung der B100/B183 noch durch die geplante Zufahrt zum Parkplatz/-haus überplant, lediglich die Sondergebietsfläche für "Parken" und die Fläche für den Lärmschutzwall/-wand überlagern das Flurstück
- die vorgenannten Flächen werden entsprechend eingekürzt, sodass die bisherige Zufahrt erhalten bleibt, es entsteht eine überfahrbare Grünfläche

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

- die in vorhergehenden Entwürfen an der B100/183 angedachte Lärmschutzwand sollte auch nur bis zum Ende des ehem. Stadtbadgeländes gehen → keine Verschlechterung
- der jetzt geplante Lärmschutzwall/-wand befindet sich südwestlich der vorhandenen Wohnbebauung und die Bundesstraße verläuft südöstlich, somit kann der Lärmschutzwall/-wand ohnehin nicht die volle Schutzfunktion erfüllen
- durch die Kürzung des Lärmschutzwalls aufgrund der Sicherung der Grundstückszufahrt ist mit einer weiteren Minderung der Schutzfunktion zu rechnen

Eigentlich war immer geplant, wegen des Straßenlärms an der B100 eine Lärmsc errichten (auch als Schutz für die Kleingartensparte "Vergißmeinnicht", als Naherholungsgebiet). Aber durch die Erweiterung der B100 und die geplante Zu Parkhaus / Parkplatz ist dies nun auch nicht mehr realisierbar. Jetzt wird die Ländurch die Beseitigung der jetzt noch bestehenden Vegetation, welche bis jetzt als Sichtschutz dient, noch schlimmer! Dadurch wäre der Erholungwert der Gartens "Vergißmeinnicht" auch stark vermindert.	nfahrt zum mbelästigung s Lärm- und
Es sollte für einen effektiven Lärmschutz gesorgt werden, deshalb bitte ich Sie d Parkhauses / Parkplatzes an dieser Stelle nochmals zu überdenken, diese freie Fl man ja vielleicht für den Bau von weiteren Einfamilienhäusern nutzen.	len Bau eines äche könnte

Grundsätzlich finde ich es sehr gut, dass ein neues Wohngebiet entsteht, dennoch muss die Zufahrt zu meinem und den anderen fünf Grundstücken erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Margareta Plahusch

Margareta Habitisch

Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Bitter	feld	
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen			
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	49	Seite	2/3	
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)				
Bedenken und Anregungen gemäß (öffentliche Auslegung)	3 § 3 Abs. 2 BauGB		X	
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB			

Erläuterung zur Beschlussfassung:

- die im Bebauungsplan für die B100/B183 markierte Fläche ist im Liegenschaftskataster als Fläche für Straßen gekennzeichnet
- lediglich für die Errichtung einer neuen Zufahrt soll zusätzlich Grünfläche in Verkehrsfläche umgewandelt werden, dies ist in der Bilanzierung berücksichtigt
- einzelne Bäume bilden keinen wirksamen Lärmschutz
- dagegen bietet ein begrünter Lärmschutzwall/-wand bzw. ein Parkhaus mit einer entsprechend gestalteten Rückwand einen Lärm- und einen Sichtschutz
- für die an den B-Plan angrenzenden Gartengrundstücke sowie die Kleingartenanlage wurde erneut eine Untersuchung (Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung) durchgeführte, diese bringt hervor, dass dort sowohl am Tag (-13dB) als auch in der Nacht (-16dB) die Orientierungswerte unterschritten werden, Zitat: "Zusätzliche Maßnahmen als die bereits festgelegten Maßnahmen (Lärmschutzwall) sind daher nicht erforderlich. ..."
- Einfamilienhäusern so dicht an der Bundesstraße sind aus Sicht des Lärmschutzes ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich (der Bau einer Lärmschutzwand direkt an der B100/183 ist aus bautechnischen Gründen bereits im Vorfeld gescheitert)

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
Eigentlich war immer geplant, wegen des Straßenlärms an der B100 eine Lärmschutzwand zu	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
errichten (auch als Schutz für die Kleingartensparte "Vergißmeinnicht", als Naherholungsgebiet). Aber durch die Erweiterung der B100 und die geplante Zufahrt zum Parkhaus / Parkplatz ist dies nun auch nicht mehr realisierbar. Jetzt wird die Lämbelästigung durch die Beseitigung der jetzt noch bestehenden Vegetation, welche der Gestensparte	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	49 Seite 3/3
Sichtschutz dient, noch schlimmer! Dadurch wäre der Erholungwert der Gartensparte "Vergißmeinnicht" auch stark vermindert. Es sollte für einen effektiven Lärmschutz gesorgt werden, deshalb bitte ich Sie den Bau eines	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	aß § 3 Abs. 1 BauGB
Parkhauses / Parkplatzes an dieser Stelle nochmals zu überdenken, diese freie Fläche könnte man ja vielleicht für den Bau von weiteren Einfamilienhäusern nutzen. Grundsätzlich finde ich es sehr gut, dass ein neues Wohngebiet entsteht, dennoch muss die Zufahrt zu meinem und den anderen fünf Grundstücken erhalten bleiben. Mit freundlichen Grüßen	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	iß § 3 Abs. 2 BauGB
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	
Margareta Planusch	Beschlussfassung: Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolf	en erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme mit
	 Die Fläche für den Lärmschutze Flurstück 779 geführt. Die Sondergebietsfläche für "Padas Flurstück 779 geführt. Das teilweise im Geltungsbereit im 4. Entwurf zum Bebauungsp Zugang zu den nördlich angrenz Die Änderungen haben keine nac Gegenteil, die bebaubare Fläche Daher werden diesbezüglich kein 	gen an der Planzeichnung: rte "Vergißmeinnicht"" wird nach Osten verschoben. wall/-wand wird in östlicher Richtung nur bis an das arken" wird in östlicher Richtung ebenfalls nur bis an ch des Bebauungsplanes befindliche Flurstück 779 wird lan als überfahrbare Grünfläche ausgewiesen, um den zenden Grundstücken zu sichern. chteiligen Auswirkungen auf den Umweltbericht. Im wird reduziert und der Anteil an Grünfläche nimmt zu. ne Änderungen/Ergänzungen am Umweltbericht vorge- bauungsplan wird der Umweltbericht neu überarbeitet.
	Stimmverhältnis: ja [nein Enthaltung

Einglang 6.5.13/715 Auftraggeber: IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Fachbereichsleiter Stadtverwaltung Am Markt **Bitterfeld-Wolfen** Stadt: Betelligungen 06749 Bitterfeld Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 50 Marketing Erika und Heinz Haas Pappelweg 11 06749 Bitterfeld Bitterfeld den 2 05 2013 Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) Einspruch zum B - Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf) Ziel des B-Plans, die Chance, das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen (Trägerbeteiligung) Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe Erläuterung zur Beschlussfassung: 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser. 2. Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das zu 1. (Begründung): auch im Internet über einem Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird. Die Verbreiterung des Pappelweges bezieht sich nur auf den Bereich zwischen Brücke Seite 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). "Dieser und Einmündung in die B100/183. Hier soll die Verkehrssituation entschärft und ein Be-Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B - Plan 1. Entwurf gegnungsverkehr ermöglicht werden. An der Brücke kann durch Verkehrszeichen der nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2. Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen Begegnungsverkehrs (geringe Geschwindigkeit, verkehrsberuhigter Bereich, gute Überdieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer. sicht) geregelt werden. Die Tragfähigkeit der Brücke ist im Vorfeld zu prüfen. Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation) Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kennt die Grundstückssituation und sieht für die geplante durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und Verbreiterung den Erwerb bzw. Tausch von Grundstücken vor. einer Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch zu 2. (Begründung): sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die Anlieger besteht. Die derzeit an der Grenze zum Pappelweg vorhandenen Bäume sind auch in dem vorlie-Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m. parallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit genden 3. Entwurf dargestellt, jedoch von den eingezeichneten Baugrenzen überdeckt. Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge

Seite

Hieraus kann nicht zwingend auf eine geplante Beseitigung oder einen mangelnden Will-

Für die im Februar bzw. März 2013 gefällten Bäume wurden mit der erteilten Fällgenehmigung Ersatzpflanzungen festgesetzt, die innerhalb eines Jahres zu vollziehen sind.

Im Vorfeld stattgefundene Baumfällungen sind nicht Gegenstand des B-Planes.

len zur Erhaltung dieser Bäume geschlossen werden.

1/4

X

werden.

und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87.5m

harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht

NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat " Erweiterung des vorhandenen Siedlungscharakters "erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine

Einglang 6.5.13/715 Auftraggeber: IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Fachbereichsleiter Stadtverwaltung Am Markt **Bitterfeld-Wolfen** Stadt: Betelligungen 06749 Bitterfeld Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: Marketing Seite 2/4 Erika und Heinz Haas Pappelweg 11 06749 Bitterfeld Bitterfeld den 2 05 2013 Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB X Einspruch zum B - Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf) (öffentliche Auslegung) Ziel des B-Plans, die Chance, das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen (Trägerbeteiligung) Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe Erläuterung zur Beschlussfassung: 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser. 2. Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das Fortsetzung zu 2. (Begründung): auch im Internet über einem Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird. Alle Bäume auf den ausgewiesenen Bauflächen sowie im Bereich des Regenrückhalte-Seite 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). "Dieser beckens werden bei der Bilanzierung im Umweltbericht als "zu fällen" gewertet. Ein Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B - Plan 1. Entwurf entsprechender Ausgleich durch Schaffung von Grünflächen und Lückenbepflanzung ist nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2. Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen im Geltungsbereich vorgesehen. dieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer. Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März Die Aussage, dass das Ziel des B-Planes "... das Landschaftsbild aufzubessern und die 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation) Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" ist, bezieht sich auf den gesamten durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und B-Plan, somit auch auf das Mischgebiet. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine mögeiner Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen liche für das Wohngebiet baulich, ökologisch wie landschaftlich höherwertig Gestaltung geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch durch geringere Grundflächenzahlen und Verschiebung von Baugrenzen hinzuweisen. sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die Anlieger besteht. Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m. Die Gefahr von vorh. Pappeln, die sich noch auf dem Grenzstreifen des Geländes Stadtparallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit bad zum Pappelweg befinden (teilweise stark angegriffen oder abgestorben bzw. hoch Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87.5m gewachsen), betrifft nicht den B-Plan als solches. Hier ist der Eigentümer der Pappeln NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat " Erweiterung des vorhandenen Siedlungscharakters "erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine (bzw. Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigte) zu informieren, und es sind harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht werden. ggf. verkehrssichernde Maßnahmen bzw. Schnittmaßnahmen zu ergreifen oder anzuordnen. L:\B-Plan 3 Entwurf 2013.doc Seite 1 von 2

Einglang 6.5.13/715 Auftraggeber: IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Fachbereichsleiter Stadtverwaltung Am Markt **Bitterfeld-Wolfen** Stadt: Betelligungen 06749 Bitterfeld Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 50 Marketing Erika und Heinz Haas Pappelweg 11 06749 Bitterfeld Bitterfeld den 2 05 2013 Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) Einspruch zum B - Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf) Ziel des B-Plans , die Chance , das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen (Trägerbeteiligung) Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe Erläuterung zur Beschlussfassung: 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser. 2. Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das zu 3. (Begründung): auch im Internet über einem Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird. Seite 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch Die Baufelder WA 02 haben parallel zum Pappelweg eine max. bebaubare Breite von vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). "Dieser Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 54,0m. Somit kann die ohnehin zulässige Gebäudelänge lediglich um 4,0m überschritten Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B - Plan 1. Entwurf nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2. Reihe der Bäume werden. gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen dieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer. Die Anordnung von Reihenhäusern widerspricht nicht der vorhandenen Siedlungsstruk-Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation) tur, auch wenn derzeit noch keine Reihenhäuser vorzufinden sind. Reihenhäuser haben in Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber der Regel auch ein Satteldach. Einzel- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen ergänzen durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und das Erscheinungsbild. Sie lassen sich im Siedlungsrandbereich durchaus harmonisch eineiner Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad fügen, gerade weil das angrenzende Gelände zur Bundesstraße nach Auffüllung immer zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die Anlieger besteht. noch ca. 2,0m höhen liegen wird. Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m. Die Erweiterung einer vorhandenen Wohnbebauung wird sich immer von dieser in punkto parallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge

Aussehen unterscheiden. Das ruht auf mehreren Aspekten. Zum Einen ändern sich Wohnstil / -komfort / -bedürfnisse (Ausstattung, Art) und zum Anderen die verwendeten Materialien aufgrund verbesserter Eigenschaften. Und die energetischen Anforderungen an den Wohnraum und den Energiehaushalt werden auch immer höher. All dies hat Einfluss auf die Gestaltung der Häuser und wird sich immer weiterentwickeln.

Seite

3/4

X

Im 4. Entwurf zum Bebauungsplan wird der Umweltbericht neu überarbeitet, der Baumbestand wird in der Bilanzierung gewertet und entsprechend ausgeglichen.

werden

und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87.5m NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat " Erweiterung des

harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht

vorhandenen Siedlungscharakters "erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine

		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesells	chaft mbH Bitterfeld
		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Einspruch zum Umweltbericht (3Entwurf)		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	50	Seite 4/-
 Seite 6/14 Abschnitt 2.1 hier wird eine Fläche von 18.365 m² als aufgefüllte ausgewiesen die sicherlich für die Baumaßnahmen saniert werden muss. Fü sich als Bürger folgende Fragen: Die Aufschüttung der Flächen erfolgte damals über eine Zufahrt direkt vor zum Stadtbadgelände. 	ir mich stellen	Bedenken und Anregungen gemäl (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
Für mich als Bürger stellt sich jetzt die Frage wie die anfallenden Transporte für den der geplanten Häuser und neu zu errichtenden Straßen sowie der Gestaltung des B abgewickelt werden soll. In ihrem Entwurf steht, dass die neuen Straßen den bestel verkehrsberuhigten Charakter des bestehenden Siedlungsgebietes weiterführen sol	auablaufes nenden	Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	X
Ich erhebe Einspruch gegen die im Punkt 3.3 Seite 14/14 Absatz 2 Zitat,, Die Innere Erschließung des allgemeinen Wohngebietes erfolgt über Pappelweg und angrenzende Siedlungsstraßen" Die bestehenden Anliegerstraßen sind verkehrsberuhigt und für die anstehenden Verkehrslasten wie sie sich aus dem Baugeschehen ergeben nicht ausgelegt. Als Anwohner fühle ich mich in meinen Rechten zum Wohlfühlen eingeschränkt und durch		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)		
Baumaßnahmen belästigt.		Erläuterung zur Beschlussfassung	;;	
Mit freundlichen Grüßen Erika und Heinz Haas Erika #aas		Die Vorschriften für Baustellenein B-Plans. Die Baustelleneinrichtun bracht werden. Für die Bauphase neben der vorh. Brücke möglich. bad zur Verfügung.	ng kann z.B. auf dem ehem. Stadt ist eine provisorische Überfahrt i	tbadgelände unterge- über das Gelbe Wasser
Lis II		Im vorh. Siedlungsgebiet (Verkeh niveaugleichen Gehwegen vorhan Wohngebiet sollen den gleichen A das gesamte Allgemeine Wohngel	iden. Die Verkehrsflächen im ger Aufbau erhalten. Die Verkehrsber	planten Allgemeinen ruhigte Zone wird über
		Während der Bauphasen ist in ang und Einschränkungen, was die We Verkehrsberuhigung wieder ein u	ohnqualität belangt, zu rechnen.	Anschließend tritt die
		Beschlussfassung:		
		Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfe Änderungen/Ergänzungen an der Begründung und dem Umweltber Umweltbericht neu überarbeitet.	Planzeichnung, den Textlichen F	estsetzungen, der
L:\B-Plan_3_Entwurf_2013.doc	Seite 2 von 2	Stimmverhältnis: ja	nein Enth	altung

Stadtverwaltung
Am Markt
06749 Bitterfeld

Eingang G 5.13/716

Fach erbyhnsleiter
Shundschaft
Geteiligungen
SB Stadtplanung
Marketing

Rosel Frommolt Pappelweg 10 06749 Bitterfeld



Bitterfeld den 2.05.2013

Einspruch zum B – Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf)
Ziel des B-Plans "die Chance, das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz)

Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen werden.

- Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe entdeden:
 - 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser.
 - Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das auch im Internet über einem Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird.
- Seite 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). "Dieser Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B - Plan 1. Entwurf nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2, Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen dieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer. Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation) Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und einer Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die An-lieger besteht.
- 3. Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m parallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge und Einfamillen- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87,5m NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat " Erweiterung des vorhandenen Siedlungscharakters " erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht werden.

Auftraggeber:

Stadt:

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1. (Begründung):

Die Verbreiterung des Pappelweges bezieht sich nur auf den Bereich zwischen Brücke und Einmündung in die B100/183. Hier soll die Verkehrssituation entschärft und ein Begegnungsverkehr ermöglicht werden. An der Brücke kann durch Verkehrszeichen der Begegnungsverkehrs (geringe Geschwindigkeit, verkehrsberuhigter Bereich, gute Übersicht) geregelt werden. Die Tragfähigkeit der Brücke ist im Vorfeld zu prüfen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kennt die Grundstückssituation und sieht für die geplante Verbreiterung den Erwerb bzw. Tausch von Grundstücken vor.

zu 2. (Begründung):

Die derzeit an der Grenze zum Pappelweg vorhandenen Bäume sind auch in dem vorliegenden 3. Entwurf dargestellt, jedoch von den eingezeichneten Baugrenzen überdeckt. Hieraus kann nicht zwingend auf eine geplante Beseitigung oder einen mangelnden Willlen zur Erhaltung dieser Bäume geschlossen werden.

Im Vorfeld stattgefundene Baumfällungen sind nicht Gegenstand des B-Planes.

Für die im Februar bzw. März 2013 gefällten Bäume wurden mit der erteilten Fällgenehmigung Ersatzpflanzungen festgesetzt, die innerhalb eines Jahres zu vollziehen sind.

Stadtverwaltung
Am Markt
06749 Bitterfeld

Rosel Frommolt

Eingang G. 5.13/716

Fach erpithsleiter
SAWArschaft
Beteiligungen
SB Stadtplanung

Marketing

Rosel Frommolt Pappelweg 10 06749 Bitterfeld



Bitterfeld den 2.05.2013

Einspruch zum B – Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf)
Ziel des B-Plans "die Chance, das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung
im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz)

Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen werden.

- Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe entgegen:
 - 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser.
 - Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das auch im Internet über einem Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird.
- Seite 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). "Dieser Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B - Plan 1. Entwurf nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2, Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen dieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer. Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation) Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und einer Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die An-lieger besteht.
- 3. Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m parallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87,5m NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat " Erweiterung des vorhandenen Siedlungscharakters " erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht werden.

Auftraggeber:

Stadt:

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Fortsetzung zu 2. (Begründung):

Alle Bäume auf den ausgewiesenen Bauflächen sowie im Bereich des Regenrückhaltebeckens werden bei der Bilanzierung im Umweltbericht als "zu fällen" gewertet. Ein entsprechender Ausgleich durch Schaffung von Grünflächen und Lückenbepflanzung ist im Geltungsbereich vorgesehen.

Die Aussage, dass das Ziel des B-Planes "... das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" ist, bezieht sich auf den gesamten B-Plan, somit auch auf das Mischgebiet. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine mögliche für das Wohngebiet baulich, ökologisch wie landschaftlich höherwertig Gestaltung durch geringere Grundflächenzahlen und Verschiebung von Baugrenzen hinzuweisen.

Die Gefahr von vorh. Pappeln, die sich noch auf dem Grenzstreifen des Geländes Stadtbad zum Pappelweg befinden (teilweise stark angegriffen oder abgestorben bzw. hoch gewachsen), betrifft nicht den B-Plan als solches. Hier ist der Eigentümer der Pappeln (bzw. Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigte) zu informieren, und es sind ggf. verkehrssichernde Maßnahmen bzw. Schnittmaßnahmen zu ergreifen oder anzuordnen.

Stadtverwaltung
Am Markt
06749 Bitterfeld

Eingang G 5.13/716

Fach erbyhnsleiter
Shundschaft
Geteiligungen
SB Stadtplanung
Marketing

Rosel Frommolt Pappelweg 10 06749 Bitterfeld



Bitterfeld den 2.05.2013

Einspruch zum B – Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf)
Ziel des B-Plans "die Chance , das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz)

Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen werden.

- Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe entgegen:
 - 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser.
 - Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das auch im Internet über einem Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird.
- Seite 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). "Dieser Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B - Plan 1. Entwurf nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2, Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen dieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer. Auf dem Gelände des Stadtbades in Nahe der B100 wurden auch hier bereits im März 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt, (Fotodokumentation) Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und einer Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die An-lieger besteht.
- 3. Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m parallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87,5m NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat " Erweiterung des vorhandenen Siedlungscharakters " erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht werden.

Auftraggeber:

Stadt:

Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

51

Seite 3/4

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 3. (Begründung):

Die Baufelder WA 02 haben parallel zum Pappelweg eine max. bebaubare Breite von 54,0m. Somit kann die ohnehin zulässige Gebäudelänge lediglich um 4,0m überschritten werden.

Die Anordnung von Reihenhäusern widerspricht nicht der vorhandenen Siedlungsstruktur, auch wenn derzeit noch keine Reihenhäuser vorzufinden sind. Reihenhäuser haben in der Regel auch ein Satteldach. Einzel- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen ergänzen das Erscheinungsbild. Sie lassen sich im Siedlungsrandbereich durchaus harmonisch einfügen, gerade weil das angrenzende Gelände zur Bundesstraße nach Auffüllung immer noch ca. 2,0m höhen liegen wird.

Die Erweiterung einer vorhandenen Wohnbebauung wird sich immer von dieser in punkto Aussehen unterscheiden. Das ruht auf mehreren Aspekten. Zum Einen ändern sich Wohnstil / -komfort / -bedürfnisse (Ausstattung, Art) und zum Anderen die verwendeten Materialien aufgrund verbesserter Eigenschaften. Und die energetischen Anforderungen an den Wohnraum und den Energiehaushalt werden auch immer höher. All dies hat Einfluss auf die Gestaltung der Häuser und wird sich immer weiterentwickeln.

Im 4. Entwurf zum Bebauungsplan wird der Umweltbericht neu überarbeitet, der Baumbestand wird in der Bilanzierung gewertet und entsprechend ausgeglichen.

	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsges	sellschaft mbH Bitterfeld
	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Einspruch zum Umweltbericht (3Entwurf)	Lfd. Nr. des Abwägungsl	bogens: 51	Seite 4/4
 Seite 6/14 Abschnitt 2.1 hier wird eine Fläche von 18.365 m² als aufgefüllte Schotterfl ausgewiesen die sicherlich für die Baumaßnahmen saniert werden muss. Für mich ste sich als Bürger folgende Fragen: Die Aufschüttung der Flächen erfolgte damals über eine Zufahrt direkt von der B 10 zum Stadtbadgelände. Für mich als Bürger stellt sich jetzt die Frage wie die anfallenden Transporte für den Bodenat der geplanten Häuser und neu zu errichtenden Straßen sowie der Gestaltung des Bauablaufe abgewickelt werden soll. In ihrem Entwurf steht, dass die neuen Straßen den bestehenden verkehrsberuhigten Charakter des bestehenden Siedlungsgebietes weiterführen sollen. WIE Ich erhebe Einspruch gegen die im Punkt 3.3 Seite 14/14 Absatz 2 Zitat, Die Innere Erschließung des allgemeinen Wohngebietes erfolgt über Pappelweg und angrenzende Siedlungsstraßen" Die bestehenden Anliegerstraßen sind verkehrsberuhigt und für die anstehenden Verkehrslasten wie sie sich aus dem Baugeschehen ergeben nicht ausgelegt. Als Anwenden 	Bedenken und Anregung (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregung (öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß (Trägerbeteiligung)	gen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB	X
fühle ich mich in meinen Rechten zum Wohlfühlen eingeschränkt und durch Baumaßnahmen belästigt.	Erläuterung zur Beschlus	ssfassung:	
Mit freundlichen Grüßen R93-1 + 10 - 10 M Rosel Frommolt	B-Plans. Die Baustellene bracht werden. Für die B	eistelleneinrichtung/- ablauf/-zufahrt et einrichtung kann z.B. auf dem ehem. Stauphase ist eine provisorische Überfal möglich. Als 2. Zufahrt steht auch die	Stadtbadgelände unterge- hrt über das Gelbe Wasser
	niveaugleichen Gehwege Wohngebiet sollen den g	t (Verkehrsberuhigte Zone) sind Betor en vorhanden. Die Verkehrsflächen im gleichen Aufbau erhalten. Die Verkehr Wohngebiet bis zur Wittenberger Stra	n geplanten Allgemeinen rsberuhigte Zone wird über
	und Einschränkungen, w	ist in angrenzenden Wohngebieten im as die Wohnqualität belangt, zu rechn der ein und die Wohnqualität kehrt zu	en. Anschließend tritt die
	Beschlussfassung:		
L:\B-Plan 3 Entwurf 2013.doc S	Änderungen/Ergänzunge	eld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme en an der Planzeichnung, den Textliche nweltbericht. Im 4. Entwurf zum Beba arbeitet.	en Festsetzungen, der
von 2	Stimmverhältnis:	ja 🔲 nein 🗌 E	Enthaltung

	Eingang 6 5 13 / 7/4 Ke Fachbergichheiter Sib Mitschaft	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft i	mbH Bitterfeld
Stadtverw Am Markt 06749 Bitt	erfeld Beteiligungen	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
	SB Stadtplanung × 8.5. A3	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	52	Seite 1/4
Heike Ass Pappelwe 06749 Bitt	g 10	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
Ziel des B	n zum B – Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf) -Plans " die Chance , das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung zu vervollkommnen" (Leitsatz)	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	X
Dieser Au werden.	te 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 ht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs (Trägerbeteiligung)	. 2 BauGB	
ent 1.	Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom ppelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe gegen: Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser. Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das ch im Internet über einen Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird.	Erläuterung zur Beschlussfassung zu 1. (Begründung):	g:	
Au Re nai gei die Au	te 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch handene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). " Dieser ssage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 ihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B – Plan 1. Entwurf ichzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2. Reihe der Bäume ällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen ser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer. If dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März ist wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation)	und Einmündung in die B100/183 gegnungsverkehr ermöglicht wer Begegnungsverkehrs (geringe Ge	ges bezieht sich nur auf den Bereich zwi 3. Hier soll die Verkehrssituation entsch den. An der Brücke kann durch Verkehr eschwindigkeit, verkehrsberuhigter Bere ähigkeit der Brücke ist im Vorfeld zu pr	närft und ein Be- rszeichen der eich, gute Über-
dui sic ein	Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber ch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt h hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und er Eiche. Diese Bäume sind im B-Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen schützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad	Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kenn Verbreiterung den Erwerb bzw. T	t die Grundstückssituation und sieht für ausch von Grundstücken vor.	die geplante
zur	n Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch d, dass eine Gefahr für Verkehr und die Anlieger besteht.	zu 2. (Begründung):		
par Ein und NN vor hai	te 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m allel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit zelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge i Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87,5m errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat "Erweiterung des handenen Siedlungscharakters "erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine monische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht	genden 3. Entwurf dargestellt, jed	appelweg vorhandenen Bäume sind auch doch von den eingezeichneten Baugrenz eine geplante Beseitigung oder einen m geschlossen werden.	en überdeckt.
we	rden.	Im Vorfeld stattgefundene Baum	fällungen sind nicht Gegenstand des B-I	Planes.
		Für die im Februar bzw. März 20	13 gefällten Bäume wurden mit der erte	eilten Fällgeneh-

migung Ersatzpflanzungen festgesetzt, die innerhalb eines Jahres zu vollziehen sind.

	itverwaltung Markt	Eingang 6 5 Fachberolchal	13/7/4 Ka		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft	mbH Bitterfeld	
	49 Bitterfeld	SB Stadtplanu Marketing	- ()		Stadt: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Bitterfeld-Wolfen 52	Seite 2/4	
Papp	re Assmann pelweg 10 49 Bitterfeld		fse	Bitterfeld den 2.05.2013	Bedenken und Anregungen gem (Bürgerbeteiligung)			
			Vohnpark am Stadthafen" Be		Bedenken und Anregungen gem (öffentliche Auslegung)	äß § 3 Abs. 2 BauGB	X	
Ziel des B-Plans " die Chance , das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz) Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen werden. Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100			tz) s Entwurfs in nachfolgenden P g ist vom "Gelben Wasser" bis a	unkten widersprochen zur Einmündung auf die B100	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB [(Trägerbeteiligung)			
	nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe entgegen: 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser. 2. Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das			ur besseren Einmündung vom end stehen 2 Gründe reiben Wasser. Im ein Privatgrundstück das	Erläuterung zur Beschlussfassung: Fortsetzung zu 2. (Begründung):			
auch im Internet über einen Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird. 2. Seite 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). " Dieser Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B – Plan 1. Entwurf nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2. Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen dieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer.		Alle Bäume auf den ausgewiese beckens werden bei der Bilanzie	nen Bauflächen sowie im Bereich des R erung im Umweltbericht als "zu fällen" Schaffung von Grünflächen und Lücke	gewertet. Ein				
	Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März 2013 wieder Tatsachen geschaften. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation) Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und einer Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die Anlieger besteht.			t. (Fotodokumentation) vrhanden sind, sind aber mit aufgenommen. Es handelt chiedene Laubbäume und sgewiesen und müssen streifen Gelände Stadtbad	Die Aussage, dass das Ziel des B-Planes " das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" ist, bezieht sich auf den gesamten B-Plan, somit auch auf das Mischgebiet. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine mögliche für das Wohngebiet baulich, ökologisch wie landschaftlich höherwertig Gestaltung durch geringere Grundflächenzahlen und Verschiebung von Baugrenzen hinzuweisen.			
3.	Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m parallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87,5m NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat "Erweiterung des vorhandenen Siedlungscharakters "erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht werden.			lungscharaktermit Reihenhäuser dieser Länge einer Gebäudehöhe 87,5m ht soll Zitat "Erweiterung des en Vorgaben kann eine	Die Gefahr von vorh. Pappeln, die sich noch auf dem Grenzstreifen des Geländes Stadtbad zum Pappelweg befinden (teilweise stark angegriffen oder abgestorben bzw. hoch gewachsen), betrifft nicht den B-Plan als solches. Hier ist der Eigentümer der Pappeln (bzw. Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigte) zu informieren, und es sind ggf. verkehrssichernde Maßnahmen bzw. Schnittmaßnahmen zu ergreifen oder anzuordnen.			
L\B-	Plan_3_Entwurf_;	2013.doc		Seite 1 von 2				
					1			

Einoang / 5 12 / 7/4	Vo	A Ct 1	TDC Ct. It. d. t. l. l. l. l. l. l. l.	4 111 D'44 611
Stadtverwaltung Am Markt 06749 Bitterfeld SB Stadtplanung SB Stadtplanung	n= 12 (2)	Auftraggeber: Stadt:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaf Bitterfeld-Wolfen	t mon bitterieid
Marketing	8.5.13 (5	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	52	Seite 3/4
Heike Assmann Pappelweg 10 06749 Bitterfeld	Bitterfeld den 2.05.2013	Bedenken und Anregungen gemät (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
Einspruch zum B – Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am		Bedenken und Anregungen gemäl (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	X
Ziel des B-Plans "die Chance , das Landschaftsbil im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz) Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in werden. 1. Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gell		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. (Trägerbeteiligung)	2 BauGB	
nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe entgegen: 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser. 2. Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das auch im Internet über einen Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird. 2. Seite 4 / 9 "Es hat sich eine Ruderafflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). "Dieser Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B – Plan 1. Entwurf nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2. Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen		Erläuterung zur Beschlussfassung zu 3. (Begründung):	;;	
		Die Baufelder WA 02 haben parallel zum Pappelweg eine max. bebaubare Breite von 54,0m. Somit kann die ohnehin zulässige Gebäudelänge lediglich um 4,0m überschritten werden.		
dieser Aktion auch andere alte Laubbäume z Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe de 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eich Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pa- durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-F sich hierbei um die verblieben Linden der 1. F einer Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. geschützt werden. Des weiteren befinden sich	um Opfer. r B100 wurden auch hier bereits im März en wurden gefällt. (Fotodokumentation) ppelweg noch vorhanden sind, sind aber lan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt keihe sowie verschiedene Laubbäume und Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen n auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad rk angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch	Die Anordnung von Reihenhäusern widerspricht nicht der vorhandenen Siedlungsstruktur, auch wenn derzeit noch keine Reihenhäuser vorzufinden sind. Reihenhäuser haben in der Regel auch ein Satteldach. Einzel- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen ergänzen das Erscheinungsbild. Sie lassen sich im Siedlungsrandbereich durchaus harmonisch einfügen, gerade weil das angrenzende Gelände zur Bundesstraße nach Auffüllung immer noch ca. 2,0m höhen liegen wird.		
 Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 k parallel zum Pappelweg gebaut werden. Der Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde tot und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Voll NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 vorhandenen Siedlungscharakters "erreicht harmonische Herstellung zwischen alter u werden. 	bestehende Siedlungscharaktermit al zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge geschossen und einer Gebäudehöhe 87,5m geschrieben steht soll Zitat "Erweiterung des verden. Mit diesen Vorgaben kann eine	Die Erweiterung einer vorhandenen Wohnbebauung wird sich immer von dieser in punkte Aussehen unterscheiden. Das ruht auf mehreren Aspekten. Zum Einen ändern sich Wohnstil / -komfort / -bedürfnisse (Ausstattung, Art) und zum Anderen die verwendeten Materialien aufgrund verbesserter Eigenschaften. Und die energetischen Anforderungen an den Wohnraum und den Energiehaushalt werden auch immer höher. All dies hat Einfluss auf die Gestaltung der Häuser und wird sich immer weiterentwickeln.		
L\B-Plan_3_Entwurf_2013.doc	Seite 1 von 2		n wird der Umweltbericht neu überar erung gewertet und entsprechend ausg	

		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesell	lschaft mbH Bitterfeld		
		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen			
Einspruch zum Umweltbericht (3Entwurf)	Einspruch zum Umweltbericht (3Entwurf) 1. Seite 6/14 Abschnitt 2.1 hier wird eine Fläche von 18.365 m² als aufgefüllte Schotterfläche		52	Seite 4/4		
ausgewiesen die sicherlich für die Baumaßnahmen sar sich als Bürger folgende Fragen: 1. Die Aufschüttung der Flächen erfolgte damals über e zum Stadtbadgelände.	iert werden muss, Für mich stellen eine Zufahrt direkt von der B 100	Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	iß § 3 Abs. 1 BauGB			
der geplanten Häuser und neu zu errichtenden Straßen sowie abgewickelt werden soll. In ihrem Entwurf steht, dass die neue	Für mich als Bürger stellt sich jetzt die Frage wie die anfallenden Transporte für den Bodenaushub der geplanten Häuser und neu zu errichtenden Straßen sowie der Gestaltung des Bauablaufes abgewickelt werden soil. In ihrem Entwurf steht, dass die neuen Straßen den bestehenden verkehrsberuhigten Charakter des bestehenden Siedlungsgebietes weiterführen sollen. WIE? Ich erhebe Einspruch gegen die im Punkt 3.3 Seite 14/14 Absatz 2 Zitat,, Die Innere Erschließung des allgemeinen Wohngebietes erfolgt über Pappelweg und angrenzende Siedlungsstraßen" Die bestehenden Anliegerstraßen sind verkehrsberuhigt und für die anstehenden Verkehrslasten wie sie sich aus dem Baugeschehen ergeben nicht ausgelegt. Als Anwohner fühle ich mich in meinen Rechten zum Wohlfühlen eingeschränkt und durch		Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			
Erschließung des allgemeinen Wohngebietes erfolgt über Siedlungsstraßen" Die bestehenden Anliegerstraßen sind verkehrsberuhigt u Verkehrslasten wie sie sich aus dem Baugeschehen erget fühle ich mich in meinen Rechten zum Wohlfühlen einges			Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)			
Baumaßnahmen belästigt.		Erläuterung zur Beschlussfassung:				
Mit freundlichen Grüßen L. Amu Quun Heike Assmann		Die Vorschriften für Baustellenei B-Plans. Die Baustelleneinrichtun bracht werden. Für die Bauphase neben der vorh. Brücke möglich. bad zur Verfügung.	ng kann z.B. auf dem ehem. Stac ist eine provisorische Überfahrt	dtbadgelände unterge- über das Gelbe Wasser		
			Im vorh. Siedlungsgebiet (Verkehrsberuhigte Zone) sind Betonsteinpflasterstraßen mit niveaugleichen Gehwegen vorhanden. Die Verkehrsflächen im geplanten Allgemeinen Wohngebiet sollen den gleichen Aufbau erhalten. Die Verkehrsberuhigte Zone wird über das gesamte Allgemeine Wohngebiet bis zur Wittenberger Straße ausgedehnt.			
		Während der Bauphasen ist in angrenzenden Wohngebieten immer mit Mehrbelastungen und Einschränkungen, was die Wohnqualität belangt, zu rechnen. Anschließend tritt die Verkehrsberuhigung wieder ein und die Wohnqualität kehrt zurück.				
		Beschlussfassung:				
		Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolf Änderungen/Ergänzungen an der Begründung und dem Umweltber Umweltbericht neu überarbeitet.	Planzeichnung, den Textlichen	Festsetzungen, der		
L/B-Plan_3_Entwurf.doc	Seite 2 von 2	Stimmverhältnis: ja	nein Entl	haltung		

Seite 1 von 2

Auftraggeber: IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld Stadtverwaltung Am Markt **Bitterfeld-Wolfen** Stadt: 06749 Bitterfeld SB Stadiplanding Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 53 Seite 1/4 Familie Paschke Erlenweg 5 Bitterfeld den 2.05.2013 06749 Bitterfeld Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB X Einspruch zum B - Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf) (öffentliche Auslegung) Ziel des B-Plans, die Chance, das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz) Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe Erläuterung zur Beschlussfassung: entgegen: Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser. 2. Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das zu 1. (Begründung): auch im Internet über einem Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird. Seite 4 / 9 " Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch Die Verbreiterung des Pappelweges bezieht sich nur auf den Bereich zwischen Brücke vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). " Dieser Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappelweges befanden sich 2 und Einmündung in die B100/183. Hier soll die Verkehrssituation entschärft und ein Be-Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B - Plan 1. Entwurf gegnungsverkehr ermöglicht werden. An der Brücke kann durch Verkehrszeichen der nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2. Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen Begegnungsverkehrs (geringe Geschwindigkeit, verkehrsberuhigter Bereich, gute Überdieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März sicht) geregelt werden. Die Tragfähigkeit der Brücke ist im Vorfeld zu prüfen. 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation) Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kennt die Grundstückssituation und sieht für die geplante durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und Verbreiterung den Erwerb bzw. Tausch von Grundstücken vor. einer Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch zu 2. (Begründung): sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die Anlieger besteht. Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m Die derzeit an der Grenze zum Pappelweg vorhandenen Bäume sind auch in dem vorlieparallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit genden 3. Entwurf dargestellt, jedoch von den eingezeichneten Baugrenzen überdeckt. Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87,5m Hieraus kann nicht zwingend auf eine geplante Beseitigung oder einen mangelnden Will-NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat " Erweiterung des vorhandenen Siedlungscharakters "erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine len zur Erhaltung dieser Bäume geschlossen werden. harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht werden. Im Vorfeld stattgefundene Baumfällungen sind nicht Gegenstand des B-Planes. Für die im Februar bzw. März 2013 gefällten Bäume wurden mit der erteilten Fällgeneh-

migung Ersatzpflanzungen festgesetzt, die innerhalb eines Jahres zu vollziehen sind.

Stadtverwaltung English Stadtverwaltung	Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mb	H Bitterfeld	
Am Markt 16749 Bitterfeld Define the first state of the first state	Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
SB Stadiplace by SS-/13 Samilie Paschke	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	53	Seite 2/4	
Erlenweg 5 06749 Bitterfeld Bitterfeld den 2.05.2013	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			
Einspruch zum B – Plan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" Begründung (3. Entwurf) Ziel des B-Plans " die Chance , das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung	Bedenken und Anregungen gemä (öffentliche Auslegung)	ß § 3 Abs. 2 BauGB	X	
m Ortsteil zu vervollkommnen" (Leitsatz) Dieser Aussage muss nach Lesung des Entwurfs in nachfolgenden Punkten widersprochen werden. 1. Seite 4 / 9 Zitat" Der Pappelweg ist vom "Gelben Wasser" bis zur Einmündung auf die B100 nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Der Einmündungsbereich auf die Bundesstraße	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)			
ist Bestandteil des Bebauungsplans." Einer Wegverbreitung zur besseren Einmündung vom Pappelweg zur Bundesstraße an der alten Molkerei vorbeiführend stehen 2 Gründe entgegen: 1. Die Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite über die Brücke am gelben Wasser. 2. Bei dem Grundstück an der alten Molkerei handelt es sich um ein Privatgrundstück das auch im Internet über einem Immobilienmakler zum Verkauf angeboten wird.	Erläuterung zur Beschlussfassung: Fortsetzung zu 2. (Begründung):			
2. Seite 4 / 9 "Es hat sich eine Ruderalflur gebildet. Geprägt wird dieses Gebiet durch vorhandene Einzelbäume (z. B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken). "Dieser Aussage muss widersprochen werden. Im Bereich des Pappellweges befanden sich 2 Reihen Linden die alle mit einer Baumnummer versehen und im B – Plan 1. Entwurf nachzulesen sind. Anfang des Jahres 2007 wurde die komplette 2. Reihe der Bäume gefällt. Dazu gibt es auch ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Neben Eichen fielen dieser Aktion auch andere alte Laubbäume zum Opfer.	beckens werden bei der Bilanzier	en Bauflächen sowie im Bereich des Rege ung im Umweltbericht als "zu fällen" gew Schaffung von Grünflächen und Lückenbe	ertet. Ein	
Auf dem Gelände des Stadtbades in Nähe der B100 wurden auch hier bereits im März 2013 wieder Tatsachen geschaffen. Alte Eichen wurden gefällt. (Fotodokumentation) Die Bäume die derzeit an der Grenze zum Pappelweg noch vorhanden sind, sind aber durch das Planungsbüro IPG nicht mit im B-Plan (3. Entwurf) mit aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die verblieben Linden der 1. Reihe sowie verschiedene Laubbäume und einer Eiche. Diese Bäume sind im B- Plan (3. Entwurf)nicht ausgewiesen und müssen geschützt werden. Des weiteren befinden sich auf dem Grenzstreifen Gelände Stadtbad zum Pappelweg noch Pappeln die bereits stark angegriffen oder abgestorben bzw. so hoch sind, dass eine Gefahr für Verkehr und die Anlieger besteht.	Die Aussage, dass das Ziel des B-Planes " das Landschaftsbild aufzubessern und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu vervollkommnen" ist, bezieht sich auf den gesamten B-Plan, somit auch auf das Mischgebiet. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine mögliche für das Wohngebiet baulich, ökologisch wie landschaftlich höherwertig Gestaltung durch geringere Grundflächenzahlen und Verschiebung von Baugrenzen hinzuweisen.			
3. Seite 7 / 9 Unterteilung in Baufelder WA 02 können Reihenhausgesamtlängen über 50 m parallel zum Pappelweg gebaut werden. Der bestehende Siedlungscharaktermit Einzelhäusern (alle mit Satteldach) würde total zerstört, indem Reihenhäuser dieser Länge und Einfamilien- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe 87,5m NN errichtet werden. Wie auch auf Seite 6 /9 geschrieben steht soll Zitat " Erweiterung des vorhandenen Siedlungscharakters " erreicht werden. Mit diesen Vorgaben kann eine harmonische Herstellung zwischen alter und neuer Siedlungsstruktur nicht erreicht werden.	Die Gefahr von vorh. Pappeln, die sich noch auf dem Grenzstreifen des Geländes Stadtbad zum Pappelweg befinden (teilweise stark angegriffen oder abgestorben bzw. hoch gewachsen), betrifft nicht den B-Plan als solches. Hier ist der Eigentümer der Pappeln (bzw. Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigte) zu informieren, und es sind ggf. verkehrssichernde Maßnahmen bzw. Schnittmaßnahmen zu ergreifen oder anzuordnen.			
L:\B-Plan_3_Entwurf_2013.doc Seite 1 von 2				

	IPG Stadtentwicklungsgesellschaf	t morr bittericia
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	53	Seite 3/4
Bedenken und Anregungen gemä (Bürgerbeteiligung)	ß § 3 Abs. 1 BauGB	
	ß § 3 Abs. 2 BauGB	X
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)		
Erläuterung zur Beschlussfassung:		
Die Baufelder WA 02 haben para		
Die Anordnung von Reihenhäusern widerspricht nicht der vorhandenen Siedlungsstruktur, auch wenn derzeit noch keine Reihenhäuser vorzufinden sind. Reihenhäuser haben in der Regel auch ein Satteldach. Einzel- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen ergänzen das Erscheinungsbild. Sie lassen sich im Siedlungsrandbereich durchaus harmonisch einfügen, gerade weil das angrenzende Gelände zur Bundesstraße nach Auffüllung immer		
noch ca. 2,0m höhen liegen wird.		
Die Erweiterung einer vorhandenen Wohnbebauung wird sich immer von dieser in punkto Aussehen unterscheiden. Das ruht auf mehreren Aspekten. Zum Einen ändern sich Wohnstil / -komfort / -bedürfnisse (Ausstattung, Art) und zum Anderen die verwendeten Materialien aufgrund verbesserter Eigenschaften. Und die energetischen Anforderungen an den Wohnraum und den Energiehaushalt werden auch immer höher. All dies hat		
	Erläuterung zur Beschlussfassung zu 3. (Begründung): Die Baufelder WA 02 haben para 54,0m. Somit kann die ohnehin zwerden. Die Anordnung von Reihenhäusetur, auch wenn derzeit noch keine der Regel auch ein Satteldach. Ei das Erscheinungsbild. Sie lassen fügen, gerade weil das angrenzen noch ca. 2,0m höhen liegen wird. Die Erweiterung einer vorhanden Aussehen unterscheiden. Das ruh stil / -komfort / -bedürfnisse (Aus	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 3. (Begründung): Die Baufelder WA 02 haben parallel zum Pappelweg eine max. bebauf 54,0m. Somit kann die ohnehin zulässige Gebäudelänge lediglich um 4 werden. Die Anordnung von Reihenhäusern widerspricht nicht der vorhandenet tur, auch wenn derzeit noch keine Reihenhäuser vorzufinden sind. Reil der Regel auch ein Satteldach. Einzel- und Doppelhäuser mit 2 Vollges das Erscheinungsbild. Sie lassen sich im Siedlungsrandbereich durchat fügen, gerade weil das angrenzende Gelände zur Bundesstraße nach A noch ca. 2,0m höhen liegen wird. Die Erweiterung einer vorhandenen Wohnbebauung wird sich immer v Aussehen unterscheiden. Das ruht auf mehreren Aspekten. Zum Einen stil / -komfort / -bedürfnisse (Ausstattung, Art) und zum Anderen die v

Im 4. Entwurf zum Bebauungsplan wird der Umweltbericht neu überarbeitet, der Baumbestand wird in der Bilanzierung gewertet und entsprechend ausgeglichen.

		Auftraggeber:	IPG Stadtentwicklungsgesells	chaft mbH Bitterfeld	
		Stadt:	Bitterfeld-Wolfen		
Einspruch zum Umweltbericht (3Entwurf)		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	53	Seite 4/4	
1. Seite 6/14 Abschnitt 2.1 hier wird eine Fläche von 18.365 mausgewiesen die sicherlich für die Baumaßnahmen saniert wisch als Bürger folgende Fragen; 1. Die Aufschüttung der Flächen erfolgte damals über eine Zum Stadtbadgelände. Für mich als Bürger stellt sich jetzt die Frage wie die anfallenden Trader geplanten Häuser und neu zu errichtenden Straßen sowie der Gabgewickelt werden soll. In ihrem Entwurf steht, dass die neuen Straverkehrsberuhigten Charakter des bestehenden Siedlungsgebietes verkehrsberuhigten Charakter des bestehenden Siedlungsgebietes von der eine Punkt 3.3 Seite 14/14 Absat Erschließung des allgemeinen Wohngebietes erfolgt über Papp Siedlungsstraßen" Die bestehenden Anliegerstraßen sind verkehrsberuhigt und für Verkehrslasten wie sie sich aus dem Baugeschehen ergeben nie fühle ich mich in meinen Rechten zum Wohlfühlen eingeschrän	verden muss. Für mich stellen furfahrt direkt von der B 100 ansporte für den Bodenaushub iestaltung des Bauablaufes aßen den bestehenden weiterführen sollen. WIE ? IZ 2 Zitat,, Die Innere welweg und angrenzende r die anstehenden cht ausgelegt. Als Anwohner	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)		X	
nune ich mich in meinen Rechten zum Wohlfunien einigeschraft Baumaßnahmen belästigt.	ikt und durch	Erläuterung zur Beschlussfassung:			
Mit freundlichen Grüßen Familie Paschke Franz Paschke Trand Ex		Die Vorschriften für Baustelleneinrichtung/- ablauf/-zufahrt etc. sind nicht Bestandteil de B-Plans. Die Baustelleneinrichtung kann z.B. auf dem ehem. Stadtbadgelände untergebracht werden. Für die Bauphase ist eine provisorische Überfahrt über das Gelbe Wasser neben der vorh. Brücke möglich. Als 2. Zufahrt steht auch die ehem. Zufahrt zum Stadtbad zur Verfügung. Im vorh. Siedlungsgebiet (Verkehrsberuhigte Zone) sind Betonsteinpflasterstraßen mit niveaugleichen Gehwegen vorhanden. Die Verkehrsflächen im geplanten Allgemeinen			
		Wohngebiet sollen den gleichen	Aufbau erhalten. Die Verkehrsber ebiet bis zur Wittenberger Straße	ruhigte Zone wird über	
		Während der Bauphasen ist in an und Einschränkungen, was die W	grenzenden Wohngebieten immer Vohnqualität belangt, zu rechnen. und die Wohnqualität kehrt zurücl	r mit Mehrbelastungen Anschließend tritt die	
		Beschlussfassung:			
		Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolf Änderungen/Ergänzungen an der	en erfolgt die Kenntnisnahme der Planzeichnung, den Textlichen Fricht. Im 4. Entwurf zum Bebauur	estsetzungen, der	
L.\B-Plan_3_Entwurf_2013.doc	Seite 2 von 2	Stimmverhältnis: ja] nein [Enth	altung	